

# Sio

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale  
Arbeit, Bildung und Politik



**BUTA 2010  
in Vorarlberg**

**MUT!  
TROTZ ARMUT**

hochschule Vorarlberg



# OBDS Aktuell

**Mut trotz Armut** – die vorliegende Ausgabe des SIO ist die Dokumentation der Veranstaltung. Sie finden in den weiteren Artikeln die Zusammenfassungen der Hauptvorträge und einen Blick auf einige der Arbeitskreise. Sie finden Kluges, Interessantes, Informatives, Neues und Anregendes. In meinen Zeilen dagegen werden Sie Polemik, Ärger, Sarkasmus und Emotion finden. Auch den Wunsch und die Hoffnung, nicht Alles widerspruchslos zu akzeptieren. Sie mögen manche Sichtweisen überzogen oder einfach nur als naiv empfinden. Vielleicht finden Sie auch einen Anstoß zur Beteiligung – dann könnte es nur noch ein kleiner Schritt zum Mut sein, sich zu engagieren. Der OBDS wäre dafür als Plattform ein Angebot.

**Mut trotz Armut** – die Bundestagung des OBDS wurde erfolgreich abgewickelt. Die Qualität der Vorträge war erfreulich, die nicht auflösbare Verknüpfung, Vermischung, gegenseitige Förderung und Behinderung und die Abhängigkeiten zwischen Sozialarbeit und Politik waren deutlich und nachvollziehbar. Es mag erst einmal befremdlich klingen, wenn hier behauptet wird, auch die Politik sei bei der Armutsfrage von Sozialarbeit abhängig. Aber ist es nicht so, dass dort, wo der Mangel zum Lebensalltag gehört zumindest die (professionelle, sozialarbeiterische) Zuwendung ihren Beitrag leistet, die Fähigkeit zum Erdulden zu erweitern? Wird dadurch nicht potentielle Auflehnung gegen Unrecht und Benachteiligung reduziert? Und hat Politik nicht ein Interesse daran, gesellschaftliche Bruchlinien zu verdecken, wenn diese das Risiko von Widerstand und Auflehnung beinhalten? Im schlimmsten Fall könnte dies ja zu sozialen Unruhen führen. Und schließlich ist sozialarbeiterische Betreuung und Intervention ja noch eine höchst humane Form der Beruhigung. Dass es auch anders geht zeigt die immer wieder aufflammende Debatte über „Sozialschmarotzer“. Ein Problem, das in seiner Dimension kein wirkliches Problem ist. Aber die Diskussion ist geeignet, die Betroffenen in ihrem Selbstwert zu attackieren. Alleine der Begriff „Sozialschmarotzer“ ist eine Absurdität, was seine politische Wirksamkeit aber nicht schmälert. Als Wort ist der Begriff in unserer Sprache ein Widerspruch, es hebt sich in seinem Gegensatz auf. Singgemäß Max Weber zitiert ist „sozial“ alles Handeln, das auf die Gemeinschaft gerichtet ist. Und trotzdem

ist der Begriff zwar sprachlicher Unsinn, politisch aber macht er sehr wohl Sinn. Denn in seiner Verwendung erfüllt er die Aufgabe eines Synonyms. Er ist die konzentrierte Bösartigkeit gegenüber jenen, die gesellschaftliche Solidarität zum Überleben benötigen.

Als Parasit der Gesellschaft bezeichnet zu werden weil man finanzielle Hilfe für ein menschenwürdiges Leben benötigt führt zur Beschämung und in weiterer Folge zum Versuch, zuerst das Problem und letztlich sich selbst zu verbergen. Dann herrscht wieder Ruhe im Land.

Wer getraut sich jetzt, das andere Ende der Fahnenstange zu thematisieren? Jene Bereiche, in denen das Vielfache an finanziellen Mitteln aufgewendet wird, um „das Vertrauen in den Finanzplatz Österreich/Europa nicht zu gefährden“? Wo Milliarden Euro kurzfristig zur Verfügung stehen, um eine kriminell agierende Bank zu retten, weil sonst „das System in eine Schiefelage geraten könnte“? Wo jene, die täglich einmal das Jahresbudget der österreichischen Sozialhilfe verzockten, nicht persönlich haftbar sind und nicht zur Verantwortung gezogen werden?

Ein interessantes Ergebnis der Finanzkrise ist das Eingeständnis der Zocker, dass die im Umlauf befindliche Geldmenge ein Vielfaches der weltweiten Güter und Dienstleistungen darstellt. Wie soll das funktionieren? Wenn Geld im Wesentlichen die Bedeutung hat, als Äquivalent für einen Wert – den Wert eines Wohnraums, von Nahrung, jede Form von Gütern oder Dienstleistungen – zu fungieren, wie soll diese Annahme und damit das gesamte wirtschaftliche System funktionieren, wenn seine Balance zerstört wurde? Wenn der Preis für landwirtschaftliche Grundprodukte wie Reis, Soja oder Weizen nicht von den Produktionskosten und einer moderaten Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, sondern von spekulativen Wettgeschäften, deren Erfolg mit allen legalen und kriminellen Interventionen manipuliert wird?

Natürlich kann man dazu nicht „Sozialschmarotzer“ sagen. Nach Weber ist dieses Handeln nicht auf sondern gegen die Gemeinschaft gerichtet. Es ist daher „asozial“. Und dieses Problem ist in seiner Dimension ein riesiges Problem. Es führt zu einer massiven Verschiebung gemeinschaftlichen Vermögens. Als Konsequenz auf asoziales Handeln, auf den persönlichen Vorteil und Gier, gegen die Gemeinschaft gerichtetes

Handeln, werden in vielen Ländern die Mittel für Bildung, Kultur und existentielle Mindestsicherung dramatisch gekürzt. Wer sind die Schmarotzer? Aber ist es ihnen auch bewusst, wenn sie schon bisher in einem scheinbar ethikfreien Raum agierten? Existiert überhaupt noch ein Sensorium für Recht und Unrecht?

In dieser Atmosphäre ist die Suche nach einem Sündenbock symptomatisch. Herr Sarkozy führt uns auf wundersame Weise das altbiblische Ritual vor: Der Bruder Moses' lädt symbolisch als Hoher Priester die Schuld und das Versagen der Gemeinschaft auf den Kopf eines Tieres, das daraufhin in die Wüste getrieben wird, um durch sein Verenden zu sühnen und für die notwendige psychologische Entlastung zu sorgen. Man nehme heute statt eines Bocks ein paar Roma...

**Danke, Herr Sarkozy!**

Danke auch, Frau Staatssekretärin Marek! Seit mehr als zwei Jahren gelingt es Ihnen nicht, ein vernünftiges Kinder- und Jugendhilfegesetz zu realisieren. Und es sind wieder die (in Relation lächerlichen) Kosten, die gewichtiger sind als die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen, die auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen sind. Aber wenn man ein Problem nicht lösen kann – vielleicht hilft es ja, besonders in Wahlkampfzeiten, zur Ablenkung einen Sündenbock zu finden und mit dem Ruf nach Arbeitszwang für Bezieher von Mindestsicherung die „wirklichen“ Schmarotzer in die politische Auslage zu stellen und für den Pöbel zum Abschuss frei zu geben.

**Danke, Frau Marek!**

Als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sollten wir den Mut haben, darüber mit anderen Menschen zu reden, Zusammenhänge zu beleuchten. Wenn einige Tausend Menschen sich „gemeinsam stark machen“ fördert das den Mut. Wenn ein Berufsverband den Raum für Solidarisierung und Aktion bietet, reicht vielleicht schon ein klein wenig Mut aus, um Veränderungen zu erreichen. Weil man nicht alleine da steht. Der OBDS ist in seiner Wirksamkeit das Ergebnis des Engagements seiner Mitglieder. Viele haben das bereits verstanden. Von die Anderen soll das als Einladung verstanden werden.

DSA Herbert Paulischin  
Geschäftsführer OBDS

# Inhalt

## Standards

Impressum

Seite 3

OBDS

Seite 2

Magazin

Seite 6-7

## BUTA 2010

Bundestagung des  
Österreichischen  
Berufsverbandes der  
SozialarbeiterInnen

Barbara Kussbach, Emmerich Talos,  
Christian Stark, Hans Walz, Michaela  
Moser, Martin Schenk

Seite 10-23

Wir können uns die  
Skiwoche für unsere  
Kinder nicht leisten!

Workshop 1 - Peter Kopf

Seite 24-26

Kinderarmut

Workshop 5 - Helmut Sax

Seite 27-28

Migration als  
Armutsrisiko

Workshop 6 - Helga Moser

Seite 29-30

Frauenarmut

Workshop 7 - Eva Fleischer

Seite 31-33

Armutsforschung

Workshop 9 - Matthias Till

Seite 34-36

## Thema

Eine Antwort ...

Maria Elisabeth Moritz

Seite 37

Streetwork im Span-  
nungsfeld lokaler  
Sicherheits- und Ord-  
nungspolitik

Marc Diebäcker

Seite 38-41

## News

Veranstaltungen -

Tipps

Seite 5

Infos

Seite 42

Bücher

Seite 43

### Impressum

Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit,  
Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 3.500 Stück,  
Druck u. Versand: Druckerei Wograndl GmbH., Druckweg 1, 7210 Mattersburg

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079

Redaktion: Mag.FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner; Lektorat: Susanne Fürst; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at

Gestaltung: Werbeagentur Thomas Pirker-Reiner, Bad Sauerbrunn, E-mail: thomas.reiner@aon.at • Fotos: OBDS, Vorarlberger Berufsverband der SozialarbeiterInnen, zfg.

Sekretariat, Anzeigen, Abonnenten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Do 9-14 Uhr,  
E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 5,70; Jahresabonnement € 18,17 (zzgl. Versand). Abbestellungen bis drei Monate vor Jahresende. Das Abo ist für  
Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.

Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der  
Redaktion entsprechen.



**EMDR Institut Austria**  
Kooperationspartner des EMDR-Institutes Deutschland  
Autorisierter Österreich- Partner des  
EMDR-Institute von Francine Shapiro PhD, USA

**z|a|p-wien**  
zentrum für angewandte psychotraumatologie

## Fortbildungsreihe 2011 „Angewandte Psychotraumatologie in Beratung und Pädagogik“

Das Zentrum für Angewandte Psychotraumatologie **ZAP-Wien** und **EMDR Institut Austria** bieten seit einigen Jahren qualifizierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich der Traumabehandlung/Traumatherapie an.

Da in der psychosozialen Arbeit mit traumatisierten Menschen in erheblichem Ausmaß und oft an wichtigen Schlüsselstellen diplomierte SozialarbeiterInnen tätig sind, bieten wir für diese und ähnliche Berufsgruppen (siehe Zielgruppen) nun zum dritten Mal die Fortbildungsreihe „Angewandte Psychotraumatologie in Beratung und Pädagogik“ in Kooperation mit dem Fachinstitut für Angewandte Psychotraumatologie FIFAP aus Münster (D) an. Das Konzept der Fortbildungsreihe dient der Professionalisierung im Bereich der Stabilisierung von traumatisierten Menschen.

### Fortbildungsreihe:

- **Theorieseminar „Grundlagen der Psychotraumatologie“** **18. – 19. März 2011**  
mit Mag. Eva Münker-Kramer und Dr. Sylvia Wintersperger
- **Praxisseminar I: Stabilisierung Teil 1:** **2. – 3. September 2011**  
mit Dipl.Psych. Dipl.Päd. Sabine Lehmann, Dr. Sylvia Wintersperger und Mag.jur. DSA Elisabeth Weber-Schigutt
- **Praxisseminar II: Stabilisierung Teil 2:** **18. – 19. November 2011**  
mit Dipl.Psych. Dipl.Päd. Sabine Lehmann, Dr. Sylvia Wintersperger und Mag.jur. DSA Elisabeth Weber-Schigutt
- **8 UE Supervision** (Termine werden bei den Seminaren bekanntgegeben)

Die Fortbildungsreihe schließt mit dem Zertifikat „Angewandte Psychotraumatologie in Beratung und Pädagogik“ ab.

### Zielgruppen:

(Fach-/) HochschulabsolventInnen in beraterischen, pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Kontexten (z.B. PsychologInnen, MedizinerInnen, diplomierte SozialarbeiterInnen, PädagogInnen, TheologInnen, MusiktherapeutInnen, SozialpädagogInnen, PflegewissenschaftlerInnen u.ä. Berufsgruppen)

### Informationen:

- Anforderung der Info-Broschüre „Angewandte Psychotraumatologie in Beratung und Pädagogik“ unter [office@zap-wien.at](mailto:office@zap-wien.at) oder telefonisch (01/892 03 92)
- Detailinformationen und Anmeldung zu den Seminaren: [www.zap-wien.at](http://www.zap-wien.at)

---

### Zentrum für Angewandte Psychotraumatologie, ZAP-Wien

A –1140 Wien, Penzingerstraße 52/7  
Tel.Nr. : 01/892 03 92 Fax: DW 13

E-Mail: [office@zap-wien.at](mailto:office@zap-wien.at)  
Homepage: [www.zap-wien.at](http://www.zap-wien.at)

Münker-Kramer & Wintersperger OG, Firmennummer: 244791m, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, UID: ATU 57953511

# Veranstaltungen – Tipps

## Niederösterreich

### 50 Jahre Bundesinstitut für Sozialpädagogik 1960-2010

Jubiläumfest  
12.11.2010, Baden  
Veranstalter: Bundesinstitut für Sozialpädagogik,  
www.bisopbaden.ac.at.

„Die Eltern, die Kinder und wir“  
6. Hinterbrühler Symposium  
18.-19.11.2010, Hinterbrühl  
Veranstalter: NÖ Heilpädagogisches Zentrum,  
www.noehpz.at/symposium

### Alter Wein in neuen Schläuchen? – Bewährtes aus der Sozialarbeit

Weiterbildung des NÖBDS  
20.11.2010, Höbenbach bei Krems, Winzerhof  
der Familie Dickner  
Veranstalter: NÖBDS,  
www.niederoestereich-sozialarbeit.at

## Oberösterreich

### „Wege aus der Kinderarmut“ - Kinder in Alleinerziehenden-Familien

Studententag  
8. 10. 2010, 9:30 - 16:30 Uhr, Linz  
Veranstalter: Österr. Plattform für Alleinerziehende (ÖPA),  
www.oepa.or.at, Anmeldung: www.vhs.linz.at

### Die Neue Autorität - wirksame Ansätze zur Arbeit mit Familien, Schulen und Gemeinwesen

Vortrag und Diskussion mit DSA Hans Steinkellner  
13.10.2010, 18.00 Uhr, Linz  
Veranstalter: FH für Soziale Arbeit

### Momentum 10: Solidarität

Kongress  
21.-24.10.2010, Hallstatt  
Veranstalter: Verein Momentum für kritische Wissenschaft und Politik,  
www.momentum-kongress.org

### Wirkungsorientierung und Wertschöpfung. Zukunftsthemen der Sozialwirtschaft

Fachkongress  
24. - 25. 2. 2011, Linz  
Veranstalter: Internationale Arbeitsgemeinschaft Sozialmanagement/Sozialwirtschaft,  
www.inas-ev.eu

## Salzburg

### Soziale Arbeit und Erwachsenenbildung im Dialog

Tagung über Gemeinwesenarbeit  
4.- 6.10. 2010 Strobl, Bundesinstitut für Erwachsenenbildung  
Veranstalter: Netzwerk Gemeinwesenarbeit, Netzwerk der Erwachsenenbildung,  
www.gemeinwesenarbeit.at, www.bifeb.at

### Kindheit und Gesellschaft IV

Internationales Symposium 2010  
21.-23.10.2010, Bregenz, Festspiel- und Kon-

gresshaus  
Veranstalter: Verein Welt der Kinder,  
www.weltderkinder.at

## Wien

**WUK Bildungs- und Beratungstag 2010** - Information und Unterstützung für benachteiligte Jugendliche  
Messe und Podiumsdiskussion mit Schwerpunkt Burschenarbeit  
20. 10. 2010, Wien, WUK, ab 14:00 Uhr  
Veranstalter: WUK,  
www.wuk.at/event/id/14630

### DIE FÜRSORGER 2000-2010. Eine Werkchau

30., 31.10.2010, 6.11.2010, jeweils 20 Uhr,  
Wien, Tacheles (1020)  
Veranstalter: Joe Knoll, DSA Bernhard Litschauer-Hofer, DSA Toni Laske, Toni.Laske@gmx.at

### Lust am Konkreten!

Ansprüche und Widersprüche Sozialer Arbeit  
4.11., 13:30 Uhr - 5.11., 17:00 Uhr, Wien, FH Campus Wien  
Veranstalter: kriSo – Verein kritische Soziale Arbeit,  
FH Campus Wien - Studiengang Soziale Arbeit,  
www.kriso.at.

### FFH 2011

5. Forschungsforum der österreichischen Fachhochschulen  
27. - 28. 4. 2011, Wien, FH Campus  
Veranstalter: Österreichische Fachhochschul-Konferenz, www.fh-forschungsforum.at

## Belgien

Words from the Street: Street work, child rights, poverty and social exclusion  
2nd International Forum of Social Street Workers  
30.10.2010, Brüssel  
Veranstalter: www.street-work.net

## Deutschland

### Väter in neuer Verantwortung

Jahrestagung der Deutschen Liga für das Kind  
15.-16. 10. 2010, München  
Veranstalter: Deutsche Liga für das Kind,  
www.liga-kind.de

### Soziale Arbeit zwischen Kontrolle und Solidarität -

**Auf der Suche nach dem neuen Sozialen**  
22. 10. 2010, Bielefeld, FH, FB 4  
Veranstalter: FH Bielefeld – Fachbereich Sozialwesen, www.fh-bielefeld.de/fb-4

### Tafeln & Co.

1. interdisziplinäres Fachsymposium  
22. - 24.10. 2010, Furtwangen, Hochschule  
Veranstalter: Forschungsgruppe „Tafeln“,  
www.tafelforum.de

### Ethik und Soziale Arbeit – 2010

15. - 16. 11.2010, Tutzing/Bayern, Akademie für Politische Bildung

Veranstalter: DBSH-Landesverband Bayern,  
u.faust@dbsh-bayern.de

### ÜberLEBEN in Drogenszenen XIII

Fachtagung zur Praxis akzeptierender Drogenarbeit  
15. - 17. 11. 2010, Nürnberg  
Veranstalter: Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA)  
www.iska-nuernberg.de

### Jugend in Berufsnot: Wächst eine neue Unterschicht heran?

18.11.2010, 10 – 18 Uhr, Stuttgart  
Veranstalter: DBSH – Landesverband Baden-Württemberg

### Anspruch und Alltag verbinden – der „Super-ASD“?

Bundeskongress 2010 des Allgemeinen Sozialen Dienstes  
24. - 26.11. 2010, Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., BAG Allgemeiner Sozialer Dienst, www.deutscher-verein.de/03-events/2010/gruppe1/f-114-10/

## Schweiz

### Machtfaktor Patient – Die Rolle der Patienten in der Gestaltung des Gesundheitswesens der Zukunft

Careum-Congress  
11. - 12.11.2010, Zürich  
Veranstalter: Gottlieb Duttweiler Institut,  
www.careum-congress.ch

## Lehrgänge

### Leadership & Soziales Management

Start: November 2010, 3 bzw. 4 Semester, berufsbegleitend  
Veranstalter: ARGE Bildungsmanagement Wien,  
www.bildungsmanagement.ac.at

### Mediation & Konfliktregelung

Start: November 2010, 3 bzw. 5 Semester, berufsbegleitend  
Veranstalter: ARGE Bildungsmanagement Wien,  
www.bildungsmanagement.ac.at

### Systemisches Aufbaudiplom für Sozialarbeit und soziale Berufe

Jänner 2011 bis März 2012, Wien, VHS Ottakring  
Veranstalter: Arbeitskreis für Systemische Sozialarbeit, Beratung und Supervision (ASYS),  
www.asys.ac.at

### Systemische Supervision

Jänner 2011 bis Jänner 2014, Wien, VHS Ottakring  
Veranstalter: Arbeitskreis für Systemische Sozialarbeit, Beratung und Supervision (ASYS),  
www.asys.ac.at

# Magazin

## StreetworkerInnen gegen die „Säuberung“ des Karlsplatzes

Durch eine Reihe von Maßnahmen wollen Polizei und Gemeinde Wien erreichen, dass der Karlsplatz als Treffpunkt substanzabhängiger Menschen an Bedeutung verliert. Der Spritzentausch wurde eingestellt, das Angebot der Streetwork-Einrichtung des Vereins Wiener Sozialprojekte reduziert und die Polizeikontrollen wurden verschärft. Dadurch sollen die UserInnen illegaler Substanzen vertrieben werden. Zu beobachten ist eine Verlagerung der Szene entlang der Schnellbahn zwischen Meidling und Leopoldau und der verschiedenen U-Bahn-Linien.

Die BAST – Bundesarbeitsgemeinschaft Straßensozialarbeit Österreich kritisiert in einer Stellungnahme, dass dadurch die professionelle Betreuung durch StreetworkerInnen massiv erschwert wird. Das Service des Spritzentausches könne nur bedingt von anderen Einrichtungen übernommen werden.

Die beste Hilfe für die Betroffenen aus Sicht der BAST wären spezielle Räume für die kontrollierte Konsumation von Substitutionsmedikamenten. In Deutschland und in der Schweiz verzeichneten solche Angebote der Stellungnahme zu Folge recht gute Erfolge. Die Abhängigen haben keine Notwendigkeit mehr, mit Substanzen zu handeln, das Problem von Überdosierungen oder Infektionen durch nicht steriles Besteck besteht nicht und die Beziehungen zu SozialarbeiterInnen können viel leichter aufgebaut werden.

Zur Bekräftigung dieses Anliegens wurde am 17. Juli 2010 ein Aktionstag gegen die Karlsplatz-„Säuberung“ abgehalten. 200 bis 300 Menschen beteiligten sich auf kreative, informative, musikalische und kulinarische Weise.

**Aus:** [www.bast.at](http://www.bast.at)

## Fall Luca: Sozialarbeiterin freigesprochen

Die für diesen Fall zuständige Sozialarbeiterin des Tiroler Jugendamtes war 2009 in erster Instanz wegen fahrlässiger Körperverletzung durch Unterlassung zu einer Geldstrafe von 1.200 Euro verurteilt worden. Im Berufungsverfahren änderte das Oberlandesgericht Innsbruck nun das Urteil und sprach die 49-jährige Sozialarbeiterin frei. In der Begründung führte die Vorsitzende des Richtersensats aus, dass „die Sozialarbeiterin innerhalb ihres Ermessensspielraumes keine Möglichkeit hatte, anders zu handeln. Zu-

dem müsse man von dem Erkenntnisstand ausgehen, den die 49-Jährige damals zur Verfügung gehabt habe. Der Senat sei zu dem Schluss gekommen, dass die Sozialarbeiterin keine objektive Sorgfaltswidrigkeit gesetzt habe.“

Der zuständige Soziallandesrat in Tirol, Soziallandesrat Gerhard Reheis, kündigte in diesem Zusammenhang die Errichtung einer Gewaltschutzambulanz an. Mit den Vorarbeiten sei schon begonnen worden. Dort sollen gerichtsmedizinisch geschulte Fachärzte arbeiten, die einen Handlungsbedarf rasch erkennen.

**Aus:** [www.tt.com](http://www.tt.com), [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at)

## Universelle Menschenrechtsprüfung in Österreich

Der UNO-Menschenrechtsbeirat begann 2008 mit einem neuen Prüfverfahren, demnach sollen alle Staaten im 4-Jahres-Rhythmus hinsichtlich der generellen Lage der Menschenrechte untersucht werden, während Berichte zu einzelnen Konventionen (z.B. Kinderrechte, Flüchtlinge) seit vielen Jahren in regelmäßigen Abständen erfolgen. Die Schweiz und Deutschland wurden schon geprüft, im Oktober 2010 sollen die Berichte aus Österreich an den Menschenrechtsbeirat der UNO nach Genf gesandt werden. Vorgesehen ist ein Bericht der Bundesregierung, einer des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte und einer von 270 NGOs, welche sich zu diesem Zweck zur Initiative „menschrechte.jetzt.“ zusammengeschlossen haben.

Im Zuge der Berichterstellung untersuchte das Institut Karmasin Motivforschung im Auftrag der NGO-Initiative die Einstellung der ÖsterreicherInnen zu den Menschenrechten.

Grundsätzlich stehen die ÖsterreicherInnen, so das Ergebnis der Umfrage unter 1.000 ÖsterreicherInnen, den Menschenrechten positiv gegenüber und fordern die Behebung von Defiziten. Vor allem für Kinder (83 %), alte und kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen (jeweils ca. 70 %) sollte ein besonderer Schutz bestehen.

51 % der Befragten sehen sich auch selbst für die Einhaltung zuständig und sind somit bereit, Verantwortung zu übernehmen. Weiters werden dafür noch der Gesetzgeber (59 %), die Bundes- und Landesregierungen (55 %) und die Polizei (47 %) als zuständig angesehen. Am Ende der abgefragten Liste stehen die Medien (24 %), die Kirche (21 %) und die NGOs (19 %).

Hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen

Rechte dominieren die klassischen Rechte (Leben, Freiheit, Sicherheit), dicht gefolgt von den sozialen Rechten (Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit, Gleichbehandlung, Arbeit). Dem Recht auf Asyl wird mit 24 % allerdings nur sehr wenig Gewicht beigemessen.

**Aus:** [www.menschenrechte-jetzt.at](http://www.menschenrechte-jetzt.at), [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at)

## Pflegefachkräfte sollen über Pflegegeld entscheiden

Das Sozialministerium plant eine Neuregelung der Gutachtertätigkeit für Zuerkennung und Höhe des Pflegegelds. Demnach sollen Pflegefachkräfte und ÄrztInnen gemeinsam den Pflegebedarf festlegen. Zunächst startet mit 1. Oktober ein diesbezüglicher Pilotversuch in fünf Regionen in Österreich. In strittigen Fällen entscheiden dann ÄrztInnen der Pensionsversicherung. Der Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) begrüßt diese Neuerung, denn MedizinerInnen seien für die Beurteilung „der sozialen Komponente und den zielgerichteten Einsatz von Pflegehilfsmitteln nicht ausgebildet.“

In weiterer Folge wünscht sich die Präsidentin des ÖGKV Ursula Frohner auch, dass Pflegefachkräfte diese Beurteilung alleine vornehmen. Zudem sollten sie die Kompetenz erhalten, Pflegehilfsmittel selbstständig zu verschreiben.

Ärztammerpräsident Walter Dorner hält gar nichts von der Einbeziehung der Pflegefachkräfte in dieser Form. Die Oppositionsparteien hingegen begrüßen das Reformvorhaben. Die Auseinandersetzung hat auch eine monetäre Komponente. Denn ein Gutachten kostet 68 Euro (plus Kilometergeld), was in den meisten Fällen von der Pensionsversicherung bezahlt wird. Bei 175.000 Gutachten pro Jahr ergibt sich eine Summe von fast 12 Millionen Euro.

**Aus:** [www.oe1.orf.at](http://www.oe1.orf.at)

## Gesundheit ungleich verteilt

Wem kommt der medizinische Fortschritt zu Gute? Der Industrie oder der Gesellschaft? Diese Fragen stellte beim diesjährigen Forum Alpbach die Universitätsprofessorin Ilona Kickbusch, eine international gefragte Beraterin und ehemalige Bereichsdirektorin der WHO. Medizinischer Fortschritt dürfe ihrem Verständnis nach nicht auf die Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse reduziert werden, sondern müsse auch die Art und Weise umfassen, wie Ver-

sorgungssysteme organisiert sind. Die ungleiche Verteilung tritt beim Faktor Bildung besonders hervor. In Österreich verfügen nämlich AkademikerInnen über eine sieben Jahre höhere Lebenserwartung als weniger Gebildete.

Kickbusch fordert dazu auf, den zünftähnlichen Kampf zu beenden und stattdessen die PatientInnen viel mehr in die Versorgung einzubeziehen. Wichtig findet sie weiters die verstärkte medizinische Erforschung von psychischen Erkrankungen und Süchten.

**Aus:** [www.oe1.orf.at](http://www.oe1.orf.at)

### Bildung wichtiger als Geburtenrate

Beim diesjährigen Forum Alpbach relativierte der Bevölkerungsexperte Wolfgang Lutz die herrschende These, wonach nur durch eine höhere Geburtenrate unser Wohlstand gesichert werden könne. Seiner Meinung nach komme es viel mehr auf die Qualifikation der Arbeitskräfte an. Wer besser gebildet ist, verdiene mehr, zahle mehr Steuern, arbeite länger und sei statistisch gesehen auch gesünder. Auch mit einer Geburtenrate von unter zwei Kindern pro Paar sei es möglich, die gesamtwirtschaftliche Leistung zu steigern.

Besonders wichtig sei es, in die Bildung von MigrantInnen zu investieren. Hier misst er der Verbesserung der Bildung der bereits hier Lebenden eine weit höhere Bedeutung zu als einer Erhöhung der Zuwanderungsquote.

**Aus:** [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at)

### Mindestsicherung zunächst nur in Wien, NÖ und Salzburg

Nur diese drei Bundesländer waren in der Lage bzw. willens, dem äußerst späten Beschluss im Nationalrat noch rasch ein Landesgesetz samt Verordnung folgen zu lassen, damit sich der mehrmals verschobene und seit einiger Zeit festgelegte Start am 1. September 2010 ausging.

Die Landesgesetze der restlichen Bundesländer werden im Oktober und November folgen. Während im Burgenland eine rückwirkende Auszahlung zugesichert wurde, ist dieser Punkt in Tirol und Vorarlberg noch offen. In Oberösterreich wäre diese auch nicht nötig, da die Sozialhilfe bereits auf das Niveau der Mindestsicherung angehoben wurde. In der Steiermark ist der Zeitpunkt der Umsetzung wegen der Landtagswahl noch offen und Kärnten lehnt eine rückwirkende Auszahlung prinzipiell ab, der zuständige Landesrat ist stolz, in seinem Bundesland die restriktivste Handhabung zu etablieren.

Als nützliche Hinweise für die PraktikereInnen sei noch erwähnt, dass die Richtsatz-tabelle künftig „Mindeststandards“ genannt wird. Allerdings fehlen in den Auflistungen die Höhen für die Mietbeihilfe (Wien) bzw. Wohnbedarfshilfe (Salzburg), welche von den Bundesländern festzulegen sind. In

Salzburg sind sie sogar bezirksweise unterschiedlich hoch angesetzt. In Niederösterreich scheint diese Leistung in den spezifischen Informationen gar nicht auf.

25 % der 744 Euro (Mindestsicherung für einen alleinstehenden Erwachsenen) sind für die Wohnkosten reserviert. Wenn keine Miete zu bezahlen ist, kann sich die Leistung in manchen Fällen um diesen Betrag reduzieren. Unterschiedlich geriet die Leistungshöhe für die minderjährigen Kinder. Während es in Wien 134 Euro gibt, zahlt das Land Salzburg 156 Euro (14 Mal pro Jahr) und Niederösterreich 171,12 Euro.

**Aus:** [www.oe1.orf.at](http://www.oe1.orf.at), [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at), [www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at), [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

### Frauenministerium ließ Aufteilung der Hausarbeit untersuchen

Frauen arbeiten pro Woche 66 Stunden, davon 41 % unbezahlt, während es Männer auf 64,3 Stunden bringen, von denen 25 % auf die unbezahlte Hausarbeit entfallen. Die Zeitverwendungsstudie wurde bereits in den Jahren 1981 und 1992 durchgeführt. In den 30 Jahren seither stieg der Anteil jener Männer, die sich an der Hausarbeit beteiligen von 39,8 % auf 77,6 %.

Für die aktuelle Erhebung wurden 8.000 Personen von der Statistik Austria befragt. Demnach erledigen 39 % der Männer die Einkäufe, 32 % kochen und 46 % spielen mit ihren Kindern. Verbesserungspotential auf Männerseite sieht die Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek aber darin, verstärkt die weniger angesehenen Tätigkeiten wie Aufräumen, Putzen, Waschen oder Bügeln nicht länger den Frauen zu überlassen. Heinisch-Hosek erhofft sich durch eine Aufwertung der Väterkarenz einen wichtigen Schritt in Richtung gerechtere Aufteilung der Haushaltsarbeit. Diesbezüglich wurde eine Kooperation mit den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung begonnen.

**Näheres:** <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40387>

### USA: Junge Frauen verdienen mehr als Männer

Diese Utopie ist für die 22- bis 30jährigen Frauen in den USA Realität geworden, wie die Forschungsgruppe Reach Advisors in ihrer kürzlich präsentierten Studie nachweist. Um 8 % liegt das Einkommen der Frauen über jenem der Männer, dies gilt für vier Fünftel der 2000 untersuchten Städte. Der wichtigste Faktor für diese Trendumkehr heißt Bildung, denn deutlich mehr Frauen als Männer verfügen in den USA über einen Universitätsabschluss. Beigetragen hat dazu aber auch die Wirtschaftskrise, weil dadurch gerade gut bezahlte Jobs in der Industrie gestrichen wurden, welche traditionell eher männlich besetzt sind.

**Aus:** *Kurier*, 3.9.2010

### Kritik an der Novelle zum Glücksspielgesetz

Vor dem Sommer beschloss der Nationalrat eine Novelle zum Glücksspielgesetz mit vielen Neuerungen. MitarbeiterInnen der Spielsuchthilfe sehen aber nur wenige Verbesserungen. Gelobt wird die verpflichtende Ausweiskontrolle in Spielhallen, für welche ein Mindestalter von 18 Jahren vorgesehen ist, und die Verringerung der Zahl der Automaten. Denn pro 1.200 EinwohnerInnen darf künftig nur ein Gerät aufgestellt werden (Wien: 1.600 EinwohnerInnen).

Kritisiert wird die Erhöhung des Einsatzes beim Automatenenspiel in Spielhallen von 50 Cent auf 10 Euro pro Spiel. Die Gewinnausschüttung kann nun maximal 10.000 Euro betragen, bisher 20 Euro. Bisher war das kleine Glücksspiel (Spiel an Automaten) in Wien, Niederösterreich, der Steiermark und Kärnten erlaubt.

In Kärnten, stellt Universitätsprofessor Herwig Scholz fest, sei die Spielsucht bis in die 90er Jahre kein großes Problem gewesen. Als es 1997 zur Genehmigung des kleinen Glücksspiels gekommen war, sei die Spielsucht rasch zu einem nennenswerten Thema geworden. Wenn Oberösterreich mit Anfang 2011 das Automatenenspiel auch erlauben werde, stehe eine ähnliche Entwicklung bevor. Die Zahl der Spielsüchtigen wird auf 1-1,5 % der ÖsterreicherInnen geschätzt. In den Bundesländern, wo das kleine Glücksspiel erlaubt ist, seien es laut Scholz deutlich mehr als in den anderen.

**Aus:** [www.derstandard.at](http://www.derstandard.at), [www.orf.at](http://www.orf.at)

### 300 obdachlose Minderjährige in Wien

So lautet die Schätzung der Caritas-Einrichtung a way, einer niederschweligen Notschlafstelle für Jugendliche. Sie können oder wollen das Angebot der Jugendwohlfahrt nicht annehmen, bzw. mussten sie deren Einrichtungen wieder verlassen, weil sie nicht in den jeweiligen Betreuungsrahmen passten. Als Ursachen werden in der Zeitschrift Profil das mangelhafte sozialpsychiatrische Angebot für die Jugendlichen, ein genereller Platzmangel in den Krisenzentren und Wohngemeinschaften des Wiener Jugendamtes und mangelhafte Personalressourcen genannt.

„Die Jugendlichen schlafen in Abbruchhäusern, in Waggons und in Parks. Treffen sich bei Kinozentren, im Prater, an der Donau, am Karlsplatz oder anderswo“, beschreibt Martin Haiderer, Leiter der Caritas-Notschlafstelle die Situation. Er wünscht sich ein Antragsrecht der Sozialbetreuer, um wenigstens eine materielle Existenzsicherung durch die Mindestsicherung gewährleisten zu können.

**Aus:** Profil 19.7.2010

Zusammengestellt von  
Mag. DSA Rudi Rögner



# Eröffnung BUTA 2010 in Vorarlberg

Text: OBDS-Vorsitzende DSA Maria Elisabeth Moritz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Gäste,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind heute hier zusammen gekommen, um die Bundestagung 2010 zu eröffnen. Es ist eine langjährige Tradition des OBDS, alle zwei Jahre eine große Tagung zu einem aktuellen Thema, das alle SozialarbeiterInnen betrifft, zu organisieren

In diesem Jahr hat die Landesorganisation Vorarlberg die Aufgabe übernommen, diese Tagung zu organisieren. Unser Dank gilt daher dem Landesverband Vorarlberg, besonderer Dank gilt der Fachhochschule Dornbirn, dass wir hier Gast sein dürfen!

Thematisch möchte ich kurz am Thema der letzten Bundestagung 2008 in Wien

anknüpfen, die das Motto hatte: Sozialarbeit hat recht.

Das Thema der heurigen Bundestagung ist: **MUT trotz ARMUT**

Sozialarbeit und SozialarbeiterInnen haben das Recht und auch die Verpflichtung zu aktuellen sozialpolitischen Themen Stellung zu nehmen und aus fachlicher und höchst professioneller Sicht Wege aufzuzeigen, wie große gesellschaftspolitische Probleme einer Lösung zugeführt werden können.

SozialarbeiterInnen fühlen sich bei diesen Vorschlägen und in ihrer täglichen Arbeit vor allem den Menschenrechten und den ethischen Grundsätzen der Sozialarbeit gegenüber ihren KlientInnen verpflichtet.

Als vor mehr als zwei Jahren die Entscheidung gefallen ist, dieses Thema zu

**MUT!  
TROTZ ARMUT**

wählen, war noch keine Rede von der Finanzkrise und ihren gravierenden Auswirkungen auf den Sozialbereich. Es war aber für sehr viele SozialarbeiterInnen bereits stark bemerkbar, dass immer mehr Menschen in Österreich, aber nicht nur dort, zunehmend Probleme haben, von ihrem oft sinkenden Einkommen ihren Lebensunterhalt und den für ihre Familien zu bestreiten. Armut war auch damals schon spürbar und griff um sich.

Das heute herrschende Wirtschaftsgefüge, das allein neoliberale Prinzipien zur obersten Prämisse gemacht hat, ist offensichtlich nicht mehr imstande, für alle zu sorgen. Profit und Gewinn sind das oberste Ziel, nicht das Wohlergehen von Menschen.

Ich komme gerade aus Hong Kong, wo der Weltkongress der SozialarbeiterInnen stattgefunden hat. Dort war das Hauptthema Armut und wie die Menschen auf unserer Erde zu ihren Rechten kommen können, wie sie ihre Grundbedürfnisse nach Wohnen und Einkommen, Bildung und Teilhabe an den Ressourcen erhalten können. Es wurde uns da ein wahrlich apokalyptisches Szenario vor Augen geführt.

Mehr als eine Milliarde Menschen auf der Erde lebt noch unter der offiziellen Grenze für die Allerärmsten, sie leben von weniger als einem Dollar pro Tag und sie haben fast keine Chancen aus dieser Situation herauszukommen, Krankheiten wie Aids und mangelnde Bildung geben ihnen keine Perspektive. Prof. Hans Rosling aus Stockholm, vom Karolinska Institut in Schweden hielt einen sehr anschaulichen Vortrag und





zeigte sehr einprägsame Grafiken dazu. Er und seine Kollegen sagen: Wenn alle Rüstungsausgaben um 1 %, wohlgernekt um nur 1 % gekürzt würden, so könnte mit diesem Geld diese Milliarde der allerärmsten Menschen aus ihrer Situation herausgeholt werden.

Es gibt Geld, es gibt sehr viel Geld, das aber nicht im Interesse aller Menschen eingesetzt und investiert wird, sondern leider nur im Interesse einiger weniger, die dabei immer noch größere Profite machen. Selbst die Banken, die durch die Finanzkrise angeblich so stark angeschlagen sind, sie haben im Jahre 2009 die besten Gewinne gemacht, also mehr Gewinne als die Jahre zuvor eingefahren.

Wer spürt eigentlich die Krise? Wo kommt das Geld her, das die großen Konzerne für ihre Zwecke einsetzen? Es kommt von uns allen, von den Menschen, die ihre Arbeitsleistung erbringen, die mit jedem Einkauf den Konzernen Gewinne bringen und dem Staat die Mehrwertsteuer zahlen, die für den Weg zur Arbeit Benzin brauchen und mit dem steigenden Benzinpreisen die Gewinne der Ölkonzerne füttern. Wenn die Gewinne nicht hoch genug sind, ein sehr dehnbarer Begriff, also nicht, wenn es darum geht, Gewinn oder Verlust zu machen, sondern wenn die Gewinnmarge nicht hoch genug ist, dann werden Leute gekündigt und die Ankündigung allein genügt schon, dass die Börsenkurse des Unternehmens wieder steigen. Die angeblich so gut funktionierende Marktwirtschaft hat sich zu einem menschenfeindlichen System entwickelt, dessen Auswüchse auch die Menschen in Österreich zu spüren bekommen.

Seit der Mitte der 80 er Jahre gibt es

steigende Arbeitslosenzahlen, seit dem Ende der 90 er Jahre steigt die Zahl der Menschen, die als arm eingestuft werden. Und im neuen Jahrtausend kommt der ökologische Aspekt dazu, Auswirkungen des Klimawandels auf das Habitat der Menschen, menschengemachte Umweltprobleme, die zu ungeahnt großen Katastrophen und Risiken für die Menschen, vor allem aber für die Armen führen und noch mehr arme Menschen hervorrufen.

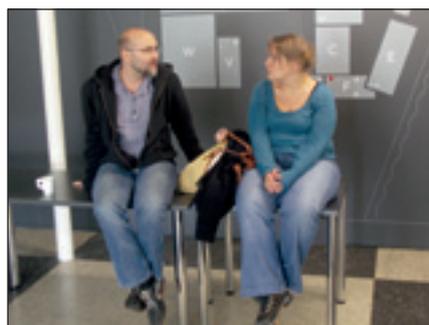
All das ist heute auch in Österreich spürbar, vorbei die Insel der Seligen.

Es ist banal, aber wir haben zu einem System des Wirtschaftens zurückzufinden, das primär für die Menschen, für alle Menschen Vorteile bringt, das garantiert, dass alle, ich sage ganz deutlich alle, eine gesicherte Lebensgrundlage haben. Es ist genug gezockt worden auf Kosten von Milliarden von Menschen, es kann nicht mehr akzeptiert werden, dass einige wenige Manager ihr Ego befriedigen oder ihren Nervenkitzel an der Börse ausleben.

Bekämpfung der Armut heißt Güter, Möglichkeiten, Zugang und Chancen **gerechter** zu verteilen.

Österreich hat da eine sehr gute Ausgangslage, wir haben viele Instrumente, die genaue Zahlen liefern können, wir haben viele gut ausgebildete Fachleute, auch in den Regierungsstellen und in der Nationalbank sitzen, die ganz genau wissen, erstens wie Mittel und Chancen bereits ungleich verteilt sind, die aber auch Vorschläge haben, wie dies geändert werden könnte.

Wir haben in Österreich gut ausgebildete und erfahrene SozialarbeiterInnen, die Beispiele und Wege aufzeigen können, wie Menschen in Armut nachhaltig und unter Wahrung ihrer Würde und



ihrer Rechte geholfen werden könnte und welche Arten von Lösungsvorschlägen Fehlentwicklungen darstellen und noch mehr Härten für die Risikogruppen bringen. Viele von uns tun dies auch schon, jeden Tag!

Nicht die Armen müssen bekämpft werden, sondern die Armut, nicht die Armen müssen noch mehr kontrolliert werden, ob sie denn wirklich so arm und unfähig sind oder vielleicht nur faul.

Alle Verantwortlichen in der Politik und in der Wirtschaft, bitte wachen Sie auf! Die wirklichen Gefahren und die auf lange Sicht größten Kostenfaktoren sind wachsende Ungleichheit und gesellschaftliche Unruhe, die dabei entsteht. Diese bedingt noch mehr Polizei- und staatliche Kontrolle, diese kosten viel Geld, noch mehr Kosten für das Gesundheitssystem, denn Armut macht krank, noch mehr Kosten für das Bildungssystem, denn Armut versperrt den Weg für die Jugend, usw.

Diese Bundestagung soll Ihnen den Blick schärfen und Ihnen Mut machen, die falschen Lösungen ad acta zu legen, auf nachhaltige, lang und positiv im Sinne der menschlichen Entwicklung wirkende Maßnahmen hinzuweisen und humane und menschenwürdige Lösungen vorzuschlagen.

Laut und öffentlich wollen wir dies in diesen zwei Tagen tun und wir appellieren an alle, die in der Politik Verantwortung für Menschen tragen: Legen Sie das Klein-Klein weg, machen Sie Schluss mit der Strategie, noch mehr zu kontrollieren und zu administrieren, damit Armut möglichst unsichtbar bleibt.

Armut steckt im System – das bekommt man so nicht weg!! Daher sollten wir die notwendigen Änderungen im System vornehmen, jetzt und mit allen Kräften.

Vertrauen Sie der Menschenrechtsprofession, vertrauen Sie den Vorschlägen der SozialarbeiterInnen in Österreich, machen wir Schluss mit der Armut, aber auf unsere, auf menschliche Weise.

We can, yes we can!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Tagung ist somit eröffnet!

# Bundestagung des Österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen

Tagungsschwerpunkt: Mut trotz Armut

Referentin  
Mag. Barbara Kussbach

## **Themenschwerpunkte:**

- Gleichbehandlung
- Flüchtlingsrecht
- Wirtschaftliche und soziale Rechte
- Internationale Menschenrechtsmechanismen

Titel des Referats: Das europäische Jahr zur Armutsbekämpfung 2010

Es werden vier Hauptziele der europäischen Union zur gemeinsamen Armutsbekämpfung behandelt. Das erste Ziel ist die Anerkennung des Grundrechts der von Armut und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen auf ein Leben in Würde und umfassende Teilhabe an der Gesellschaft.

Das ist ein guter Ansatz, aber wie wird das in der Praxis umgesetzt?

Zunächst ein Überblick über die Lage in Österreich. Armut steigt mit ca. 1 Million armutsgefährdeten Zonen immer weiter an. D.h. das Einkommen liegt unter dem durchschnittlichen Einkommen von 950 €m Monat. Rund die Hälfte dieser Personen ist konkret arm, d.h. sie haben Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen wie Wohnraum, Kleidung, Essen und Bildung.

Jeder 8. Österreicher ist armutsgefährdet oder arm. Betroffene sind vor allem Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerzieherinnen, ältere Menschen, Familien mit mehr Kindern und Menschen mit Behinderungen.

Es sind mehrere Faktoren und Folgen von Armut in Österreich zu erkennen. Der größte Faktor, der zur Armut führt,

ist Erwerbslosigkeit, gefolgt von mangelnder Bildung und Ausbildung, fehlender Absicherung im Alter, schlechte gesundheitliche Versorgung und familiäre Situationen.

Folgen von Armut sind unter anderem soziale Ausgrenzung und mangelnde Teilhabe an der Gesellschaft. Dies zu bekämpfen ist ein weiteres Ziel des europäischen Jahres.

Zwei Faktoren die am Beginn aller Menschenrechte stehen sind Diskriminierung und mangelnde Chancengleichheit, sei es am Arbeitsplatz aber auch insgesamt in der Gesellschaft. Menschen, die von Armut betroffen sind, haben einfach nicht die gleichen Rechte und die gleichen Möglichkeiten und werden in vielen Bereichen diskriminiert und benachteiligt. Weitere Aspekte sind fehlende Rechtssicherheit und fehlende Selbstbestimmung. Menschen, die armutsgefährdet oder betroffen sind, haben oft nicht die Möglichkeit, ihre Rechte einzufordern, alleine aus finanziellen Gründen ein Gerichtsverfahren oder andere Verfahren einzuschalten und abhängig zu sein.

Würde und Gleichbehandlung der Menschen steht an oberster Stelle.

Wie wird Armut auf internationaler Ebene definiert?

Der internationale Ausschuss für Menschenrechte definiert Armut wie folgt: Armut ist nicht bloß das Fehlen von finanziellen Möglichkeiten, sondern es handelt sich um einen dauerhaften Zustand von mangelnden Ressourcen, mangelnden Fähigkeiten zu Wehrmöglichkeiten, ein Mangel der Sicherheit um einen angemessenen Lebensstandard zu führen und um andere Menschenrechte, seien es politische,

wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder bürgerliche Rechte auszuüben.

Der Fokus richtet sich darauf, dass Armut ein Zustand ist, der Menschen daran hindert, ihre Menschenrechte zu leben und auszuüben.

Die Armutsbekämpfung stand ganz am Beginn der Entwicklung der Menschenrechte der vereinten Nationen. Die Einleitung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 enthielt folgendes als eines der Hauptziele: eine Welt frei von Not und Furcht und anderen Umständen zu schaffen. Das heißt, dass eines der Hauptziele dieser Erklärung ganz zentral die Armutsbekämpfung war.

Die Definition vom internationalen Ausschuss für wirtschaftliche und soziale Rechte beschreibt, dass ein Recht auf ein würdevolles Leben nur dann realisiert werden kann, wenn eine Befriedigung aller Grundbedürfnisse auf angemessene Art und Weise jedem und jeder gleichermaßen zugänglich ist.

Aus dem Abkommen der internationalen Arbeitsorganisation wird der internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Recht, der in Österreich seit 1978 gültig und die europäische Sozialcharta, die in Österreich seit 1969 in Kraft ist, herausgegriffen. Dort sind zum Beispiel der Anspruch



auf einen angemessenen Lebensstandard inklusive Ernährung, Kleidung und Unterbringung und das Recht auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen erfasst.

Weitere Rechte, die konkret ausformuliert werden, sind das Recht auf Arbeit, auch der Zugang zu Arbeit, der Anspruch auf soziale Sicherheit und Gewährleistung von sozialen Diensten, das Recht auf Gesundheit und Gesundheitsversorgung, das Recht auf Bildung, weiter der Schutz der Familie, v.a. der Frauen und Kinder und die Teilhabe an einem kulturellen Leben.

### Wie kann man diese Menschenrechte nun in die Praxis umsetzen?

Verpflichtungen, die sich für Österreich mit der Unterzeichnung des oben genannten Abkommens ergeben, sind die Verpflichtung des Staates, Maßnahmen zu setzen um Armut zu vermeiden und die Verpflichtung, wenn diese Maßnahmen versagen, entsprechende Mittel anzubieten, um ein menschenwürdiges und existenzsicherndes Leben zu gewährleisten. Kurz gesagt, die Armutsvermeidung und die Armutsminderung.

Das internationale Abkommen ist zwar von Österreich unterzeichnet und ratifiziert worden, allerdings ist es auch erforderlich, dass die Rechte in innerstaatliche Rechte umgesetzt werden, mit Verfassungs- oder einfachen Gesetzen. Dies ist im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Rechte nicht bis kaum geschehen. D.h., dass diese internationalen Abkommen und die darin verbrieften Rechte nicht direkt anwendbar sind, also dass sich Betroffene nicht direkt auf das Recht im internationalen Pakt oder der europäischen Sozialcharta berufen können, sondern nach einzelnen Rechten im innerstaatlichen „Rechtsdschungel“ suchen müssen.

Eine Hauptproblematik ist auch, dass Österreich kein so genanntes Sozialstaatsprinzip in der Verfassung kennt, wie das zum Beispiel in Deutschland der Fall ist. Es wird jedoch in Österreich immer betont, dass Österreich ein Sozialstaat ist und auf sozialpartnerschaftlichen Kompromissen aufbaut. In einigen Landesverfassungen gibt es einen Hinweis auf einen Sozialstaat und

auch auf die Anerkennung eines Lebens in Würde.

Der letzte zentrale kritische Punkt ist jener, dass die sozialen und wirtschaftlichen Rechte in Österreich nicht in der Verfassung verankert sind. Das ist interessant, da sie im Vergleich zu den meisten anderen europäischen oder internationalen Ländern sehr wohl in der Verfassung verankert sind. Es gibt in Österreich zwar eine lange Diskussion darüber, schon seit dem Beginn der Bundesverfassung aus 1920, damals waren schon Ideen da, das Recht auf Arbeit und soziale Sicherheit in die Verfassung zu integrieren. Man konnte sich aber nicht darauf einigen. Dank AVIS laufen Diskussionen, angefangen von 1964, kurz nach dem die europäische Sozialcharta des Europarates unterzeichnet wurde, eine Reform in Österreich zu sozialen Grundrechten zu machen. Es gab ganz konkrete Gesetzesentwürfe zur Sozialversicherung und zur Sozialhilfe, die aber wieder gescheitert sind, auch zuletzt im Verfassungskonvent, der ein neuer Wurf gewesen wäre, um soziale Rechte in die Verfassung zu integrieren. Es ist an der Durchsetzung der Rechte gescheitert. Bei der Einklagbarkeit ist man doch sehr zurückhaltend.

Es gibt aber auch in Österreich Aspekte, wie man zu den Rechten kommen kann, die Armut vermeiden oder verhindern können.

Ein Beispiel ist eine Judikatur des Verfassungsgerichtshofes und des obersten Gerichtshofes, die eher in die Richtung geht, dass es eine Bestandsgarantie von Rechten oder Sozialleistungen gibt, die schon in Österreich gewährleistet sind, dass man von denen nicht plötzlich oder unvermutet abgehen kann. Es gibt also einfach gesagt durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eine Garantie, die sich speziell aus dem Gleichheitssatz, der in der Bundesverfassung verankert ist, ergibt. Zum Beispiel der Vertrauensschutz. Der Verfassungsgerichtshof sagt, mit dem Bezug auf das Grundrecht der Gleichbehandlung aus dem Gleichheitssatz heraus, dass beispielsweise Pensionen die schon lange so gewährt werden zu kürzen oder Kürzungen der Leistungen die Rechtspraktikantinnen erhalten,

Arge Bildungsmanagement Wien

## POSTGRADUALE MASTER- ABSCHLÜSSE MBA, MSc & M.A.

Start: Okt./Nov. 2010  
Staatlich anerkannt!

Akkreditiert vom **BMWF<sup>a</sup>**  
bis Dez. 2012.  
Nützen Sie diese Chance!

### MASTER OF ARTS - M.A.

- ① **Mediation & Konfliktregelung**  
Dauer: 3/5 Semester, START: 19. - 21. November 2010

### MASTER OF SCIENCE - MSc

- ② **Supervision, Coaching & Organisationsentwicklung**  
Dauer: 5/6 Semester, START: 21. - 24. Oktober 2010
- ③ **Coaching & Organisationsentwicklung / PE**  
Dauer: 3/4 Semester, START: 26. - 28. November 2010
- ④ **Psychosoziale Beratung / Lebens- & Sozialberatung**  
Dauer: 5/6 Semester, START: 17. - 19. Dezember 2010
- ⑤ **Psychotherapie Upgrade**  
Dauer: 2 Semester, START: 14. November 2010

### MBA - MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION

- ⑥ **Projektmanagement**  
Dauer: 3/4 Semester, START: 05. - 07. November 2010
- ⑦ **Leadership & Soziales Management**  
Dauer: 3/4 Semester, START: 18. - 21. November 2010
- ⑧ **Eventmanagement**  
Dauer: 3/4 Semester, START: 19. - 21. November 2010

### DIPLOMLEHRGANG

- ⑨ **Psychotherapeutisches Propädeutikum** Dauer: 4 Sem., START: 07. Okt. 2010
- ⑩ **Konflikt- & Mobbingberatung**  
Dauer: 2 Semester, START: 05. - 07. November 2010

### NEUE DIPLOMLEHRGÄNGE

- ⑪ **Sustainability & Innovation (Upgrade MBA)** Dauer: 3 Sem., START: 28.-30. Okt. 10
- ⑫ **Traumaberatung & Traumatherapie (Upgrade MSc)**  
Dauer: 3 Semester, START: 15. - 17. Oktober 2010
- ⑬ **[Digitale.Beratung]: online beraten** Dauer: 1 Sem., START: 05.-07. Nov. 2010

FORDERN SIE DIE AUSFÜHRLICHEN CURRICULA AN:

Arge Bildungsmanagement Wien  
Tel.: +43-1/263 23 12-0 • Fax: -20  
office@bildungsmanagement.at  
www.bildungsmanagement.ac.at



bezahlte Anzeige

nicht zulässig sind. Es gibt also gewisse Bestandsgarantien. Durch die Judikatur des obersten Gerichtshofes kann man sehr wohl in zwei Sozialleistungen mit Rechten argumentieren. Wenn soziale Leistungen, auch ausgelagert vom Bund, erbracht werden, sind diese gleichberechtigt an alle zu leisten.

Wie dargestellt ist der verfassungsrechtliche Schutz in Österreich etwas schwach. Aus dem bisher Beschriebenen ergeben sich drei Hauptpunkte. Insbesondere soziale Menschenrechte sind eine Basis und ein Mittel um Armut zu vermeiden und um Armut zu vermindern, sie sind eine Verpflichtung, die für jeden Staat besteht. Es ist auch

die Verpflichtung, diese Abkommen in das nationale Recht umzusetzen und wenn ein Staat dabei nicht entsprechend vorgeht, kommt es zu einer Menschenrechtsverletzung. Eine mangelnde oder fehlende Armutsbekämpfung ist also als eine Menschenrechtsverletzung zu betrachten. Als letzter Punkt ist auch der Staat dafür verantwortlich zu machen.

Das Problem in Österreich ist, dass die Garantie und die Durchsetzung der Menschenrechte nach wie vor unzureichend sind.

Ein wesentlicher Faktor um Menschenrechte in der Armutsbekämpfung einsetzen zu können, ist sicherlich, dass diese sozialen Menschenrechte in die

Verfassung aufgenommen werden.

Österreich hat, wenn man sich den Plan zur Umsetzung des europäischen Landes ansieht, als einziges dort drinnen stehen, dass es plant, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Es sollte ein umfassender Grundrechtskatalog in die Verfassung aufgenommen werden, um Garantien zur Durchsetzung der Menschenrechte zu geben.

Ein weiterer zentraler Punkt ist der Menschenrechtsansatz in der Sozialpolitik. Die derzeitige Sozialpolitik betrachtet das Thema sehr aus einem Fürsorgegedanken und hat noch immer zu wenig das Thema der Rechte und der Menschenrechte in der Diskussion.

---

## Referent

Univ. Prof. Dr. Emmerich Talos

### Der Sozialstaat

Aus gesellschaftspolitischem Blickwinkel kann man feststellen, dass die sozialen Probleme auch in reichen Ländern nicht geringer geworden sind. Ein drastisches Beispiel dafür ist Armut. Die Armut ist trotz steigendem Reichtum nicht verschwunden.

Der Druck auf einen zentralen Sicherheitsfaktor, nämlich den Sozialstaat, ist beträchtlich gestiegen. Der ungezügeltere Finanzmarkt ist eindrücklicher Beleg für ein bestimmtes Verständnis von Markt- und politischer Steuerung. Dieser ungezügeltere Finanzmarkt hat ein enormes Desaster in der Wirtschaft und im Sozialstaat hinterlassen. Trotz des Desasters, können wir heute feststellen, es dass zwar ein wenig anders geworden ist aber Kernpunkte dessen, wofür neoliberale Ausrichtung steht, wird uns in Österreich und auch in anderen Ländern sehr deutlich erhalten bleiben. Die Einschränkung der Gestaltungsfähigkeit im Hinblick auf Lebens- und Arbeitsbedingungen ist ein wesentlicher Kernpunkt. Realisiert wird das durch Sparpakete, wie wir sie jetzt schon deutlich in anderen Ländern sehen aber auch in Österreich erwarten.

In den aktuellen Strategien geht es nicht um die Sicherung von Teilhabechancen, sondern um den Schutz des Marktes. Staatliche Interventionen dienen in er-

ster Linie der Eindämmung der selbst zerstörerischen Kräfte im Markt und nicht der Sicherung von Teilhabechancen. Damit ist der bestehende Druck auf den Sozialmarkt noch angewachsen. Zugleich mit den Problemen und damit verbundenen Herausforderungen tut sich eine Kluft auf, wo soll der Weg hingehen – gesellschaftspolitisch, wirtschafts-, arbeitsmarktpolitisch. Es ist kaum zu glauben, dass es in früheren Zeiten einmal anders war. Was heute in Frage steht, ist nicht mehr und nicht weniger das, was in den Jahrzehnten nach 1945 auf- und ausgebaut wurde.

Der sozialstaatliche Entwicklungsprozess in Österreich ist, ebenso wie in anderen europäischen Ländern, vor allem in den Jahrzehnten nach 1945 durch eine beachtliche Expansion geprägt. Sozialpolitische Normen und Leistungen haben eine bedeutende Rolle für die materiellen sozialen Lebensbedingungen des Großteils der Menschen in der Gesellschaft erhalten.

Man kann den österreichischen Sozialstaat im Wesentlichen in 5 Dimensionen betrachten:

**Erstens** die Soziale Sicherung mit ihren so genannten beiden sozialen Netzen – Sozialversicherung und soziale Hilfe.

**Zweitens** die Regelung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen reichen von der Festlegung der Arbeitszeiten, Kündigungsschutz, Benachteiligungsverbot von Teilzeitbeschäftigten bis hin zu Geschlechtergleichbehandlung

**Drittens** die Mitsteuerung des Arbeitsmarktes durch aktive Arbeitsmarkt-

politik mit ihrem Informations- und Vermittlungsservices sowie diversen Fördermaßnahmen.

**Viertens** Familienrelevante Leistungen wie Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, usw.

**Fünftens** Versorgungssysteme, die bei spezifischen Problemlagen wie Kriegsopfer, Verbrechenopfer zum Tragen kommen.

Mit der Anbindung der wichtigen sozialstaatlichen Leistungen an Erwerbstätigkeit mit der Orientierung an Berufsgruppen und mit der Zielrichtung des Stauerhalts, verbunden mit Fürsorgeleistung und familiärer Vorsorge, zählt Österreich im internationalen Vergleich zu den so genannten konservativen Wohlfahrtsstaatsregimen.

1945 war nicht irgendein Bruch oder eine ganze Neuentwicklung, sondern dieser Entwicklungsprozess, den wir in den Nachkriegsjahren feststellen können, erfolgte in den Bahnen, die im ausgehenden 19. Jahrhundert grundgelegt worden sind. Im Bereich der Armenfürsorge ist das Prinzip der Subsidiarität wichtig im Hinblick auf Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Möglichkeiten. Ein zweites Prinzip ist die Individualisierung. Ein weiteres die Anbindung an Erwerbstätigkeit im Fall von Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit. Diese sozialpolitischen Regelungen bilden, vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis heute, einen wesentlichen Angelpunkt widersprüchlicher gesellschaftspolitischer Vorstellungen und Zielvorstellungen. Der Entwicklungsprozess ist von organisiertem poli-



tischen und gesellschaftlichen Interessen, sowie von deren Kräfteverhältnisse bestimmt. Das sehen wir in Schüben, Brüchen, im Rückbau und so weiter.

Die Ausgestaltung und Entwicklung in den Nachkriegsjahrzehnten wird in der sozialwissenschaftlichen Analyse vielfach als das goldene Zeitalter des Sozialstaates gefasst. Es gab einen bemerkenswerten Ausbau auf allen oben angeführten Ebenen von Sozialstaatlichkeit in Österreich. Z.B. diverse Arbeitszeitverkürzungen, Mitbestimmung im Bereich von Sozialversicherung – im Jahr 1890 waren ca. 7 % der Österreicher krankenversichert, beim heutigen Stand sind es 98,5 %. Die Leistungen sind in mehrfacher Hinsicht verbessert worden. Das Basisgesetz für diese Entwicklung im Bereich der Sozialversicherung ist das so genannte allgemeine Sozialversicherungsgesetz von 1955. Dies wurde zusätzlich ein Basisgesetz für alle Sozialversicherungseinrichtungen.

Die Expansion in personeller und sachlicher Hinsicht hatte, zusammen mit demographischen Faktoren, wieder eine zunehmende Lebenserwartung zur Konsequenz, das bewirkte wiederum, dass die Sozialausgaben beträchtlich angestiegen sind.

Der österreichische Sozialstaat wurde ausgebaut, ohne dass es eine verfassungsrechtliche Grundlage dafür gab. Denn im Jahr 1867 wurden nur Freiheitsrechte in der damaligen Verfassung verankert. 1920 ist es gescheitert weil es keinen Kompromiss gab.

Die Sozialstaatsexpansion ist nicht nur auf dem Hintergrund günstiger, ökonomischer Rahmenbedingungen zu sehen, wie Wirtschaftswachstum, sondern auch unter den entsprechenden politischen Bedingungen.

Eine Untersuchung zur Entwicklung der Sozialquote für den Zeitraum 1955-1977 durch das Wirtschaftsforschungs-

institut, ist zum Schluss gekommen, dass die Sozialausgaben um knapp  $\frac{1}{4}$  rascher als die gesamte Wirtschaft gewachsen sind. Der enorme Ausbau erfolgte in den früheren Tagen bei positiven Finanzierungssalden der entsprechenden Sozialversicherungseinrichtung, d.h. der Ausbau der Sozialpolitik hat die Wirtschaft nicht geschädigt, im Gegenteil, und der Ausbau war durchführbar, ohne dass es Defizite gab. Trotz dieses Ausbaus, der viele Probleme überdeckt hat, waren in diesem sozialstaatlichen System strukturelle Probleme angelagert, die erst in den letzten 20 Jahren sehr deutlich in den Vordergrund treten. Dies ist zum einen die dominante Anbindung des österreichischen Sozialstaates an Erwerbsarbeit, v.a. an das Normalarbeitsverhältnis.

Die Sozialausgaben sind beträchtlich gewachsen. Das wirft die Frage der Finanzierung auf. Wir haben einen Finanzierungsmodus, der im ausgehenden 19. Jahrhundert erfunden wurde. Die Anbindung der Beitragsleistung der Unternehmungen ist nur an einen Indikator der Wertschöpfung gebunden – an die Lohnsumme.

Das heißt, dass die Einnahmen an den Einsatz von Arbeitskraft gebunden sind. Wenn sich das Beschäftigungsverhältnis ändert, dann gibt es Probleme.

Die dominierende Anbindung des Versicherungsstatus an Erwerbsarbeit bewirkt Ausgrenzung aller jener, die aus Gründen familiärer Arbeit das nicht so realisieren können. Behinderung oder Arbeitslosigkeit bewirken ebenfalls eine Ausgrenzung.

Der Sozialstaat schließt analog dem Äquivalenzprinzip im Leistungssystem das Verarmungsrisiko nicht aus. D.h. zugleich, dass dieses System die Ungleichheit in Erwerbseinkommen reproduziert. Das betrifft insbesondere auch die Geschlechter, weil die Reproduktion eines niedrigen Einkommens in erster Linie Frauen betrifft. Die Leistung der Sozialhilfe kann nur in Anspruch genommen werden, wenn es für die Hilfesuchenden keine anderen Möglichkeiten der Sicherung des Unterhaltes gibt.

Die jüngere Entwicklung des Sozialstaates, also seit den 1980er Jahren, ist durch gegenläufige Trends und substantielle Veränderungen gekennzeichnet.

Niedrigeres Wirtschaftswachstum, die internationale Verflechtung der österreichischen Wirtschaft und die Teilnahme der Wirtschaft und Währungsunion der EU engen politische Handlungsspielräume ein. Globalisierung ist keine Einbahn. Der Druck in der Globalisierung steigt mehr auf sehr ausgebaute Sozialstaaten.

Das Desaster des Finanzkapitals zeigt die negativen Auswirkungen auf die produktive Wirtschaft, auf den Dienstleistungssektor und auf die staatlichen Haushalte. Damit einher geht eine beträchtliche Verschuldung. Diese wiederum ist Anknüpfungspunkt für Strategien, diese Verschuldung durch Sparpakete abzubauen. Beträchtlich verändert präsentiert sich in letzter Zeit der Erwerbsarbeitsmarkt und zwar in zweifacher Hinsicht. Zum einen ist die Erwerbslosigkeit gestiegen, zum anderen entwickeln sich andere Beschäftigungsformen, die mehr oder weniger vom Normalarbeitsverhältnis abweichen. Das Desaster des Finanzkapitals hat diese Problemlage noch verschärft. Offenkundig erholt sich die Wirtschaft, bzw. der Arbeitsmarkt nicht.

Ein wichtiger Punkt, der auch Veränderungen für den Sozialstaat bringt, ist der Alterungsprozess. Dieser ist in unserer Gesellschaft durch zweifache Bewegungen bedingt. Zum einen die steigende Lebenserwartung, zum anderen die sinkende Geburtenhäufigkeit.

Auch die EU-Mitgliedschaft ist für den österreichischen Sozialstaat nicht ganz ohne Folgen gewesen. Zum einen gab es eine Erweiterung von Regelungen und Maßnahmen, zum anderen zeitigten die Auflagen zur Buggedisziplin aufgrund der Maastrichtkriterien beträchtliche Konsequenzen im Bereich der Sozialversicherung.

Einen wesentlichen Einschnitt in der langfristigen Entwicklung hat die Phase von Schwarz-Blau-Orange gebracht. Warum? Weil mit dem Jahr 2000 diese neue Regierungskonstellation mit einem neuen Verständnis von Sozialpolitik angetreten ist – mit einer neoliberalen Vorstellung. Dieses Programm des Totalumbaus wurde nicht in Realitäten umgesetzt. Geschafft wurden allerdings beträchtliche Einschnitte.

Im Weiteren geht es um den Rückzug des Sozialstaates.

Der veränderte Kontext von Sozialstaatlichkeit hat zu einer Richtungsänderung in der realen Sozialpolitik geführt. Seit Mitte der 1980er Jahre kam der expansive Trend weitgehend zum Erliegen. Es gab nur wenige Erweiterungen. Es war eine Politik der Anpassung, bis Ende der 1990er Jahre, mit der Konsequenz eines moderaten Rückbaus des Sozialstaates. Einschneidend hat sich dies verändert in der Regierungskonstellation ÖVP, FPÖ, BZÖ. Dies wird nur kurz an zwei Beispielen erläutert. Einerseits an der Arbeitslosenversicherung, andererseits an der Pensionsversicherung. Frauen, die einen Mann hatten, waren von der Notstandshilfe ausgeschlossen, wenn der Mann im Vollerwerb stand. Das ist eine klassische Diskriminierung, die beseitigt worden ist. Die Regierung ist mit dem expliziten Vorsatz angetreten, Missbrauch abzustellen. Es blieb nicht ohne reale Auswirkungen. Das Leistungsniveau des Arbeitslosengeldes ist weiter reduziert worden, auf den Stand, den wir heute haben, nämlich 55 %. Die Anwartschaftszeit bei einer wiederholten Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes wurde von 26 auf 28 Wochen verlän-

gert. Die Sanktionen wurden verschärft, der Familienzuschlag vermindert. Die neuerliche große Koalition von SPÖ und ÖVP hat diese Leistungseinschränkungen nicht korrigiert. Gemacht wurde eine Neuerung - nämlich freie Dienstnehmerinnen sind nunmehr als Pflichtversicherte in die Arbeitslosenversicherung aufgenommen. Neue Selbstständige können sich freiwillig versichern.

Die Vorstellungen und Maßnahmen der Regierung von Schüssel von 2000 – 2002 haben auch hinausgeführt auf so genannte Reformen. Reform hieß früher Maßnahmen, die zur Verbesserung der Bedingungen führen. Heute ist Reform alles was sich nur bewegt, egal in welche Richtung. Im Bereich der Pensionsversicherung sehen wir dies in besonderer Weise. Diese Pensionsreform hat einen strukturellen Bruch in den Vorstellungen gebracht.

Der Rückbau des Sozialstaates, der seit den 80er Jahren ansatzweise gelaufen ist, wurde relativ stark forciert, im Zusammenhang der Regierungskonstellation ab dem Jahr 2000.

Dies alles schlägt sich nieder in der Verbreitung von Problemlagen. Diese Pro-

blemlagen sehen wir an der Finanzierung. Die Finanzierungsprobleme sind gestiegen. Es gibt aber auch noch andere Probleme, wie die mit Flexibilisierung, Individualisierung und verknüpfte Problemlagen. Solche Problemlagen sind z.B. Ausgrenzung und Armut. Die Armut ist eine der Spaltungslinien in unserer Gesellschaft. Um diesen gegenzusteuern, bedarf es gezielter Strategien.

Armutspolitische Strategien müssen zumindest im Hinblick auf Integration in Erwerbsarbeit, Sicherung von Einkommen und soziale Absicherung ansetzen. Zur Vermeidung von Armut bedarf es mehr als dieses, mehr als nur diese Maßnahmen. Zur Vermeidung gehören ebenso Maßnahmen im Bereich des Gesundheits-, Bildungs- und Wohnungspolitik.

Es gilt, drei Ebenen zur Gegensteuerung der Probleme zu beachten. Die eine ist die Bundesebene, dann die Ebene der Regionen wie Arbeitsmarkt und soziale Absicherung und die dritte Ebene ist die Tarifebene.

Man kann verschiedene Strategien und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen feststellen.

## Referent

Prof. FH Dr. Christian Stark

### **Ideologie des Neoliberalismus – Auswirkungen und Herausforderungen für die Soziale Arbeit**

Woher kommt eigentlich der Begriff Neoliberalismus? Der Neoliberalismus war gedacht als eine Art wirtschaftspolitisches Gegenkonzept zum Keynesianismus.

Negt, ein Politikwissenschaftler aus Deutschland, hat den Neoliberalismus definiert als einen von allen Beißhem-



mungen demokratischer und sozialer Ansätze befreiten Kapitalismus.

Formiert hat sich dieses Projekt mit der Gründung der so genannten *mont pelerin society*, benannt nach einem Berg am Genfer See. Die Gründung einer Gesellschaft sollte das neoliberale Gedankengut fördern und verbreiten.

Der wissenschaftspolitische Durchbruch gelang mit der Verleihung einer Reihe von Nobelpreisen für Wirtschaftswissenschaften an neoliberale ökonomische Denker, unter anderem auch 1974 Friedrich August von Hayek und 2 Jahre später Milton Friedman.

Politisch umgesetzt wurden neoliberale Ideen zum ersten Mal 1975 in Chile. Paradoxerweise unter der Militärdiktatur von Pinochet, und unter Federführung der US-amerikanischen Ökonomen der so genannten *Chicagoer School*. Einerseits hat man eine sehr radikale Marktwirtschaft verkündet, andererseits versuchte man die Freiheit des Marktes auch mit Hilfe einer Diktatur umzusetzen und durchzusetzen. Unter den Regierungen ging es in GB, unter

Thatcher und Reagan, von der Peripherie ins Zentrum. Die zwei Personen förderten dieses Denken dermaßen, dass man auch von den *Reaganomics* und *Thatcherismus* sprach. Der Höhepunkt für das neoliberale Denken war dann der Fall des Eisernen Vorhangs, das Ende des Sowjetkommunismus.

Neoliberales, ökonomisches Denken gibt sich einen wissenschaftlichen Anstrich.

Es gibt zahlreiche Dogmen, Mythen und Gesetze, die uns allen bekannt sind. Slogans wie, „Wir können uns den Sozialstaat nicht mehr leisten“, „Die unsichtbare Hand des Marktes“, „Geht’s der Wirtschaft gut, geht’s allen gut.“, „Weniger Staat, mehr privat“. Diese Dogmen lassen sich augenscheinlich anhand des realpolitischen Geschehens und auch empirisch widerlegen. Trotzdem halten sie sich überraschend gut. Wir können uns den Sozialstaat nicht mehr leisten – man müsste ehrlich sagen „Wir wollen uns den Sozialstaat nicht mehr leisten“. Denn was wir leisten können, ist eine Frage des politischen

Willens. Es ist genügend Geld vorhanden, es wäre genügend für die Bedürfnisse aller da, aber viel zu wenig für die Profitgier einzelner Menschen. Leistung muss sich wieder lohnen. Es stellt sich die Frage, ob eine Person 200 mal so viel leisten kann als eine andere. Es tun sich Lohnscheren auf von 1 zu 250 in Deutschland und US-amerikanischen Pendanten von bis zu 1 zu 550.

Zentrale Elemente des neoliberalen Denkens sind grundsätzlich die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, Privatisierung, ökonomische Globalisierung, Öffnen der Grenzen für den Warenverkehr, usw.

Es wird so dargestellt, als ob die Industriestaaten nicht anders können, als soziale und Umweltstandards zu senken, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Ein weiteres Element ist die Deregulierung, um unternehmerische Spielräume zu erhöhen. Um ihre Investitionstätigkeit zu fördern, werden Steuern für Unternehmen gesenkt und so genannte Behinderung durch staatliche Interventionen und Arbeitnehmervertretungen minimiert. Letztlich werden Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Umweltverträglichkeit als Investitionshemmnis und Einschränkung der Marktfreiheit gewertet.

Wie denkt der Neoliberalismus zu Sozialpolitik?

Friedman: „Es gibt wenig Entwicklungstendenzen, die so gründlich das Fundament unserer Gesellschaft untergraben, wie die Annahme einer anderen sozialen Verantwortung durch Unternehmer, als die für die Aktionäre ihre Gesellschaften so viel Gewinn wie möglich zu erwirtschaften.“

Hayek: „Mehr als 10 Jahre habe ich mich intensiv damit befasst, den Sinn des Begriffs soziale Gerechtigkeit herauszufinden. Der Versuch ist gescheitert, oder besser gesagt, ich bin zu dem Entschluss gelangt, dass er für eine Gesellschaft freier Menschen überhaupt keinen Sinn hat. Das Soziale bezeichnet kein definierbares Ideal, sondern dient heute nur mehr dazu, die Regeln der freien Gesellschaft, der wir unseren Wohlstand verdanken, ihres Inhalts zu berauben.“

Wie konnte sich nun dieses neoliberale Denken durchsetzen?

Marx „Die herrschende Moral ist die der Herrschenden, die herrschenden Gedanken sind die der Herrschenden“.

Wie schauen nun die Auswirkungen dieses Denkens auf die Soziale Arbeit aus?

Die Soziale Arbeit wird der Logik des Profits und der Logik ökonomischer Ökonomisierung unterworfen. Die Soziale Arbeit wird zur Ware. Die Methoden und Konzepte der Betriebswirtschaft und des Managertums ziehen in die Soziale Arbeit ein, verbunden mit dem Versprechen von mehr Effizienz und damit scheinbarer Qualitätsverbesserung. Wie effektiv gerade die Weltwirtschaft funktioniert, sieht man an der Tatsache, dass einerseits Nahrungsmittel überproduziert und wieder vernichtet werden und andererseits Menschen täglich hungern. Letzten Endes wird professionelle Soziale Arbeit in Anspruch genommen, um professionsfremde Ziele zu verfolgen.

Die Herausforderungen für die Soziale Arbeit, vor dem Hintergrund des Trends der Ökonomisierung der Sozialarbeit betrachtet – Stichwort Repolitisierung.

Sozialarbeit darf keine Dienstleistung mit Warencharakter sein, sondern es muss immer bewusst sein, dass es ein Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten, Klienten wie Sozialarbeiter ist. Ob jemand ein Mittel für menschenwürdiges Leben erhält, darf und kann nicht vom Markt entschieden werden.

Zitat aus dem code of ethics der IFSW „Sozialarbeiterinnen haben die Pflicht ihren Auftragsgeber, Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen sind oder in denen die Verteilung von Ressourcen und Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist.“

Es ist wichtig, dass dieses Zitat zeigt, dass der politische Auftrag nicht das Hobby von ein paar linken SozialarbeiterInnen ist, sondern letztlich zum Kerngeschäft der Sozialarbeit gehört. Mit politischer Sozialarbeit ist jede Aktivität gemeint, die eine positive Veränderung der Gesellschaftsstrukturen betrifft, die soziale Probleme der KlientInnen bedingen. Politische SozialarbeiterInnen sind SozialarbeiterInnen, die sich nicht zum Objekt von herrschenden politischen Verhältnissen machen lassen, sondern als Subjekte versuchen auf Verhältnisse Einfluss zu nehmen, die die Probleme ihrer KlientInnen mit bedingen. Wichtig ist, das Augenmerk vermehrt auf strukturelle, gesellschaftlich bedingte Faktoren zu legen, diese öffentlich zu machen, sich vermehrt in aktuelle politische Aktionen einzuschalten und so eine kritische Gegenöffentlichkeit herzustellen.

## Referent

Prof. Dr. Hans Walz

Professor Walz hat sich in der Vergangenheit stark zur Zusammenarbeit engagiert.

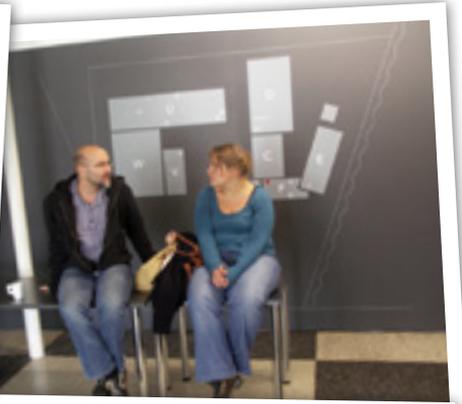
Es stellt sich die grundlegende Frage, um was es eigentlich in unserem Leben geht. Albert Schweizer hat das auf eine klassische Formel gebracht. Die fundamentale Tatsache des Bewusstseins des Menschen lautet: Ich bin Leben, das le-

ben will, in mitten von Leben, das leben will. Die Frage ist, ob das denn überhaupt geht. Können wir überhaupt gut miteinander leben und zusammenarbeiten? Es gibt Skeptiker die das bestreiten, zum Beispiel Niklas Luhmann.

Walz hat das Buch von Joachim Bauer, „Das kooperative Gen“, vorgestellt. Joachim Bauer stellt fest, dass unsere menschliche Anlage von Grund auf kooperativ ist, dass wir also nicht etwas gegen unsere Natur tun, wenn wir miteinander arbeiten sondern, dass wir etwas im Sinne unserer Anlage tun, wenn wir

miteinander zusammen arbeiten. Der Hirnforscher Gerald Hüther hat dieses Zusammenarbeiten sehr interessant





charakterisiert. Wenn es Probleme gibt, die es immer gibt beim Zusammenarbeiten, dann sagt er, wenn wir so ein Problem haben, nimmt dies das Gehirn auf und wenn wir wollen, dass dieses Problem auf eine gute Weise gelöst wird, dann geht das Gehirn in einen so genannten Eustress, in einen lebensorientierten Stress und arbeitet so lange bis das Problem einigermaßen gelöst wird, sofern es lösbar ist.

Der Soziologe und Sozialphilosoph Jürgen Habermas hat dieses Moment in seinen Studien aufgenommen, indem er den Prozess der Kooperation durch den Aspekt der Empathie ermöglicht sieht. Dies nennt er in seinem Buch die Einbeziehungen des anderen. Indem wir versuchen das Andere einzubeziehen uns damit auseinander zu setzen, die Interessenslage des Anderen zu verstehen und dann sozusagen einen Kompromiss oder einen gemeinsamen Weg suchen, dann schaffen wir so etwas wie eine multikulturelle, partnerschaftliche Gesellschaft. Zusammengefasst brauchen wir eine globale Ethik, um die Probleme, die uns alle angehen, gemeinsam lösen zu können uns zweitens, Kooperation miteinander ist möglich, wenn wir es wollen und wenn wir uns auf die möglichen Wege einlassen.

Eine wichtige Sache ist es, Argumente zu finden, dass eine globale Ethik Sinn macht und verbindlich ist. Wie lässt sich nun Verbindlichkeit in einer globalen Ethik wissenschaftlich begründen? Es gibt zwei Argumentationsstränge, einmal der Argumentationsstrang von Kant und einmal von Obrecht und Staub-Bernasconi.

Zunächst zum ersten Strang. Kant war der erste neuzeitliche Philosoph, der eine rationale und von jeglicher religiösen oder autoritären Vorgabe unabhängige Ethik unter der Perspektive von Freiheit und Gerechtigkeit entwickelte. An anderer Stelle hat er gesagt, „ich entwickle eine Ethik in weltbürgerlicher Absicht“. Freiheit ist für Kant der grundlegende Wert. Freiheit ist damit das grundlegende Recht, das wir alle als Mensch mit unserer Geburt in uns tragen. Freiheit ist für Kant der Ausgangspunkt und das Ziel seines Konzepts einer globalen Ethik in weltbürgerlicher Absicht. Ausgehend von dieser Basis der Freiheit entwickelt Kant folgende ethische

Argumentationskette: Wer in Freiheit leben will, der stößt an das Recht der anderen. Kant kommt zu dem Ergebnis, alle Menschen sind gleich, also ist der nächste Schritt, wenn wir aneinander stoßen, der Aspekt der Gleichheit. Wenn wir es in dieser Gleichheit miteinander aushandeln, kommen wir zum dritten Aspekt, den der Gerechtigkeit. Also die Argumentationslinie von Kant geht in logischer, rationaler Abfolge – Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist also die logische Konsequenz von Freiheit für alle Menschen. Kant formuliert die universale Leitperspektive für ein Grundrecht aller Menschen im so genannten kategorischen Imperativ. Dieser ist bei Kant in drei Formulierungen bekannt. Die gebräuchlichste ist die Universalismusformel: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass die ein allgemeines Gesetz werde.“

Hans Küng hat die bekannte goldene Regel formuliert: „Was du nicht willst das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu“. Hans Küng hat nachgewiesen, dass in allen ihm bekannten Kulturen diese goldene Regel lebendig ist. Das ist der kategorische Imperativ, nur einfacher formuliert. Diese beiden Begriffe kategorisch und Imperativ bedeuten bei Kant, dass der im kategorischen Imperativ ausgedrückte Grundsatz in einem logischen Sinn eine Aufforderung für alle Menschen ist, danach ihr Handeln und ihr Verhalten auszurichten. Unethisch handelt also, wer diesem kategorischen Imperativ nicht folgt. Wenn eine Person für sich selbst andere ethische Standards geltend macht als für andere, handelt sie inhuman.

Das im kategorischen Imperativ beschriebene Konzept einer globalen Ethik in weltbürgerlicher Absicht stand Pate, als am 10. Dezember 1948 die Vereinten Nationen in New York die allgemeine Erklärung der Menschenrechte proklamiert haben.

Die deutschen Politiker sind sich des Problems bewusst, dass sie die wunderbaren Formulierungen im Grundgesetz haben, dass das aber schwer umzusetzen ist und sie auch manchmal dagegen handeln.

Während Kant in seiner Argumentation für eine Ethik in weltbürgerlicher

Absicht, von einem Ideal, nämlich von dem Ideal der Freiheit ausgeht, also von etwas Abstraktem, etwas von oben herab, sind Obrecht und Staub-Bernasconi mit ihrer materialistisch orientierten Ethik von unten, bodenständig und konkret. Damit kann eine solche Ethik, die von ganz konkreten menschlichen Bedürfnissen, wie essen, trinken, Sexualität oder von sozialer Zugehörigkeit ausgeht, auch konkrete Rechtsansprüche formulieren. Eine Ethik, die auf konkrete Rechtsansprüche zielt, wie etwa Wohngeld bei der Sozialhilfe, ist für eine bedürfnisorientierte Sozialarbeit hilfreicher, als eine von Ideen ausgehende Argumentation. Für eine materialistisch bedürfnisorientierte Sicht spricht auch die Tatsache, dass Amartya Sen 1998 mit seinem Ansatz, dem Capability Ansatz, nämlich, dass alle Menschen das Recht haben ihre Chance zu verwirklichen, den Nobelpreis für Wirtschaft erhalten hat. Dieser Amartya Sen hat sich in der Zwischenzeit in der Sozialpolitik in Europa durchgesetzt. Es gibt in Deutschland in der Zwischenzeit einen Armuts- und Reichtumsbericht, den die Regierung regelmäßig rausbringen muss, in dem das ursprüngliche Lebenslagekonzept durch den Capability Ansatz ersetzt worden ist. Nach diesem Ansatz ist Armut der Mangel an Verwirklichungschancen.

Staub-Bernasconi unterscheidet folgende drei Bedürfnisgruppen: die biologischen Bedürfnisse wie essen, trinken, schlafen, die biopsychischen Bedürfnisse, das sind die Bedürfnisse, dass ich meine Sinne entwickeln kann, also sehen, hören, usw., und die biopsychosozialen Bedürfnisse, dass man, um leben zu können, eine Zugehörigkeit, zum Beispiel einen Pass, benötigt. Staub-Bernasconi hat auf diesem Bedürfnisansatz auch eine wissenschaftliche Theorie der Sozialarbeit aufgebaut. Sie sagt, sofern wir bei allen Menschen universale Grundbedürfnisse haben und wenn wir diese beschreiben können, dann kann man sagen, das ist der Gegenstandsbereich der Sozialarbeit, nämlich, Menschen zu helfen ihre Bedürfnisse zu verwirklichen. Damit haben wir eine wissenschaftliche Grundlage für Sozialarbeit. Zur Begründung ihrer These zeigt Staub-Bernasconi auf, dass für die Entwicklung der Sozialarbeit im

deutschsprachigen Raum, einerseits eine gewisse Bürokratielastigkeit, eine Fixierung auf Organisation und Absicherung im Rahmen öffentlicher Verwaltung und andererseits eine Tendenz zur Verinnerlichung in Form eines Dienstethos vorliegt. Demgegenüber fordert sie, von den Bedürfnissen auszugehen.

Menschenrechtsorientierte, nachhaltige Sozial- und Lebensraugestaltung als Leitperspektive zur Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis ist das Ergebnis. Aus wissenschaftsethischer Sicht kann nun aufgezeigt werden, dass jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler, gleich welcher Disziplin, eine ökologische und humane, sozialausgerichtete Verantwortung gegenüber

den Überlebensgrundlagen unseres Planeten und damit auch gegenüber den Bedingungen zur lebensförderlichen Verwirklichung menschlicher Grundbedürfnisse hat. Diese Verantwortung in allen Wissenschaften hat in der Zwischenzeit zu einem mehr oder weniger gemeinsamen Leitbild geführt, nämlich dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung zusammen gebracht wäre die Leitperspektive. Mit folgenden Punkten wird die Leitperspektive kurz charakterisiert. Erstens, der Auftrag für die Arbeit in Wissenschaft und Praxis kommt grundsätzlich von den Menschen, die

Bedürfnisse haben, also nicht vom Arbeitgeber. Die Arbeitgeber sind sozu sagen Organisatoren um diesen Auftrag zu erfüllen. Zweitens, die Unterschiedlichkeit der Bedürfnisbefriedigung kommt daher, dass wir in verschiedenen Kulturen und unter verschiedenen Lebensbedingungen leben. Drittens, jede Art von Wissenschaft und Praxis muss heute nachhaltig sein, d.h. eine Balance suchen zwischen Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Jede Art von Tätigkeit muss wissenschaftlich begründbar und transparent sein und jeder Beruf hat dann ein politisches Mandat, wenn dieser Beruf nicht mehr menschenrechtlich, partnerschaftlich solidarisch ausgeübt werden kann.

## Referentin Dr. Michaela Moser

Die Schere zwischen Arm und Reich – soziale Polarisierung

Rund 80 Millionen Menschen in den EU-Ländern leben unter der Einkommensarmutsgrenze. Dem gegenüber steht, von Staatsechfs und EU-Verantwortlichen und von ihren Vorgängern, ein gebrochenes Versprechen im Rahmen der Armutsbekämpfung. Schon im Jahr 2000 haben sie bzw. ihre Vorgänger versprochen, bis 2010 einen entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Das ist nicht passiert. Jetzt gibt es ein neues Versprechen, ein bisschen besser festgemacht, in der Europa 2020 Strategie, die letzte Woche gerade im europäischen Rat beschlossen wurde. Es gibt quantitative Ziele in der Armutsbekämpfung und die Armutsbekämpfung gehört zu den sechs Zielen, die sich die EU bis zum Jahr 2020 gesetzt hat.

Was auffällig war bei der offiziellen Eröffnung von diesem europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und Aus-

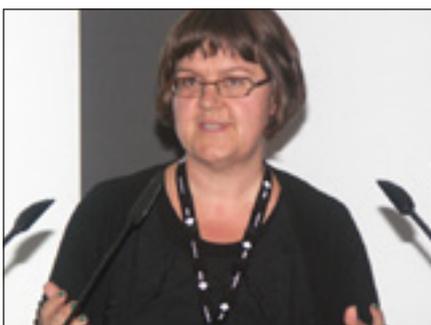
grenzung, war auch die große Kluft zwischen der Einfachheit der Notwendigkeiten, der Bedürfnisse und den Maßnahmen, von denen wir wissen, dass sie Armut nachhaltig bekämpfen würden, also eben eine adäquate Mindestsicherung, Zugang zu qualitätsvollen sozialen Dienstleistungen, usw. und die scheinbar oder wirklich sehr komplexen politischen Prozesse, von denen die verantwortlichen PolitikerInnen immer wieder sprechen. So kommt es einerseits zu einem Mangel der Planung, aber auch der Umsetzung. Die Kluft war schon vor der Krise groß, jetzt wird viel über die Krise geredet, doch für Armutsbetroffene ist die Krise nichts Neues. Die Einkommensschere in Österreich ist nicht so dramatisch. Laut einer Studie, die vor zwei Jahren veröffentlicht wurde, wächst die Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen.

Wirklich groß ist die Kluft, nicht nur in Österreich, sondern auch weltweit, wenn man auf die Vermögen hinschaut. Die reichsten 10 % besitzen 54 % des gesamten Geldvermögens in Österreich, in Deutschland sind es um die 60 %. Das reichste Promille besitzt so viel wie die ganze untere Hälfte. Global sieht es noch katastrophaler aus. Es gibt Studien die zeigen, dass die 5 ärmsten % der Welt in den letzten Jahren 25 % ihres Realeinkommens verloren haben und die 5 % der Reichsten weitere 12 % dazu gewonnen haben. 7,2 Millionen müssen sich nach diesen Berechnungen so viel Einkommen teilen wie

die 50.000 Reichsten in der Welt. Nicht nur die Wirtschaftskrise sondern auch die politischen Maßnahmen, mit denen auf die Wirtschaftskrise reagiert wird, verschärfen die soziale Polarisierung eher. Es gibt Studien dazu von Tony Atkinson, der sich verschiedenste Krisen der letzten Zeiten angeschaut hat und es war immer so, dass nach der Krise die soziale Schere wieder aufgegangen ist, die Reichen werden reicher, die Armen werden ärmer. Richard Wilkinson und Kate Pickett sind britische Ungleichheitsforscher und haben 30 Jahre Ergebnisse von Ungleichheitsforschung zusammen getragen und zeigen auf, wie sehr diese Schere, diese Polarisierung, negative Auswirkungen auf die Lebenserwartung, Kindersterblichkeit, Kriminalität, Übergewicht, usw. hat. Ein Großteil der Bevölkerung, nicht nur die Ärmsten, profitiert von Gleichheit. Gesellschaften, die sozioökonomisch gleicher sind, sind auch gleichberechtigter was die Geschlechter angeht, mit Ausnahme von Japan. Japan ist ein Land, wo es eine recht hohe Einkommensgleichheit gibt, die Stellung der Frau ist aber keinen Falls vergleichbar mit der in skandinavischen Ländern. Spitzenreiter in Sachen Gleichheit sind Norwegen, Schweden, Finnland, Belgien, die Schweiz, Österreich liegt im vorderen Mittelfeld.

Was müssen wir tun, damit die soziale Schere wieder weiter zu geht?

Es geht zum einen darum, dass es so etwas wie einen Glauben gibt, dass es soziale Fortschritte trotz Krise geben



kann. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Einsatz für soziale Rechte. Ein dritter Punkt ist die gerechte Ressourcenverteilung, wobei es nicht nur um Einkommen und Vermögen geht, sondern auch um Ressourcen wie Zeit, dies besonders in Zusammenhang mit der Frauenarmut. Dann geht es um notwendige demokratiepolitische Entwicklungen und um globale Perspektiven. Dass die Ungleichheit so vielen schadet, ist nicht bekannt. Die Leute glauben, es geht „nur“ um die Ärmsten aber Ungleichheit schadet auch der Mitte und den Einkommensstärkeren. Es wird in der Propaganda sehr stark auf die Mitte abgezielt, dass jetzt die Mitte alles bezahlen muss und es wird sehr stark Neid und Hass nach unten geschürt. Es ist bisher noch kaum gelungen, den Blick dieser Mitte nach oben zu richten. Man muss auch armutsproduzierende Politiken nennen benennen. Neben der sozialen Polarisierung ist ein wichtiger Begriff der der Armutsproduktion. Armut ist kein Naturereignis, Armut wird gemacht.

Es braucht den Einsatz für soziale Rechte und die demokratiepolitische Weiterentwicklung. Besonders wichtig sind die Förderungen von Teilhabe und Mitgestaltung. Es geht darum, partizipative demokratische Prozesse zu entwickeln. Es gibt speziell zum und im EU-Jahr zwei Projekte dazu. Eines ist ein Forumtheaterprojekt, ein Theaterstück, das von Menschen mit Armutserfahrungen entwickelt wurde. Beim zweiten Projekt werden unter dem Motto „Es reicht für alle“, kleine, kurze Straßenaktionen organisiert oder Politiker usw. anruft. All das soll dazu dienen, Sozialrechte zu stärken, aber die Dinge auch demokratiepolitisch weiter zu entwickeln. Zuletzt noch die globalen Perspektiven. Es ist wichtig, den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung hier und in anderen Ländern zusammen zu sehen. Es ist oft so, dass Armutsbetroffene hier und dort gegeneinander ausgespielt werden. Es geht nicht nur um das globale Denken und lokale Handeln, so wie es früher oft geheißen hat, sondern um den globalen Ansatz, also global

und lokal denken, analysieren, planen und auch agieren. Es geht um eine Neudefinition von Entwicklung und darum deutlich zu machen, dass das nicht länger und automatisch mit Wirtschaftswachstum gleichzusetzen ist. Es geht um ein gutes Leben für alle und um Verwirklichungschancen. Es geht darum, diese Verwirklichungschancen, die von Sens skizziert sind, aber viel differenzierter von seiner Kollegin Marta Nussbaum ausgearbeitet worden sind, zu stärken und um Verantwortung einzufordern. Es geht um Vernetzung, die herzustellen ist. Nussbaum sagt, dass unsere Gerechtigkeitsvorstellungen im europäischen, im nordamerikanischen Bereich usw. sehr stark auf Rechtsstaatlichkeit und Nationalstaaten gerichtet sind. Wir müssen über diese Staaten hinausdenken, gerade auch in Fragen der Migration oder bei Menschen ohne Papiere. Nussbaum sagt, dass wir uns auf die am meist Benachteiligten konzentrieren müssen und auf Bildungsfragen und auf Kehrlichkeiten.

Referent  
Mag. Martin Schenk

Mindestsicherung im Kontext

- 1) Modelle der Grundsicherung
- 2) Sozialhilfereform
- 3) weitere Reformperspektiven
- 4) Verteilungswirkung monetärer Leistungen
- 5) Österreichische Problemstellungen
- 6) Plädoyer für einen Integrierten Ansatz

Man unterscheidet zwischen 4 Modellen der Grundsicherung.

- Grundeinkommen
- Basislohn
- bedarfsorientierte Grundsicherung
- Sozialhilfe Reform

Bei der Sozialhilfereform wird das unterste soziale Netz herangezogen, welches eine Fürsorgeleistung ist, dann wird analysiert, wo die größten Probleme liegen, um diese zu beseitigen. Das sind zum Beispiel mangelnde Inanspruchnahme, falsche Finanzierung, Bedarfsprüfung, mangelnde Kranken-

versicherung, mangelnde Rechtsicherheit usw.

Diese Punkte sind alles Ansätze zu einer Reform. Die Diskussion ist schon über 20 Jahre alt und wurde durch die Arbeiten der Armutskonferenz und des Sozialrechtes Walter Pfeil neu angeregt.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung nimmt mehrere soziale Netze heran, d.h. das unterste soziale Netz und ebenfalls die vorgelagerten Netze, wie die Pension, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherungsgesetz und verschiedene Dienstleistungen.

Die Grundidee ist, diese Leistungen von unten her zu sockeln. Was bedeutet, wenn ein Bürger diese Leistungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen kann, dann springt der Staat dafür ein.

Bei der bedarfsorientierten Grundsicherung bleiben die Bestimmungen in etwa gleich wie bei der Sozialhilfereform (Vermögensanrechnung, Haushaltsanrechnung, zur Verfügungsstellung des Arbeitsmarktes).

Es gibt verschiedene Ausführungen ei-

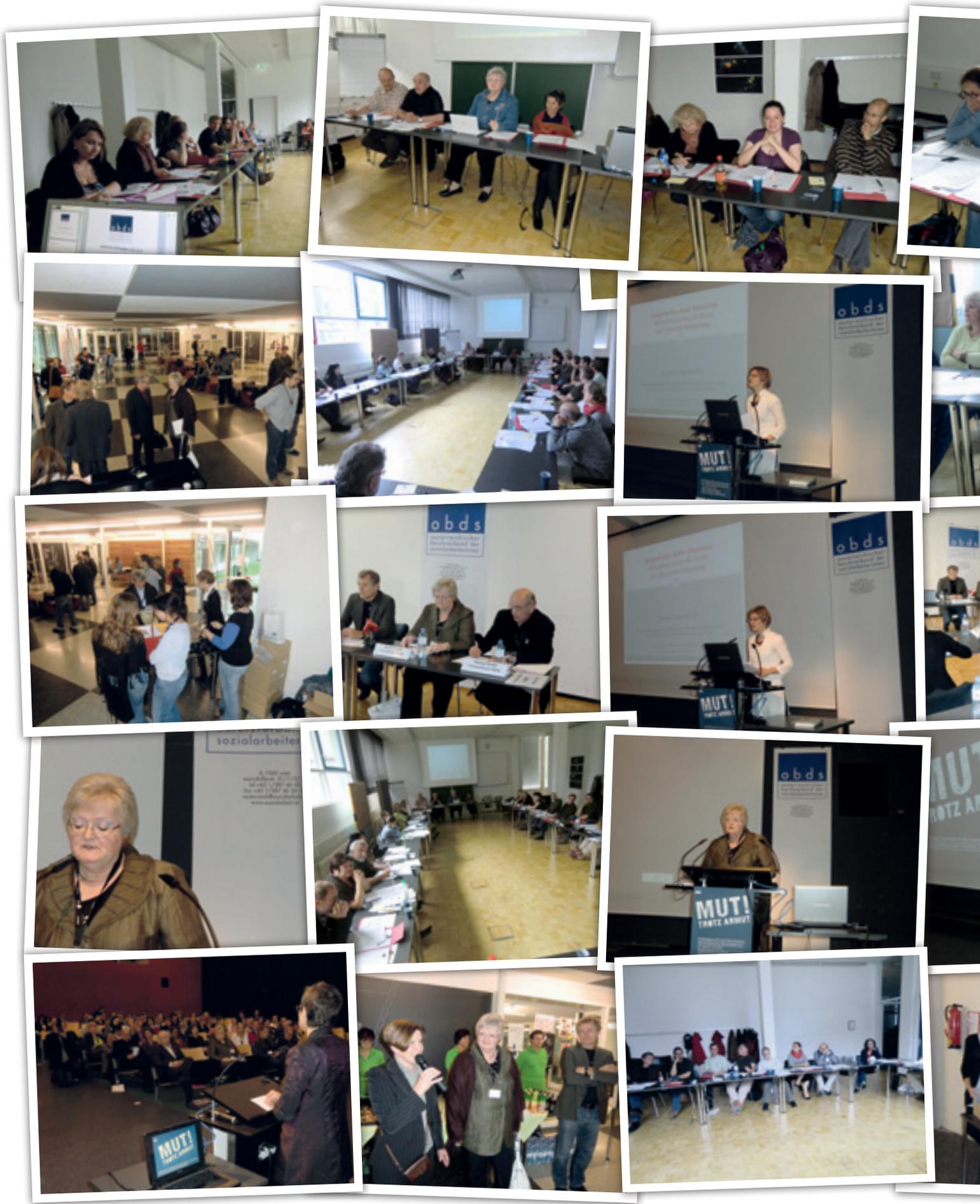
ner bedarfsorientierten Mindestsicherung. Einmal die restriktive, sprich die begrenzte, und die grundrechtorientierte Mindestsicherung

Ein Beispiel für eine restriktive bedarfsorientierte Mindestsicherung ist Harz IV.

Der Grund, warum man bei Harz IV von einer restriktiven bedarfsorientierten Mindestsicherung spricht, ist, weil man hier den umgekehrten Weg gegangen ist. Das vorgelagerte System der Arbeitslosenversicherung wurde herangezogen und in das schlechtere System der Sozialhilfe übergeführt.

Der andere Weg ist, dass die bedarfsorientierte Grundsicherung sich am Grundrecht bzw. am Bürger orientiert







# INSTITUT FÜR KONFRONTATIVE HANDLUNGSLEHRE

## Sprechen statt schlagen – Konfrontation als Nadelöhr zur Veränderung

Das Anti-Gewalt-Training/Konfrontative Ressourcentraining (AGT/KRT) ist ein deliktspezifisches Programm zur Behandlung von gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, vor allem auch von WiederholungstäterInnen.

Es handelt sich um eine sozialpädagogische Interventionsform mit psychologisch/therapeutischen Elementen.

Das Training gründet sich auf aggressions- und kriminalitäts-theoretische Erkenntnisse und lerntheoretisch-kognitive Grundannahmen.

1-jährige Zusatzqualifikation

### Zertifizierte Zusatzqualifikation zum/zur Anti-Gewalt-TrainerIn/ Konfrontativer RessourcentrainerIn (AGT/KRT)

Konfrontative Pädagogik im Umgang mit gewaltbereiten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Salzburg:	Start 09.02.2011
Wien:	Start 10.01.2011

### Grenzen setzen mit Herz I

Strategien der Deeskalation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Salzburg:	28.03.-30.03.2011
Wien:	02.06.-04.06.2011

### Grenzen setzen mit Herz II

Konfrontative Gesprächsführung als Methode zur Aufarbeitung gewalteskalierter Situationen

Salzburg:	22.06.-24.06.2011
Wien:	24.10.-26.10.2011

### Grenzen setzen mit Herz III

Methoden der Mobbingintervention in Schulen und stationären Einrichtungen

Salzburg:	13.10.-15.10.2011
Wien:	14.12.-16.12.2011

### Vielfalt bereichert!

Systemisches Arbeiten mit Gruppen und Teams

Salzburg:	06.10.-08.10.2011
Wien:	13.04.-15.04.2011

mehrtägige Fortbildungen

**Anmeldung erforderlich unter:**  
Institut für Konfrontative Handlungslehre

**Informationen unter:**  
[www.konfrontative-handlungslehre.de](http://www.konfrontative-handlungslehre.de)

Tel.: 00 49 (0) 88 57 - 69 26 50  
Email: [mail@konfrontative-handlungslehre.de](mailto:mail@konfrontative-handlungslehre.de)  
Ludlmühlstrasse 41a . D - 83673 Bichl

bezahlte Anzeige

## Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ Wien-Oberösterreich



**Arbeitsgemeinschaft  
Personzentrierte  
Psychotherapie,  
Gesprächsführung  
und Supervision –**  
Vereinigung für Beratung,  
Therapie und Gruppenarbeit

Die APG bietet in Wien und in Oberösterreich einen Lehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ an. Der Lehrgang entspricht den Bestimmungen des Psychotherapiegesetzes und bildet den ersten Teil der Psychotherapieausbildung. Ein Einstieg in den Lehrgang ist jederzeit möglich.

Lehrgangsbüro: 1090 Wien,  
Strudlhofgasse 3/2, Tel. 01/315 41 02.  
prop@apg.or.at, [www.apg.or.at](http://www.apg.or.at)  
Hier können Sie alles über Kosten, Dauer,  
Seminarangebote, Anrechnungen etc. erfahren.

**Inhalt und Umfang:** Das Propädeutikum besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil umfasst 765 Stunden; der praktische Teil (560 Stunden) beinhaltet Selbsterfahrung, ein Praktikum und Supervision.

Die Absolvierung des „Psychotherapeutischen Propädeutikums“ ist *eine* Voraussetzung für die Aufnahme in eine schulenspezifische Ausbildung (Fachspezifikum) zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten.

### Informationsabende:

**Wien:** 11.01., 03.05. und 06.09.11 jeweils von 18-19:30 Uhr; Therapiezentrum Gersthof: 1180 Wien, Simonygasse 12

**sowie:** jeden ersten Dienstag im Monat von 18-20 Uhr im Lehrgangsbüro (außer Jänner, Mai und September: Termine und Orte für Wien siehe oben)

**Linz-Urfahr:** 12.10.10, 08.03.11 sowie 11.10.11 jeweils von 18-19:30 Uhr, Samariterbund: 4040 Linz, Reindlstraße 24

**sowie am:** 07.10., 18.11., 02.12.2010 sowie 13.01. und 10.02.2011 von 18:30-20 Uhr in: 4020 Linz, Rainerstraße 16 (Praxis Mag<sup>a</sup>. Barbara Wimmer)

und somit das schlechtere System in das bessere übergeführt wird.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung ist auf Gerhart Becker, einen deutschen Sozialwissenschaftler und Studien von Emmerich Dalosch, einem Österreicher, zurück zu führen.

Das Grundeinkommen im Sozialstaat. Hier wird davon ausgegangen, dass das Grundeinkommen ein Geburtsrecht ist und an keine Bedingungen, wie z.B. Vermögensanrechnung, zur Verfügungsstellung des Arbeitsmarktes oder Haushaltsanrechnungen, geknüpft ist.

Jedoch gibt es Regelungen, wenn man in den Arbeitsmarkt eintritt.

Die sozialen Sicherungssysteme bleiben im Sozialstaat erhalten. ( Pensionen, Krankenversicherung, öffentliches Schulsystem ) und nur Leistungen, die durch das Grundeinkommen unnötig werden, fallen weg, wie die Notstandshilfe oder Sozialhilfe.

Das Modell wurde durch die katholische Sozialakademie in Österreich bekannt, durch Bücherle und Wohlgenannt

Der Basislohn ist ein Grundeinkommen ohne Sozialstaat. Der Unterschied liegt darin, dass die sozialen Sicherungssysteme aufgelöst bzw. privatisiert werden. (Pension, Krankenversicherung und Bildungssystem ), d.h. sozial Sicherungen werden nicht mehr solidarisch, sondern von jedem alleine getragen.

Die Öffentliche Hand zieht sich ebenfalls aus der Infrastruktur zurück.

Die Folge davon ist, dass die Reicherer sich weiter gute Bildung und Krankenversicherungen leisten können und die weniger gut Situierten mehr oder minder auf der Strecke

bleiben. Das Model geht auf den Neoliberalisten Milton Freeman zurück.

Wenn man in Österreich von einer bedarfsorientierten Grundsicherung spricht, so sagt dieser Begriff alleine nichts aus.

Pressemitteilungen der verschiedenen Parteien in Österreich vertreten die Meinung, dass das einer sozialen Hängematte gleicht bzw. eine Armutssicherung ist. So soll aber keines von Beiden eintreten.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung in Österreich gleicht eher einer Sozialhilfereform, die zudem nicht bundeseinheitlich festgelegt ist, sondern sich in die neuen Sozialhilfegesetze der Bundesländer eingliedert.

Die Folge daraus sind neun unterschiedliche Sozialhilfegesetze und keine einheitliche Mindestsicherung. Dass die Mindestsicherung die Sozialhilfe ersetzt, ist weder wissenschaftlich noch fachlich haltbar. Die neue Mindestsicherung ist im Kern die alte Sozialhilfe. Wichtige Bereiche des Wohnens, der Hilfe in besonderen Lebenslagen und noch viele andere Bereiche bleiben weiter den Vollzugsrichtlinien der einzelnen Landesbehörden überlassen, somit werden die strukturellen Fehler des Sozialhilfesystems weitergeführt. Der Grund warum die Debatte über die Sozialhilfe angeregt wurde, ist, dass man sie vereinheitlichen wollte und dem Bürger näher bringen wollte.

Laut einer Studie nehmen mind. 50% die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese gar nicht in Anspruch. Gründe hierfür sind Scham, schlechte Erfahrung auf den Ämtern und gesetzliche und rechtliche Hürden.

Prinzipiell gilt, dass die Inanspruchnahme in den Städten

besser ist als auf dem Land. Zudem gibt es Willkürlichkeiten bei den Ämtern, welche sich durch Falschankunft, Weigerung, Zugeständnisse nur durch rechtlichen Druck, Demütigungen, Herablassung, Lächerlichmachungen und Unterstellungen, usw. äußern. Es gibt keine Soforthilfe, keine Vorschüsse, Abzug der Familienbeihilfe, obwohl nicht erlaubt, je nach Bundesland wird Unterstützung beim Wohnen gewährt oder nicht, der Beitrag für Wasser, Strom usw. ist zu niedrig bemessen.

Es stellt sich die Frage, warum nicht der Vollzug reformiert wird, um diese Probleme aus der Welt zu schaffen, anstatt schöne neue Gesetze zu erlassen, die nichts bringen?

Grundfrage, die zu klären ist, ist, was eine Sozialhilfe leisten kann und was nicht. Was sie nicht leisten kann ist, alle Probleme die in den vorgelagerten Systemen produziert werden, aufzufangen.

Ein Beispiel ist die Pflege in Österreich, welche nicht solidarisch abgesichert ist. Die Sozialhilfe kann die entstehenden Kosten nicht abfangen. Wobei in Österreich 60.000 Menschen über die Sozialhilfe finanziert werden, dass sie sich Pflege leisten können. Ein weiteres Beispiel ist die Arbeitslosigkeit und Sozialbetrug in Form von Falschanmeldungen.

Die Sozialhilfe wurde geschaffen, um kurzfristig in einzelnen Fällen den Menschen zu helfen. Es ist wichtig zu wissen, dass nur grundrechtsorientierte Hilfe dies bewerkstelligen kann.

Somit kommen wir zu dem 2, wichtigen Punkt. Es ist sehr wichtig, Reformen in den vorgelagerten Systemen durchzuführen, wie z.B. die Arbeitslosenversicherung erhöhen, Pflegefond, Mindestsicherung ABC sprich materielle, soziale Dienstleistungen, öffentlicher Verkehr, Kinderbetreuung, Bildung, Wohnbau, Beratungsstellen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Kann das AMS die neue Rolle, die es im Zuge der Mindestsicherung bekommen hat, als soziales Servicezentrum übernehmen?

Zusammenfassend kann man sagen, dass es keine Mindestsicherung geben kann ohne Reform des Vollzuges, des AMS, ohne Einführung von Österreich

weiten Standards und ohne Abdeckung der Wohnkosten der Armutsbetroffenen.

90 % der Leistungen, wie das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, Sozialhilfe und Wohnbeihilfe, entfallen auf armutsbetroffene Menschen. Die Kosten für die offene Sozialhilfe liegen bei 360 Millionen Euro, was einen Anteil von 13% der gesamten Sozialhilfekosten ausmacht. Der Großteil der Kosten liegt in der Pflege mit 1,51 Milliarden Euro und in den sozialen Diensten mit 423 Millionen Euro.

Die Aufgaben ist dieser monetären Leistungen sind die Reduzierung der Armutsgefährdung auf 13% der Bevölkerung. Ohne Leistungen wären 40% der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet.

Der österreichische Sozialstaat gehört zu dem sogenannten bismarckschen oder rheinischen Model. Das bedeutet ein Sozialstaat, der stark auf Sozialversicherungseistung basiert. In Europa gibt es 6 bis 7 verschiedene Sozialstaatsmodelle.

Probleme bei dem sogenannten bismarckschen Model treten auf, weil es nach dem Krieg in bestimmte soziologische Strukturen implementiert wurde und es seit den 70 bzw. 80 Jahren viele Entwicklungen verschlafen hat.

Dazu gehören die Annahmen eines männlichen Ernährerhaushaltes, eines normalen Arbeitsverhältnisses, einer kulturellen homogenen Bevölkerung und einer sozialen Mobilität. Diese 4 Punkte führen zu einer so hohen Armutsgefährdung.

Neue soziale Herausforderungen brauchen neue soziale Antworten, um diesen

Problemen entgegen zu wirken. Dazu gibt es verschiedene Ansätze:

- Existenzsicherung für Frauen erwerbsunabhängige Grundsicherungselemente
- gleiche Rechte unabhängig von der Herkunft
- Bildungssystem für eine heterogene Bevölkerung
- Verwaltungsreform

Eine Anpassung an die Bedürfnisse der Bevölkerung und diese im Kontext sehen.

Eine Mindestsicherung bringt nichts, wenn die Kosten steigen, Pension und Krankenversicherung selbst übernommen werden müssen und keine kostenlose Kinderbetreuung vorhanden ist.

Daher braucht es einen zusammenhängenden Ansatz, einen integrierten Ansatz, um Menschen vor der Armut zu bewahren. Leistungen alleine schützen nicht vor Armut.

Dies kann anhand des Beispiels gesehen werden, dass Österreich über eine der höchsten Kinder- und Familienleistungen in Europa verfügt, jedoch nicht über die geringste Kinderarmut.

Dass Arme prozentuell mehr rauchen, jedoch im Vergleich zu reichen Rauchern, statistisch gesehen, 5 Jahre weniger leben und das gute Deutschkenntnisse der Schlüssel zu guter Integration sind, weil dann würde es keine Unruhen vor den Stadttoren vor Paris geben, weil die Jugendlichen dort gut Französisch sprechen.

Zu dem passenden Schlüssel braucht es immer ein passendes Schloss.

**ÖAGG | PD**

**PSYCHOTHERAPIE-AUSBILDUNG**

**Fachspezifikum Psychodrama**

In Kooperation mit der Donau-Universität Krems

**Abschluss mit Master of Science (MSc)**

7 Semester, berufsbegleitend

**Beginn der nächsten Lehrgänge: 15.10.2010 und SS 2011**

Details: [www.psychodrama-austria.at](http://www.psychodrama-austria.at)

Anmeldung: [psychodrama@oeagg.at](mailto:psychodrama@oeagg.at)

T: 0043-1-2559988

# Wir können uns die Skiwoche für unsere Kinder nicht leisten!

Workshop 1: Schuldenfalle Armut - DSA Peter Kopf

Text: Inhaltsprotokoll von Isabel Bischofberger

*Das Kreditwesen ist schon sehr alt. Dass Menschen Schulden machen und Schulden haben, ist also kein neuer Umstand. Neu ist, dass Menschen Schulden machen (müssen), um leben zu können. Es kommt vor, dass das Einkommen mancher Menschen heute nicht mehr ausreicht, um deren Lebensunterhalt vollständig zu decken. Statt der Schuldenfalle Armut könnte auch von der Armutsfalle Schulden gesprochen werden.*

## Schulden und Armut – Definitionen

### Verschuldung und Überschuldung

Wichtig in der Arbeit mit Menschen, die Schulden haben, ist die Unterscheidung zwischen Verschuldung und Überschuldung:

Von Verschuldung wird gesprochen, sobald ein Haushalt Schulden hat. An sich ist dieser Begriff somit nicht notwendigerweise negativ konnotiert. Gerade für die Anschaffung von Wohnungseigentum ist es oftmals notwendig, sich zu verschulden.

Überschuldung hingegen ist ein sehr individueller Begriff. Von Überschuldung wird dann gesprochen, wenn der monatlich verbleibende freie Einkommensrest geringer ist, als die zur Begleichung der monatlichen Verbindlichkeiten notwendige Summe. Überschuldung ist zudem oft ein schleichender Prozess, der häufig verleugnet wird.

### Gefährliche Schulden

Von gefährlichen Schulden sprechen Schuldenberatungen dann, wenn existenzielle Dinge durch Schulden be-

droht sind. Unter gefährlichen Schulden sind also Mietrückstände (Gefahr der Delogierung!), Rückstände bei Energie-Rechnungen, Rückstände bei Unterhaltszahlungen, Strafen, Zahlungsverzüge bei Kredit für Eigentumswohnungen oder Eigenheim, Kontoüberzüge (Fälligkeit verhindern!) und die Aufrechnung durch Sozialversicherungsträger zu verstehen.

## Zahlen, Daten und Fakten zur Schuldensituation in Österreich

Laut der EU-SILC 2008 sind 38% der österreichischen Haushalte verschuldet. Die Verschuldung nimmt mit dem Lebensalter ab. So sind etwa 57% der 20- bis 39-Jährigen verschuldet, aber nur 15% der über 65-Jährigen.

Verschuldung verteilt sich sehr unterschiedlich. Spitzenreiter sind Zwei-Eltern-Haushalte mit zwei und mehr Kindern. Der häufigste Kontoüberzug lässt sich in Ein-Eltern-Haushalten bemerken. Zudem ist bemerkbar, dass die Höhe des Einkommens und die Häufigkeit des Kontoüberzugs deutlich zusammenhängen. Haushalte mit niedrigem Einkommen überziehen ihr Konto häufiger.

4,5 Millionen Menschen (das sind 55 % der Bevölkerung) leben in Haushalten mit ernsthaften oder immer wiederkehrenden kleineren finanziellen Schwierigkeiten. 15% der Bevölkerung haben ernsthafte finanzielle Probleme.

Grundsätzlich sind nur 34% der Menschen, die Schulden haben, nicht mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert und können ihre Verbindlichkeiten problemlos bezahlen.

Es lässt sich auch sehr unterschiedliches Verhalten bemerken, sobald eine Verschuldungssituation eingetreten ist. 41% der Betroffenen wenden sich an Freunde, Bekannte oder Verwandte. 42% nehmen Kontakt mit der Bank auf, um Umschuldungen oder sonstige Vereinbarungen einzugehen. Nur 7% suchen eine Schuldenberatungsstelle auf, was eine sehr alarmierende Zahl darstellt.

Verschuldung hängt mit Bildung und Einkommenssituation zusammen. So lässt sich bemerken, dass 12% der Menschen mit Pflichtschulabschluss in Zahlungsverzug geraten, aber nur 4% der Menschen mit Universitätsabschluss.

Von Menschen, die einer vollen Erwerbstätigkeit nachgehen, sind 8% überschuldet, während Menschen, die Sozialtransfers beziehen, zu 28% überschuldet sind. Je geringer der Zugang zu Geld ist, umso größer ist die Gefahr der Überschuldung. Menschen rutschen durch Überschuldung oft in die Armut ab.

2% der österreichischen Bevölkerung – häufig Armutgefährdete – sind ohne Konto, was für die Lebensorganisation enorm schwierig ist. Ein Leben in der Gesellschaft ist ohne Konto fast nicht möglich. Problematisch ist auch, dass Banken sich oftmals nicht auf Sollsperren einlassen.

11% der Bevölkerung haben keine Haushaltsversicherung – die Hälfte davon aus finanziellen Gründen!

## Zahlen, Daten und Fakten zur Schuldenberatung in Österreich

Es gibt 10 anerkannte Schuldenbera-

tungen, die in 19 Regionalstellen 112 VollzeitmitarbeiterInnen (aliquot) beschäftigen. 2009 konnten so 47.000 Personen unterstützt werden. 60% dieser Personen haben ein Einkommen unter € 1.000,- oder ihr Lohn wird gepfändet. Ein gutes Drittel ist arbeitslos, viele weisen Migrationshintergrund auf oder sind alleinerziehend.

### Menschenwürdig leben – trotz Schulden?

Was ist mit jenen Menschen, die nicht von Schuldenberatungen unterstützt werden?

Zum einen tauchen manche ab, gehen der Schwarzarbeit nach, sind wohnungslos, versuchen immer wieder erfolglos Schulden zu tilgen und machen dabei neue Schulden, leben auf Kosten anderer, werden straffällig, verdrängen ihre Situation, sind arm und ausgegrenzt. Armut ist in der Mittelschicht angekommen und wird in Österreich immer noch stark kaschiert, verdrängt und verneint.

Zum anderen gibt es tatsächlich eine

Gruppe von Menschen, die als nicht-entschuldigbar gilt, da auch eine Entschuldung Geld kostet und in Österreich keine Nullentschuldung möglich ist. Bei dieser Gruppe geht es vorrangig darum, ein menschenwürdiges Leben zu organisieren und mit dem vorhandenen Geld zuerst die Existenz zu sichern, bevor Schulden getilgt werden.

### Schulden und ihre Folgen – Armut?

Schulden stigmatisieren, beschämen, machen krank, lassen vereinsamen, verursachen enormen Stress und grenzen aus.

Wie eng Schulden mit Armut verknüpft sind, zeigen vor allem die Folgen von kritischen Schuldensituationen, die sich meist auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auswirken: Es stehen keine € 10,- pro Tag mehr zur Verfügung, so werden Arztbesuche und Schulbeginn zur Katastrophe, Urlaub, Kino, Theaterbesuche, Gäste einladen oder Ähnliches sind praktisch unmöglich, Tanken (falls das Auto noch nicht gepfändet wurde) wird zur Großinvestition, Gerichts-

vollzieher und Inkassobüros sind Dauergäste oder der Arbeitsplatz ist durch Lohnpfändungen bedroht.

### Warnsignale – Wann ist jemand gefährdet?

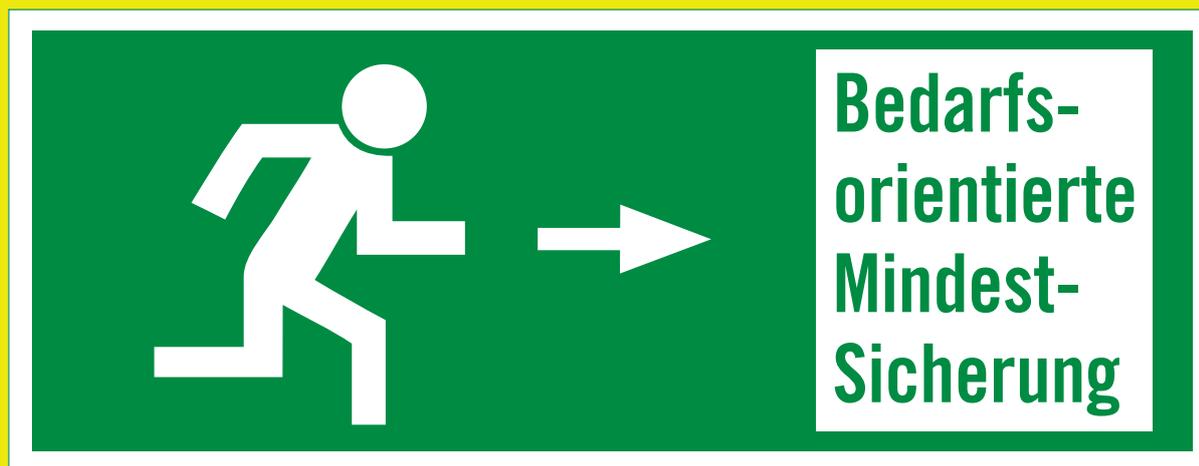
Handlungsbedarf besteht, wenn

- die monatlichen Einnahmen zur Gänze verplant sind.
- „heimlich“ Schulden gemacht werden.
- Zahlungen auf den nächsten Monat verschoben werden.
- der Kontoüberzug von Monat zu Monat steigt.
- Einkäufe über die Kreditkarte getätigt werden, weil kein Geld mehr da ist.
- Rückstände bei Miete, Strom und anderen Fixkosten entstehen.

### Das Schuldenregulierungsverfahren – der gerichtliche Weg aus den Schulden

Das Schuldenregulierungsverfahren – umgangssprachlich als Privatkonkurs

# NOT? AUSGANG!



## Hilfe zur Selbsthilfe.

Raus aus der Arbeitslosigkeit, raus aus der Armut: der erste Schritt ist meist der schwierigste! Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung erleichtert diesen entscheidenden Schritt. Sie unterstützt Menschen ab September 2010 beim Einstieg und der Rückkehr in den Arbeitsmarkt: mit maßgeschneiderten Förderungen und Angeboten des AMS. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Ein sozialpolitischer Fortschritt in schwierigen Zeiten. **Informieren Sie sich jetzt!**

Die faire Chance für alle: [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at)



bekannt – ist der gerichtliche Weg aus den Schulden. In einem öffentlichen, gerichtlichen Verfahren wird die beste Lösung für Schuldner oder Schuldnerin und dessen oder deren Gläubiger gesucht. Die Voraussetzung für einen Privatkonkurs ist eine Überschuldungssituation, in der die betroffene Person zahlungsunfähig geworden ist. Es gibt somit keine „Mindestgrenze“ an Schulden, um einen Privatkonkurs anzuordnen zu können.

Folgende Darstellung soll einen kleinen Überblick über den Privatkonkurs und seinen Ablauf geben. Die Bezeichnung „Zwangsausgleich“ ist durch eine aktuelle Gesetzesnovelle mittlerweile überholt und heißt nun „Sanierungsplan“.

Quelle: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2007): Ausweg gesucht! Schulden und Privatkonkurs. Wien, S. 65.

Geringfügige Überarbeitung der Darstellung durch Isabel Bischofberger.

Schulden und Armut – Gegensteuern ist möglich!  
Ein Forderungskatalog

- Girokonto für alle – Es gibt immer noch 150.000 Kontolose in Österreich
- Erhöhung des Existenzminimums auf € 1.200,-
- Zahlungen zuerst aufs Kapital anrechnen
- Erleichterung des Zugangs zum Privatkonkurs und Weg mit der 10%-Hürde
- Jugendliche aufklären und schützen (Prävention)
- Weg mit der persönlichen Bürgschaft
- Sozialleistungen müssen armutsfest gemacht und an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden
- Bankenaufsicht, die diesen Namen verdient
- Unterhaltspfändung vor allen anderen Gläubigern
- Schadenersatz durch Bank bei mangelnder Bonitätsprüfung
- Keine Verrechnung von Verzugszinsen
- Zinsstopp für alle pfändenden Gläubiger
- Klare und scharfe Regelungen – ein Wuchergesetz
- Entfall der eigenhändigen Zustellung für Mahnklagen muss rückgängig gemacht werden

Schulden und Armut – Best Practice Modelle

### Vorarlberger Finanzführerschein

Der Finanzführerschein ist das Präventionsprogramm der IfS-Schuldenberatung gemGmbH in Zusammenarbeit mit dem Land Vorarlberg und vielen PartnerInnen. In verschiedenen Modulen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene altersgerecht an den Umgang mit Geld, die Möglichkeiten und Grenzen mit und von Geld und die Lebensplanung herangeführt. Es werden Themen wie Handy, Auto und Führerschein, Bürgschaften, Ausgehen, typische Schuldenfallen in Workshops bearbeitet. So soll eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema Geld möglich sein und die Reflexion des eigenen Konsumverhaltens soll angeregt werden.

Weitere Informationen unter <http://www.fitfuersgeld.at/>.

### Referenzbudgets

Die Referenzbudgets sind entstanden in einer EU-Initiative. Sie sollen aufzeigen, was ein grundlegender Lebensstandard durch den es Menschen möglich wird, sich angemessen am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. In den verschiedenen EU-Ländern tatsächlich kostet. Diese richten sich also nach dem gesellschaftlichen Standards in den jeweiligen EU-Ländern und sollen darstellen, wie viel Geld monatlich nötig ist, um ein angemessenes Leben entsprechend dem gesellschaftlichen Standard zu führen.

Die genauen Zahlen der Referenzbudgets für Österreich und weitere Informationen sind zu finden unter <http://www.fitfuersgeld.at/News-Einzelansicht.68+M536977e0c68.0.html>.

Der Vortragende **Peter Kopf**, Diplomsozialarbeiter, ist langjähriger Geschäftsführer der IfS-Schuldenberatung gemGmbH des Instituts für Sozialdienste in Vorarlberg.



# Kinderarmut

Workshop 5: Mag. Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, BIM

## Beispiele "guter Praxis" gegen Kinderarmut

■ Centre for Excellence and Outcomes (C4EO) in Children and Young People's Services, UK. Analyse von erfolgreichen Programmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Vernetzung mit Partnern/staatlichen Stellen - [www.c4eo.org.uk](http://www.c4eo.org.uk) (Informationsdatenbank)

■ Beispiele am Deutschen Bildungsserver - <http://www.bildungsserver.de>

- „Aktion Rückenwind für Lehrer Kinder e.V. – Selbsthilfe gegen Kinderarmut“: Stadteilprojekt zur Einkommensschaffung in Bremerhaven (D) (es wird ein Raum geschaffen mit Beschäftigungsmöglichkeiten in der Art von Kinder- und Jugendzentren)
- Aufbau einer neuen Zivilgesellschaft gegen Kinderarmut in Deutschland - Fünf bundesdeutsche Großstädte gründen Lernnetzwerk (Die Grundidee ist der Erfahrungsaustausch, das Projekt gibt es bereits nicht mehr)
- „Die Arche“ – Straßenkinderprojekt in D
- Kinderpreisausschreiben
- Kampagne „Kinderrechte ins Grundgesetz“, inkl. sozialer Rechte – vgl. Ö
- Kampagne Rock gegen Kinderarmut (D) (Konzerte, die auf das Thema aufmerksam machen sollen)
- Lasst uns nicht hängen! Kampagne gegen Kinderarmut der evang. Kirche Westfalen (D)
- „Ku.Ki. – Kulturarbeit mit Kindern“: Sprachförderung und Förderung sozialer Kompetenzen von Kindern in Armutssituationen in Duisburg
- Tagungsdokumentation (2005)

„Resilienz - Was Kinder aus armen Familien stark macht“

## Erfahrungen der TeilnehmerInnen:

- Einzelfallarbeit: klassische Armut riecht nicht gut und ist eher schlecht gekleidet, deshalb entstehen Diskriminierungen -> Kindergärten (z.B. in Wien) und Schulen haben Wechselkleidung vorrätig und die Kinder können ihre Kleidung tauschen und sie wird gewaschen
- Armut bedeutet oft mangelnde Hygiene und ist symbolisch gesprochen ansteckend z.B. beim Thema Läuse -> Kindergärten sind mit Lauschampoo & Creme ausgestattet
- Volksschule Lauterach: ein Projekt zur Förderung der Klassengemeinschaft, am Wochenende werden Ausflüge gemacht und es wird versucht alle Kinder (v.a. Kinder mit Migrationshintergrund) mit einzubinden, allerdings gibt es finanzielle Probleme und es ist fast nicht mehr möglich. -> es gibt in manchen Schulen einen Sammelfond, um Kinder Ausflüge, Essen oder Sonstiges zu ermöglichen, Solidarität unter Schüler/Eltern: sie legen zusammen)

Wenn von Kinderarmut gesprochen wird, muss man schnell zum Thema Schule und Bildung gelangen. Das jetzige System fördert Diskriminierungen, Ungleichheit oder Armut. Im Schulsystem liegt die Chance, langfristige etwas zu verändern. Zum Beispiel ,Belgien, Schottland oder Australien sind Länder, in denen das Bildungssystem besser funktioniert. Es gibt dort Ganztages-schulen, Nachhilfe, Freizeitangebote,

Sportangebote, Kreativangebote... alle die Dinge, die sich Familien bei uns oft nicht leisten können. Es bräuchte eine politische Entscheidung zur Umstellung des Bildungssystems, das vor allem für AlleinerzählerInnen in Bezug auf die Vereinbarkeit mit der Arbeit von Vorteil wäre.

## Übung „Diamantenschatzsuche“

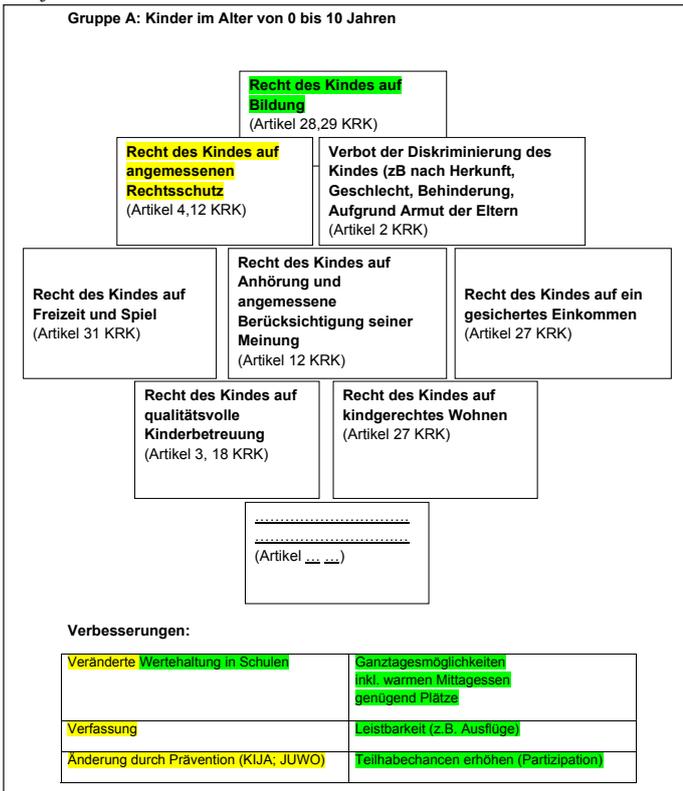
2 Gruppen mit „Diamantenkärtchen“ (Textauszug von Rechten aus der Kinderrechtskonvention)

Aufgabenstellung: Welche Kinderrechte haben Ihrer Meinung nach Priorität/sind besonders vordringlich umzusetzen in der Bekämpfung von Kinderarmut in Österreich?

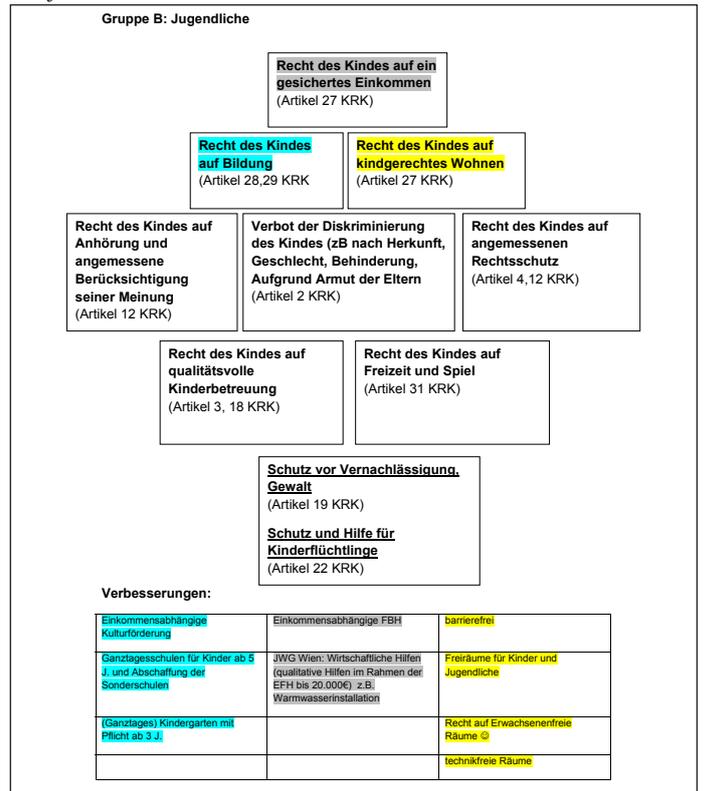
In einem 1. Schritt sollen die Kärtchen in Diamantenform gebracht werden  
In einem 2. Schritt sollen zu den ersten drei Prioritäten Maßnahmen zur Verbesserung ergänzt werden



Grafik 1



Grafik 2



Fachtagung

Unter dem Ehrenschutz von Margit Fischer

# DIALOG DER GENERATIONEN

08:30 – 17:00 Uhr

Verein Dialog

19.11.2010, Hotel Rainers,  
Gudrunstraße 184, 1100 Wien

dialog: Jugend

ReferentInnen: Mag.<sup>a</sup> Katharina Demel, Geschäftsführerin Firma CORE; Dr. Gerhard Rechberger, Verein Dialog, Ärztlicher Leiter Integrative Suchtberatung Gudrunstraße

dialog: 50+

Referent: Mag. Harald Spirig, Geschäftsführer Schweizer Haus Hadersdorf

dialog: Diversität

Referentin: Mag.<sup>a</sup> Karin Goger, MSc

Sprich mit uns

In dieser Zeit laden wir die TagungsteilnehmerInnen ein, in den direkten Erfahrungs- und Gedankenaustausch zu gehen.

dialog: gefordert

Referentin: a.o. Univ. Prof. Dr. Ruth Simsa, Leiterin Institut für Interdisziplinäre Nonprofit-Forschung, WU Wien

Genauere Informationen und Anmeldung unter:  
[www.30dialoge.at](http://www.30dialoge.at)

dialog:

# Migration als Armutsrisiko

Workshop 6: Mag.<sup>a</sup> Helga Moser

Text: Inhaltsprotokoll von Bettina Winkler

Den ersten Teil des Workshops gestaltete Helga Moser mit einem theoretischen Input über Internationale Migration und Zuwanderung in Österreich anhand Daten und Fakten.

## Migration

ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen.  
(Treibel 1999, S. 21)

**Internationale Migration** ist kein neues Phänomen sondern ist ein Teil der Menschheitsgeschichte.

1846 – 1939: Auswanderung aus Europa nach Nord- und Südamerika, Neuseeland, Südafrika

1965 – 2000: Verdoppelung der Zahl der MigrantInnen (75 → 150 Millionen)

Außerdem gibt es viele Formen und Motive der Bewegungen (Niedrig und hoch qualifizierte ArbeitsmigrantInnen, UnternehmerInnen, Flüchtlinge, Familienmitglieder, ...)

Nach einer Schätzung der UN für 2008: Gibt es ~ **214 Millionen** internationale MigrantInnen (Definition: Menschen lebten für mehr als 12 Monate außerhalb ihres Geburtsortes)

Das sind ~ **3 %** der Weltbevölkerung.

Rücküberweisungen (= remittances) (Geldsendungen der MigrantInnen in ihre Herkunftsländer)  
Für viele Entwicklungsländer stellen re-

mittances einen wichtigen **Wirtschaftsfaktor** dar.

z.B. 1/2 des BIP von Tadschikistan, 1/3 des BIP von Moldau

Haiti (26%), Guyana (24%), Jamaika (18.5%), El Salvador (18%)

Wegen der **Wirtschaftskrise** gibt es einen geringeren Zuwachs an Rücküberweisungen. Aber auch in von der Wirtschaftskrise betroffenen Sektoren (z.B. Bauwirtschaft) schicken MigrantInnen trotz Gehaltskürzungen Geld nach Hause

## Warum migrieren Menschen?

Menschen sind zu Migration bereit, wenn eine Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Erwartungen ihrer Mitglieder zu erfüllen

Infragestellung in verschiedenen Bereichen:

- ... physische Existenz
- ... Ausschluss von ökonomischen bzw. materiellen Ressourcen
- ... politische, religiöse Freiheit
- ... Verwirklichung der eigenen Lebensvorstellungen
- ... Menschenrechte

## Ursachen von Migrationsbewegungen

Push- und Pull Faktoren

- Push-Faktoren: eingeschränkte Lebensperspektiven im Herkunftsland
- Pull-Faktoren: (scheinbare) Attraktivität des Ziellandes

→ nicht alle Migrationsentscheidungen lassen sich damit erklären

Wie migrieren Menschen?

In Diskussionen über Migration spricht man meist von Migration von „Ent-

wicklungsländern“ in „Industrieländer“, aber die Mehrheit der Migrationsbewegungen findet innerhalb eines Landes statt:

(740 Millionen BinnenmigrantInnen = ~ 4 x mehr als internationale MigrantInnen)

Nur 1/3 der Migrationsbewegungen erfolgt von Entwicklungsländern in Industrieländer

Es gibt vielfältige Migrationsphänomene, Helga Moser belegt jedoch einige Trends internationaler Migration:

- Globalisierung der Migration
- Beschleunigung der Migration
- Differenzierung der Migration
- Feminisierung der Migration
- Wachsende Politisierung der Migration

## Zahlen und Daten über die Zuwanderung in Österreich

Zuwanderung nach Österreich hat es während der gesamten Geschichte gegeben.

Seit der Zeit nach dem 2. Weltkrieg

- 1950er Jahre: Bewältigung der Kriegsfolgen
- 1960er Jahre: Anwerbung von „GastarbeiterInnen“
- 1970er Jahre: Stopp des Rotationsprinzips, Familiennachzug
- 1990er Jahre: Verschärfung der Zuwanderungsbestimmungen/ Fremdenrecht
- 2000er Jahre:
  - Innerhalb der EU: Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen
  - Außerhalb: „Festung Europa“
  - Europäische Migrationspolitik: Selektivität
  - Differenzierung der Migrationsbewegungen

- z.B. Pendelmigration (Niedriglohnsektor)

### MigrantInnen in Österreich, Statistiken, 1.1.2010

- Bevölkerung in Österreich: ~ 8,3 Mio.
- Ausländische Staatsangehörige: 895.600 = 10,7% der Gesamtbevölkerung
- Bevölkerung mit Migrationshintergrund (2007): 16 % der Gesamtbevölkerung

### Größte Ausländergruppe 1.1.2010

- Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (138.000)
- Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo (134.000)
- Türkei (112.000)

Zahl der **EU-AusländerInnen** deutlich stärker gestiegen als Drittstaatsangehörige

### Zuwanderungsstatistik

- 2007
- Zuwanderung: 107.000 Personen
- Zurückkehrende ÖsterreicherInnen: 15.000
- EU-BürgerInnen (Niederlassungsfreiheit): 52.000
- aus Drittstaaten (Quoten, Studierende, Saisoniers): 40.000 Zuwanderer
- Abwanderung: 74.000 Personen
- → Nettozuwanderung: 33.000 Personen
- Die Hälfte der ZuwanderInnen aus der EU
- Starker Rückgang der Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen: seit 2006 - Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen

Am zweiten Tag des Workshops referierte Helga Moser über die Zusammenhänge von **Migration und ARMUT** und deren Hintergründe.

Von **manifeste Armut** Betroffene in Österreich 2008

- 6% der Wohnbevölkerung (492.000 Personen)
- Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft: 12 %
- Benachteiligung in unterschied-

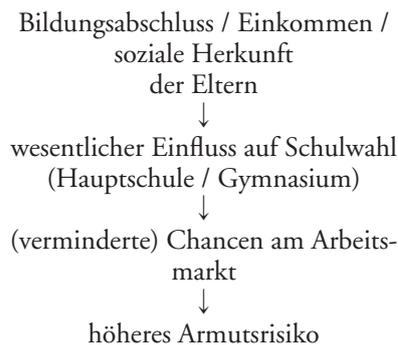
lichen Lebenslagen (Arbeits- und Wohnungsmarkt, Zugang bzw. Nutzung von Bildungseinrichtungen und sozialen Diensten)

### Gründe für Ungleichheit

- Ausgestaltung der (rechtlichen) Rahmenbedingungen / Migrationspolitik, Zugang zum Arbeitsmarkt, Aufenthaltsrecht, Antidiskriminierungsregeln, etc.
- Soziale Ausschließungsprozeduren
- Diskriminierung, Rassismus
- Individuelle Voraussetzungen der MigrantInnen, Bildungs- und Ausbildungsstand, Sprachkenntnisse, Zugang zu bestehenden Netzwerken, etc.

### Schule – Bildungschancen

In Österreich gilt immer noch: Wer arme Eltern hat, hat schlechte Chancen auf eine gute Ausbildung



Des Weiteren stellt Helga Moser ein **PROJEKT des Vereins Zebra** vor: **Learning Community** -MigrantInnen als BildungslotsInnen eröffnen MigrantInnen den Zugang zum Lebenslangen Lernen

**Ziel:** Verbesserung des Zugangs zum lebenslangen Lernen für MigrantInnen

Bei diesem Projekt des EU-Bildungsprogramms arbeiten Partner aus fünf europäischen Ländern zusammen: Deutschland, Griechenland, Niederlande, Österreich und Tschechische Republik. Die Partnerschaft vereint Bildungseinrichtungen und NGOs, MigrantInnenorganisationen sowie politische EntscheidungsträgerInnen. Siehe: <http://www.zebra.or.at/projekte.php?show=learningcommunity>

### Quellen:

Treibl, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim, München

Lebbart, Gustav; Marik-Lebeck, Stephan (2007): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In: Fassmann, Heinz (Hg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Verlag Drava Klagenfurt/Celovec, S. 165-182

Bundesministerium für Inneres, Österreichischer Integrationsfonds, Statistik Austria (Hg.) (2009): Migration & Integration. Zahlen, Daten, Fakten 2009. Wien

[http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfonds/5\\_wissen/5.1.1\\_zahlen\\_und\\_fakten\\_2009/migration\\_integration.pdf](http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/Integrationsfonds/5_wissen/5.1.1_zahlen_und_fakten_2009/migration_integration.pdf), Stand: 2010-05-05

Statistik Austria (Hg.) (2009): Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (Hg.) (2009): Erwachsenenbildung 2007. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). Wien: Verlag Österreich.

Knapp, Gerald (2008): Bildungspolitische Aspekte zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung. In: Knapp, Gerald; Pichler, Heinz (Hg.) (2008): Armut, Gesellschaft und Soziale Armut. Perspektiven gegen Armut und Ausgrenzung in Österreich. Klagenfurt/Celovec, Ljubljana/Laibach, Wien/Dunja: Verlag Hermagoras/Mohorjeva, S. 646-668

Winkler, Michael (2008): Die halbe Wahrheit. Fünf Interventionen zur Debatte um Armut und Bildung in der Sozialen Arbeit. In: Knapp, Gerald; Pichler, Heinz (Hg.) (2008): Armut, Gesellschaft und Soziale Armut. Perspektiven gegen Armut und Ausgrenzung in Österreich. Klagenfurt/Celovec, Ljubljana/Laibach, Wien/Dunja: Verlag Hermagoras/Mohorjeva, S. 137-157

Boeckh, Jürgen (2008): Migration und soziale Ausgrenzung. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotzjohn (Hg.) (2008): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 362-380

Kuhlmann, Carola (2008): Bildungsarmut und die soziale „Vererbung“ von Ungleichheiten. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotzjohn (Hg.) (2008): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 302-319

Heitzmann, Karin; Förster, Michael (2007): Armutsgefährdung, manifeste Armut und Einkommenschancen von MigrantInnen in Österreich. In: Fassmann, Heinz (Hg.) (2007): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Verlag Drava Klagenfurt/Celovec, S. 291-302

Hamburger, Franz (1999): Migration und Soziale Arbeit. In: Chasse, Karl August; Wensierski, Hans-Jürgen (Hg.) (1999): Praxisfelder der sozialen Arbeit. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 416-432

**Mag.<sup>a</sup> Helga Moser** Verein ZEBRA (Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum in Graz)

Email: [helga.moser@zebra.or.at](mailto:helga.moser@zebra.or.at)

Helga Moser studierte Pädagogik und Geschichte an der Universität Graz. Derzeit ist sie Dissertantin am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Arbeitsbereich Weiterbildung. Der Arbeitstitel des Dissertationsprojekts ist „Veränderungen des kulturellen und sozialen Kapitals durch Migration und ihre Konsequenzen für die Weiterbildung. Dargestellt am Beispiel der philippinischen Arbeitsmigration.“

Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen: Interkulturalität, Migration, Integration, Globalisierung, Internationale Entwicklung und internationale Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Sie war bislang in NGOs im Migrations-, Integrations- und Antirassismusbereich tätig.

# Frauenarmut

Workshop 7: Mag. Dr. Eva Fleischer, DSA

## Frauenarmut

### 1. Definition von Frauenarmut

Armut wird auf der Basis des Haushaltseinkommens definiert und somit gelten alle darin lebenden Personen als (nicht) armutsgefährdet, ohne dass interne Machtverhältnisse berücksichtigt werden können. Jährlich wird die Armutsgefährdungsschwelle neu berechnet und entspricht einem Wert von 60% des Medianlebensstandards der Bevölkerung. Das bedeutet, dass die Schwelle 2007 bei einem Einpersonenhaushalt bei einem Jahreseinkommen von 10.945 € (monatlich 912 €) lag. (EU-Statistics on Income and Living Conditions 2007)

### 2. Frauenarmut in Zahlen

#### a. Armutsgefährdung

Anhand der Ergebnisse von EU-SILC 2007 kann aufgezeigt werden, dass in Österreich 2007 insgesamt 989.000 Personen in einem Haushalt mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle lebten. Laut der Erhebung waren 45% der Betroffenen Frauen. Besonders gefährdet sind Frauen, die in Haushaltsformen leben, die Erwerbsmöglichkeiten der Frauen einschränken. Dabei ist zu beachten, dass vor allem Haushalte mit mehreren Kindern eine Berufstätigkeit beider Elternteiler geringer ist. Für die Armutsvermeidung ist die Frauenerwerbstätigkeit ein zentrales Thema, da auch bemerkt werden muss, dass die „lückenhafte“ Berufsbiographie und ein geringes Einkommen Auswirkungen auf den momentanen Lebensstandard und die Pension haben. Bei der Betrachtung von Armutsgefährdung nach Haushaltskonstellation wird verdeutlicht, dass vor

allem Ein-Eltern-Haushalte zu 32% armutsgefährdet sind, gefolgt von alleinlebenden Frauen mit Pensionsbezug (27%), alleinlebende Frauen (22%), Mehrpersonenhaushalte mit 3 und mehr Kindern (19%) und alleinlebende Männer (15%).

#### b. Wie arm sind Frauen?

Da bei der Erhebung von Armut der Haushalt als Bezugsgröße hergenommen wird, werden Verteilungsmechanismen und Machtkonstellationen nicht beachtet. Somit wird nicht verdeutlicht, inwieweit Frauen Zugang zu Ressourcen haben. Allgemein kann gesagt werden, dass Frauen über weniger Einkommen verfügen als Männer und somit ist der Lebensstandard von Frauen häufig von der Höhe der Einkünfte des Partners oder anderer Haushaltsmitglieder abhängig. Dabei entsteht das Problem, dass bei einem Wegfall des Alleinversorgers eine Armutsgefährdung vorhanden ist.

#### c. Besonders gefährdete Gruppen

Es wirken verschiedene Faktoren zusammen, die Armutsgefährdung hervorrufen, unter anderem werden Unterschiede je nach Alter, Staatsbürgerschaft, Bildungsniveau und Kinderanzahl gemacht.

Vor allem Migrantinnen haben ein hohes Gefährdungsrisiko, da sie eine geringere Erwerbsbeteiligung aufweisen, eine höhere Anzahl von Arbeiterinnenjobs und häufiger atypischen Beschäftigungen übernehmen. Ebenso sind die Arbeitslosenraten bei Frauen mit Migrationshintergrund höher. Im Jahr 2007 wurde festgestellt, dass Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ein niedrigeres Lohnniveau aufwiesen

als Österreicherinnen (68,2% des Bruttojahreseinkommens der Österreicherinnen).

Laut EU-SILC 2007 sind 12% der Österreicherinnen armutsgefährdet und 4% von manifester Armut betroffen. Im Vergleich dazu sind ca. 33% der Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit armutsgefährdet und ca. leben 21% in manifester Armut. Wobei beachtet werden muss, dass es auch Unterschiede unter den Migrantinnen nach Staatsbürgerschaft gibt.

Bei der Betrachtung der anderen Einflussfaktoren (Alter, Bildungsniveau und Kinderanzahl) wird festgestellt, dass  $\frac{1}{4}$  der Frauen über 65 armutsgefährdet sind (Pensionssystem), 47% der armutsgefährdeten Frauen keinen Pflichtschulabschluss haben und vor allem Alleinerzieherinnen mit niedrigem Bildungsabschluss armutsgefährdet sind.

#### d. Finanzielle Deprivation

Armut führt zu sozialem Ausschluss. 16% der Frauen, das sind 540.000 Frauen und 13% der Männer sind von finanzieller Deprivation betroffen, dies bedeutet u.a. die Wohnung nicht adäquat heizen zu können, notwendige medizinische Versorgung nicht in Anspruch nehmen zu können oder nicht regelmäßig Fleisch oder Fisch essen zu können.

### 3. Ursachen von Frauenarmut

Eine zentrale Aussage ist, dass Armut hergestellt wird und die Ursachen auf mehreren Ebenen zusammenwirken: Erwerbsarbeit – Sorgetätigkeit – Sozialsystem Die Zusammenhänge dieser Bereiche werden nur ersichtlich, wenn sie gemeinsam betrachtet werden, und

somit kommen zentrale Fragen der gesellschaftlichen Notwendigkeit, der Verteilung und Bewertung von Arbeit auf. Dabei wird die Verteilung von Einkommen, verfügbarer Zeit und gesellschaftlicher Anerkennung in den Mittelpunkt gestellt. Derzeit herrscht ein Ungleichgewicht zulasten der Frauen, da sie neben bezahlter Arbeit durchschnittlich mehr unbezahlte Arbeit (Haushalt und Kinderbetreuung) als Männer leisten und somit mehrfachbelastet sind. Es wird zwar das rhetorische Bild der Gleichheit zwischen den Geschlechtern vermittelt, jedoch sind gewisse Rollenverteilungen immer noch tief verankert und geschlechtsspezifische Unterschiede in den drei genannten Bereichen (Erwerbsarbeit, Sorgetätigkeiten, Staat) manifestiert.

#### a. Ebene Erwerbsarbeit

In Österreich sind die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede sehr hoch, der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Frauen lag 2006 um 25,5% unter jenen der Männer. Das liegt offensichtlich daran, dass Frauen oft Berufe mit geringerem Einkommensniveau ausüben. (Frage: Oder werden Berufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden – typische Frauenberuf – schlechter bezahlt?) → **horizontale Segregation**. Auch innerhalb der einzelnen Branchen und Berufe verdienen Frauen bei Vollzeitbeschäftigung deutlich weniger als Männer, wobei dies am stärksten im Unterrichtswesen ersichtlich wird (64%) → **vertikale Segregation**. Ebenso liegen die Einkommen der Frauen bei gleichen hierarchischen Positionen unter jenen der Männer, wobei bei ArbeiterInnen der Unterschied besonders groß ist. Dasselbe findet sich bei selbstständig Erwerbstätigen. Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern steigen mit zunehmendem Alter. Teilzeitarbeit und atypische Beschäftigungsverhältnisse, welche Einkommensnachteile bedeuten, werden überwiegend von Frauen ausgeübt. Wobei bei der Aufstellung der Einkommensunterschiede deutlich wird, dass das viel debattierte Argument für die Ungleichheit des Einkommensniveaus von Frauen auf Grund der Teilzeitarbeit hervorgerufen wird, nicht stichhaltig ist.

Mögliche Maßnahmen: Die historische Unterbewertung von „Frauenberufen“, da „weibliche Fähigkeiten“ als naturgegeben, aber nicht als Qualifikation wahrgenommen werden, muss hinterfragt werden. Es soll nicht nur gleicher Lohn für gleiche Arbeit sondern auch gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gefordert werden. Entgeltdiskriminierung und Beschäftigungsdiskriminierung soll unter anderem durch Offenlegung von Gehältern und Bewertungskriterien bekämpft werden.

#### b. Ebene Sorgetätigkeit

Es wurde schon anfangs erwähnt, dass Frauen den größten Teil der unbezahlten Arbeit leisten. Dabei ist zu beobachten, dass dies vor allem dadurch ausgeübt wird, weil sich Frauen durch gesellschaftliche Zuschreibungen von Verantwortung dazu verpflichtet fühlen. Jedoch sind die notwendigen Sorgetätigkeiten (Kinderbetreuung und Pflege), die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, unbezahlt oder schlecht bezahlt und nicht genügend abgesichert. Durch die mangelnde Bereitstellung von Strukturen können diese Tätigkeiten nur schwer abgegeben werden und müssen somit „vereinbart“ werden. (Vereinbarkeit von Beruf und Familie)

#### c. Ebene Staat

Der Bezug von sozialen Leistungen ist überwiegend auf die Erwerbsarbeit und das Erwerbseinkommen aufgebaut. Bei dem österreichischen Pensionssystem ist die Höhe vom Einkommen im Bemessungszeitraum, von der Versicherungsdauer und vom Pensionsantrittsalter abhängig. Somit werden Frauen durch dieses staatliche System eindeutig diskriminiert, da sie niedrigere Erwerbseinkommen haben und ihre Versicherungsverläufe Lücken aufweisen, die zwar vorhandene Anerkennung von Kindererziehungszeiten nicht ausreichend ist - somit liegt die Durchschnittspension der Frauen unter jenen der Männer. Im Jahr 2008 betrug die mittlere neu zuerkannte Eigenpension (Alters- und Invaliditätspension) der Frauen (802€, dies ist etwas mehr als halb so hoch (53%) wie die mittlere Männerpension (1.510€). Da sich das Sozialsystem am Haushalts- bzw. ErnährermodeLL orientiert, wird

eine ökonomische Eigenständigkeit von Frauen verhindert. Ursache für die Armutgefährdung von Frauen ist auch die unzureichende Bereitstellung von qualitativollen, öffentlichen, leistbaren Strukturen für Sorgetätigkeiten. Denn durch die Ausübung der Pflege- und Betreuungstätigkeiten wird Erwerbstätigkeit zunehmend verhindert. Staatliche Transferzahlungen sichern für Sorgetätigkeiten sichern nur teilweise die Existenz.

## 4. Arbeit neu denken

### Drei grundsätzliche Modelle zur Organisation von Sorge (Nancy Fraser)

- I. Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit
- II. Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit
- III. Modell der universellen Betreuungsarbeit

I. Vollzeitwerbstätigkeit für alle  
Dieses Modell geht von der Annahme aus, dass Männer wie Frauen lebenslang Vollzeitwerbsarbeit leisten sollen. Dies ist nur möglich, wenn strukturelle Bedingungen verändert werden und staatliche Einrichtungen für Pflege- und Erziehungsarbeiten errichtet werden. Ebenso müsste sich die Sozialisation der Männer und Frauen soweit verändern, dass die Frau im Erwerb gleichwertig teilnimmt und diese neue Rolle von Männern akzeptiert wird. Eine Verbesserung der Bezahlung und des Status von Betreuungs- und Pflegearbeitskräften ist notwendig und im Allgemeinen ist es erforderlich, dass ausreichende existenzsichernde Arbeitsplätze bereitstehen. In dem Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit sind die Sozialleistungen von der Einzahlung abhängig. Das theoretische Konzept hinter diesem



Modell ist die Geschlechtergleichheit.

II. Betreuungsarbeit soll gleich viel wert sein

In diesem Modell wird gefordert, dass Betreuungsarbeit und Teilzeitarbeit für die Existenzsicherung ausreichend ist, dass Frauen in der Schwangerschaft, bei der Kindererziehung und Hausarbeit Unterstützungszahlungen erhalten und das Recht auf gesetzlich garantierten Kindererziehungsurlaub und gesetzlich garantierte Teilzeitarbeit gegeben ist. Die Kinderbetreuung und Pflege wird nicht in Einrichtungen sondern zu Hause geleistet, wobei aber die Betreuungsarbeit wie Erwerbsarbeit für Pensions- und Arbeitsloseleistungen angerechnet werden. Die Zuweisung zu den Tätigkeitsbereichen erfolgt auf der Basis von traditionellen Vorstellung über Geschlechterrollen. Dieses Modell basiert auf der Vorstellung von Geschlechterdifferenz.

III. Sorge- und Erwerbsarbeit für alle  
Durch kürzere Wochenarbeitszeiten wäre die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich möglich und somit könnten auch Menschen mit Betreuungspflichten einer Erwerbsarbeit nachgehen. Ebenso sollen Männer durch verpflichtende Maßnahmen (Sorgejahre als Muss für Pension) ihren Teil an der Betreuungsarbeit übernehmen. Um dies umsetzen zu können ist es wichtig, dass die Sorgetätigkeit und Erwerbsarbeit, die gleiche Wertschätzung auf gesellschaftlicher Ebene sowie im Sozialsystem erhält. Die Wahlmöglichkeit bei den Betreuungsangeboten ist notwendig, um eine Selbstorganisation gewährleisten zu können. Das Modell der universellen Betreuungsarbeit basiert auf dem Hintergrund der Dekonstruktion, das den Anspruch hat, Zuweisungen zu Tätigkeiten aufgrund von Geschlechterrollen grundsätzlich in Frage zu stellen.

#### Gesamtschau

Österreich als konservativer Wohlfahrtsstaat verfolgt eine ambivalente Politik, da der Zugang zu Sozialleistungen, vor allem die Alterssicherung, auf die lebenslange Vollzeitwerbstätigkeit aufgebaut ist. Diese Vorgabe wird jedoch weder von der Bereitstellung von

Dienstleistungen, die diese Vollzeitwerbsarbeit ermöglichen könnten, noch von der Schaffung von Verdienstmöglichkeiten begleitet, die die Delegation der Betreuungsaufgaben an Anbieter am freien Markt realisierbar machen würden.

In der Kinderbetreuung sind schon Ansätze in Richtung „Gleichstellung der Betreuungsarbeit“ entstanden. Es werden Kompensationszahlungen geleistet und die Erziehungszeiten als Ersatzzeiten für die Pension anerkannt. Dennoch ist dies nicht ausreichend, so lange eine eigenständige Existenzsicherung für betreuende Frauen weder während der Betreuungsphasen noch im Alter gewährleistet ist. Auf der politischen Ebene wird das rhetorische Bild der Wahlfreiheit vermittelt, wobei aber die Voraussetzungen für eine freie Wahl nicht gegeben sind.

Bei der Sorgetätigkeit von pflegebedürftigen Personen wird auf politischer Ebene die Pflege in der Familie favorisiert und eine Unterbringung in Heimen durch den Begriff „Abschieben“ negativ assoziiert. Daher besteht eigentlich keine Wahlfreiheit. Im Gegenteil, Pflegebedürftigkeit ist ein privatisiertes Risiko, dessen persönliche und finanzielle Kosten prinzipiell selbst oder von Angehörigen zu tragen sind. Die sozialen Leistungen werden nur nach Bedarfs- bzw. Fürsorge-Prinzip gewährt. Verglichen zu der Kinderbetreuung ist der Anerkennungsmechanismus für informell Pflegenden noch weniger entwickelt. Die Zeit, die für die Pflegeleistung aufgebracht wird, findet in der Pension keine Anerkennung, direkte Kompensationszahlungen existieren nicht und auch bei der Familienhospizkarenz gibt es keine monetäre Transferleistung.

Bei der Bekämpfung von Frauenarmut muss das Zusammenspiel von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie die generelle Bewertung von Arbeit in den Bereichen Erwerbsarbeit und soziale Sicherung diskutiert werden. Es geht nicht nur um die Verteilung von Einkommen und Arbeit, sondern auch um die Verteilung von verfügbarer Zeit, Anerkennung und gesellschaftlicher Macht.

Quelle:

Vortrag von DSA Mag. Dr. Eva Fleischer  
[eva.fleischer@mci.edu](mailto:eva.fleischer@mci.edu)  
Management Center Innsbruck  
Universitätsstraße 15  
A-6020 Innsbruck

Literatur:

*Bundeskanzleramt Österreich: Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 – 2008. Wien: Bundeskanzleramt 2010.*

*Fleischer Eva: Organisation von Care – Vergleich von Kinderbetreuung und Altenpflege und -betreuung in Österreich In: Appelt, Erna et al. (Hg.): Who cares? Betreuung und Pflege in Österreich. Eine geschlechterkritische Perspektive. Studienverlag: Innsbruck, Wien, München 2010. Im Erscheinen.*

*Fraser, Nancy (2001). Nach dem Familienlohn: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: dieselbe: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2001. S. 67–103.*

**Mag. Dr. Eva Fleischer, DSA** ist Dozentin im Studiengang Soziale Arbeit am MCI Innsbruck und lehrt unter anderem Sozialpolitik und feministische Theorien. Ihr Zugang und Interesse am Thema Frauenarmut und der Situation der Frauen in Österreich ergibt sich aus Eigenerfahrung, da sie lange Zeit selbst verschiedene Berufe nebeneinander ausgeübt hat und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie am eigenen Leib erfahren hat. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik, Kompetenzorientierte Beratung, Feministische Theorien und Gender Mainstreaming, Diversity

# Armutsforschung

Workshop 9: Mag. Matthias Till

## Einleitung

Der weltweiten Ökonomisierungswelle kann sich mittlerweile auch die Soziale Arbeit nicht mehr entziehen. Ein Blick auf die jüngsten Entwicklungen im Sozialbereich des Landes Vorarlberg bestätigt diesen dramatischen Trend. MitarbeiterInnen aus sozialen Organisationen wissen um die Bedeutung von Kürzungen monetärer Leistungen in ihren Arbeitsbereichen: Menschen, die sich ohnehin schon in prekären Lebenslagen befinden, werden noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrückt und damit in ihrer Existenz massiv bedroht. SozialarbeiterInnen aus der Praxis kennen die aktuellen Notlagen der Menschen und die damit verbundene Relevanz finanzieller Unterstützung. Oft gelingt es aber nicht, diese aufgrund fehlender und seriös erhobener Zahlen einzufordern. Der Workshop zur Armutsforschung mit Mag. Matthias Till griff dieses Ohnmachtsgefühl auf, bot einen informativen Einblick zum Thema Armutgefährdungs-Statistik und ermutigte alle Beteiligten zu mehr Selbstinitiative.

## Die Institution Statistik Austria

Die amtliche Statistik ist ein Informationssystem des Bundes, das den Bundesorganen und der Öffentlichkeit Daten aus allen Bereichen des Lebens bereitstellt (vgl. Statistik Austria 2010). In seiner Einführung betont Mag. Till, kein Armutsforscher zu sein. Seine Aufgabe umfasst die Bereitstellung von Datengrundlagen, die wiederum zu Forschungszwecken verwendet werden können. Aktuelles Beispiel hierfür ist der in Kürze erscheinende Sozialbericht 2010, dessen Grundlage die Daten aus der Statistik Austria-Erhebung

sind. Der Referent ermutigt in diesem Zusammenhang alle anwesenden Personen, relevante Daten seitens der Sozialen Arbeit zu formulieren und von der amtlichen Statistik einzufordern. Ein solcher Diskurs ist die Basis für aussagekräftige Forschungsergebnisse oder Berichterstattungen. Die Armutberichterstattung in Österreich existiert in der aktuellen Form erst seit dem EU-Beitritt. Mittels der EU-SILC-Erhebung (European Union Statistics on Income and Living Conditions) wird anhand einer Gemeinschaftsstatistik versucht, die Armutgefährdung innerhalb der Mitgliedsstaaten aufzuzeigen. In Österreich wurden zu diesem Zweck 6.000 Haushalte befragt. Das Ziel dabei ist, vorhandene Problemlagen sichtbar zu machen und konkrete Ziele formulieren zu können. Dies zeigt sich auf nationaler Ebene mit der Absicht die Kinderarmut um ein Drittel zu senken. In den EU-2020-Zielen soll die Anzahl der von Ausgrenzung bedrohten Menschen um 20 Mio. gesenkt werden. Sämtliche WorkshopteilnehmerInnen waren sich einig, dass Datenmaterial aufgrund einer EU-Erhebung auf regionaler Ebene wenig Aussagekraft besitzt. Die Tatsache, dass die Armutgefährdungszahlen sogar innerhalb einzelner Bundesländer schwanken, unterstreicht diesen Gedanken. Wem Details einer existierenden, bundesweiten Auswertung zur Armutgefährdung für ein Bundesland wissenswert erscheinen, muss sich darüber im Klaren sein, dies auch bezahlen zu müssen – so die Ergänzung von Mag. Till. TeilnehmerInnen aus Vorarlberg konstatierten in diesem Kontext, dass die zur Verfügung stehende Datenlage in ihrem Bundesland mangelhaft sei. In der gemeinsamen Interaktion wur-

de die Errichtung einer **sozialen Beobachtungsstelle** postuliert. Diese soll es in der Sozialen Arbeit professionell Tätigen ermöglichen, lokales Wissen aufzuzeichnen bzw. zu sammeln. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um länderspezifische Argumentationsgrundlagen zu schaffen.

Entscheidend ist jeweils die Frage nach dem Nutzen einer Statistik. Geht es um Vergleichbarkeit (beispielsweise zwischen EU-Staaten) oder Relevanz (lokaler Phänomene)? Somit haben sowohl nationale als auch internationale Indikatoren ihre Daseinsberechtigung.

## Armutgefährdungsschwelle in Österreich

Auf Basis der EU-SILC Erhebung berechnet Statistik Austria, wie viel Geld ein typischer Haushalt in Österreich insgesamt zur Verfügung hat. Dazu zählen sämtliche Nettoeinkünfte aller Haushaltsmitglieder, d.h. Erwerbseinkommen, Pensionen, alle Transferleistungen aber auch Kapitaleinkünfte oder regelmäßige Medianeinkommen zur Verfügung haben. Ein Einpersonenhaushalt ist dann armutgefährdet, wenn er **weniger als € 951,- netto pro Monat** zur Verfügung hat. Die Hälfte der Menschen unter der Armutgefährdungsschwelle hat weniger als 805 Euro pro Monat zum Leben! Die Armutgefährdungsschwelle ist gestaffelt nach der Familiengröße. Für jeden zusätzlichen Erwachsenen im Haushalt erhöht sich die Schwelle um € 475,- für jedes Kind um € 285,-. In Österreich gilt derzeit ca. eine Million Menschen als armutgefährdet (in der EU insgesamt 120 Millionen), davon ca. 260.000 Kinder. Die Hauptrisikogruppen sind laut Statistik Austria-Erhebung "Langzeitarbeitslose

im Haushalt“, Ein-Eltern-Haushalte, „AusländerInnen im Haushalt“, allein lebende Frauen mit Pension, Mehrpersonenhaushalt und drei Kinder sowie „Menschen mit Behinderung im Haushalt“. Bemerkenswert ist ferner, dass mehr als die Hälfte Armutsgefährdeter in einem Erwerbstätigenhaushalt lebt, ein Viertel ist selbst erwerbstätig (sog. working poor). Es gibt eine Gruppe von Menschen, die immer wieder zwischen der Armutsgefährdungsschwelle hin und her pendelt. Dieser Kreis betroffener Menschen verdient lt. Mag. Till viel Aufmerksamkeit, da sie aufgrund der ständig wiederkehrenden Armutssituation stark unter Stress stehen. Wer einmal unter diese Schwelle gerutscht ist, hat ein zweieinhalb Mal über dem Durchschnitt liegendes Risiko, nach kurzer Zeit wieder zurück zu fallen. Von 100 Armutsgefährdeten sind etwa 40 Menschen dauerhaft (dh. mindestens 3 bis 4 Jahre) gefährdet. Insbesondere Jugendliche, die keine Arbeit oder Lehrstelle finden, brauchen Wege (beispielsweise durch Ausbildungs- oder Beschäftigungsangebote und eine ausreichende Mindestsicherung) um der Armutsfalle dauerhaft zu entkommen. Zwei VerdiennerInnen haben ein wesentlich geringeres Armutsgefährdungsrisiko.

### Absolut notwendige Mindeststandards

In einer Befragung nannte die Mehrheit der Menschen nachfolgende Grundbedürfnisse als absolute Mindestlebensstandards:

- Die Wohnung angemessen warm halten
- Regelmäßige Zahlungen begleichen
- Arztbesuche
- Unerwartete Ausgaben tätigen
- Bei Bedarf neue Kleidung kaufen
- Nahrhaftes Essen (Fleisch, etc.)
- Freunde einmal im Monat einladen

Die Hälfte der Armutsgefährdeten können sich mindestens zwei dieser Punkte nicht leisten!

### Definition und Gedanken zum Thema Armut

In einem theoretischen Teil beschäftigten sich die TeilnehmerInnen mit Begrifflichkeiten und grundsätzlichen Gedanken zum Thema Armut. In den

westlichen Industrienationen sind Menschen in erster Linie von relativer Armut betroffen. Diese Menschen verfügen über nur so geringe Mittel (materiell, kulturell oder sozial), dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist (vgl. Walper 2008,

S. 204). Aus Sicht des Soziologen Georg Simmel ist Armut von dem / der jeweiligen BetrachterIn abhängig bzw. orientiert sich der Begriff an gesellschaftlichen Normen.

Laut Mag. Till gibt es viele Arten, Armut zu begegnen. Die Einfachste davon ist, diese zu leugnen. Bekannte politische VertreterInnen hierfür waren Margaret Thatcher, Ronald Reagan oder Helmut Kohl.

Es bedürfte in Österreich knapp 2 Mrd. Euro pro Jahr, um alle im Land lebenden Menschen über die Armutsgefährdungsschwelle zu bringen. Den überwiegenden Teil aller Sozialleistungen erhalten Personen, die über den € 951,- / Monat liegen. Auf die Verhältnismäßigkeit darf dabei nie vergessen werden. Die Pensionsleistungen pro Jahr bewegen sich in Österreich zwischen 30 und

40 Mrd. Euro. Ausgaben für die Mindestsicherung, Arbeitslosenversicherung usf. sind im Vergleich damit sehr gering.

### Fragen der WorkshopteilnehmerInnen

Nachfolgend finden Sie eine inhaltliche Zusammenfassung an Fragen, die während des Workshops an Mag. Till gestellt und gemeinsam diskutiert wurden. Im Plenum wurde über die Möglichkeiten der Gewichtung von Armutsgefährdungs-Indikatoren gesprochen. Hierbei spielt lt. Mag. Till die Auswahl der Items eine große Rolle. Menschen in prekären Lebenssituationen erfahren eine Kumulation an Problemlagen, die wiederum das Armutsgefährdungsrisiko erhöhen können. Dieses Phänomen kann allerdings derzeit statistisch nicht nachgewiesen werden. Der Grund könnte darin liegen, dass diese Fälle zu wenig in den Stichproben aufscheinen, was nicht bedeutet, dass sie nicht existieren.

Eine Vision für die Statistik wäre, durch übergreifende Statistiken einen Mehrwert zu schaffen. Die gegenwärtigen Erhebungen binden sehr viele Ressourcen. Hinsichtlich der Möglichkeit Kausalität in Statistiken abzubilden wäre eine denkbare Variante, Zusammenhänge in EU-SILC zu beobachten und diese anschließend im Mikrozensus einzuarbeiten.

Eine Teilnehmerin erachtete es als Problem, dass EU-SILC immer relativ spät im Jahr erscheint. Ein Grund hierfür liegt in der aufwändigen Aufbereitung von Einkommensdaten der befragten Personen. Da gesellschafts-politische Entwicklungen allgemein relativ langsam voran gehen, können diese Daten dennoch als Argumentation herangezogen werden. Dennoch wird es diesbezüglich zukünftig bestimmt eine Art Schätzung geben, die aber dementsprechend vorsichtig behandelt werden muss. Es gibt mehrere Institutionen, die sich mit Statistiken beschäftigen. Grundsätzlich laufen die Fäden bei Statistik Austria zusammen. Zukünftig werden diese Daten tatsächlich verschnitten. Der Datenschutz hat dabei eine sehr hohe Priorität und ein Zusammenlegen aus verschiedenen Quellen birgt immer auch die Gefahr, dass die Daten 'unsauber' werden. Wissens-



wertes zum Thema "Registerzensus" finden Sie auf der Statistik Austria Website über die Suchfunktion.

### Fazit

Aus berufsethischer Sicht steht die Soziale Arbeit in der Pflicht, die Würde des Menschen zu achten bzw. zu verteidigen und dabei für soziale Gerechtigkeit einzutreten (vgl. Heiner 2007, S. 171). SozialarbeiterInnen, die in ihrer täglichen Arbeit mit KlientInnen Problemkonstellationen wahrnehmen, die bislang nicht statistisch erfasst werden, haben sich dieses Missstandes anzunehmen. Durch die Bildung lokaler Interessensgemeinschaften, Gründung von sozialen Beobachtungsstellen oder dem Diskurs mit Statistik Austria kann diesbezüglich ein Zeichen gesetzt und im günstigsten Fall ein Argumentationsspielraum für Entscheidungsfragen aufgebrochen werden.

### Quelle:

Workshop zur Armutforschung von Mag. Matthias Till (Statistik Austria), OBDS-Bundestagung 2010 an der Fachhochschule Dornbirn

### Literatur

Heiner; Maya (2007): Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. Reinhard Verlag: München.

Statistik Austria (2010): Aufgaben und Grundsätze. Online im Internet: URL: [http://www.statistik.at/web\\_de/ueber\\_uns/aufgaben\\_und\\_grundsaeetze/index.html](http://www.statistik.at/web_de/ueber_uns/aufgaben_und_grundsaeetze/index.html) (Zugriff am 25.07.2010).

Walper, Sabine (2008): "Sozialisation in Armut." In: Hurrelmann, Klaus; Matthias Grundmann; Sabine Walper (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. vollst. überarb. Aufl. Weinheim [u.a]: Beltz, S. 203-228.

**Mag. Matthias Till** leitet den Bereich Analyse und Prognose (Direktion Bevölkerung) in der Statistik Austria und befasst sich besonders mit den Möglichkeiten, neue Erkenntnisse durch erhebungsübergreifende Analysen zu gewinnen. Er ist seit 1998 in der europäischen Armut- und Sozialberichterstattung tätig. Zunächst für das europäische Haushaltspanel später für EU-SILC. In diesem Zusammenhang wirkte er an mehreren Berichten mit (u.a. "Armut und soziale Eingliederung in Österreich", dem Sozialbericht 2008, "Armutslagen in Wien" oder dem zweiten Eurostat-Bericht über Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung). Mag. Till studierte Soziologie an der Universität in Wien, ist dort als Lektor am Institut für Soziologie tätig und erhielt zuletzt den Theodor Körner Preis für seine (bislang unvollendete) Dissertation zu den spezifischen Armutsdynamiken im städtischen Raum.

## Suchtberatung und Prävention

Berufsbegleitender Zertifikatslehrgang, Hochschullehrgang oder Masterlehrgang (Master of Science)



Durch die Zunahme von Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen wächst im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen der Bedarf an Fachpersonal. Dieses soll über medizinische, psychotherapeutische, pädagogische, psychologische und sozialarbeiterische Ausbildung hinaus die Erfordernisse der Suchtberatung und Prävention beherrschen und beim multifaktoriellen Geschehen der Suchtentwicklung möglichst früh wirksame Interventionen auf verschiedenen Stufen setzen.

**Start der Lehrgänge:** 18. und 19.03.2011

**Dauer:** Zertifikatslehrgang: 2 Semester

Hochschullehrgang und Masterlehrgang: 4 Semester

**Präsenzzeiten:** ca. einmal pro Monat Freitag nachmittag/abend und Samstag ganztägig

Ziel der Lehrgänge ist es, Fähigkeiten und Kenntnisse für einen qualifizierten Umgang mit dieser KlientInnengruppe auszubilden. In den intensiveren Ausbildungsgängen werden außerdem Fähigkeiten zur selbstständigen Weiterentwicklung von Suchtberatung und Prävention, die Qualifizierung für Leitungspositionen, sowie forschungsbezogenes Wissen vermittelt.

**Information & Anmeldung:** Michaela Huber, T: +43 (0) 2742/313 228 - 503

E: [michaela.huber@fhstp.ac.at](mailto:michaela.huber@fhstp.ac.at)

I: [www.fhstp.ac.at/content/weiterbildung/suchtberatungundpraevention](http://www.fhstp.ac.at/content/weiterbildung/suchtberatungundpraevention)

[www.fhstp.ac.at](http://www.fhstp.ac.at)

Weiterbildung

bezahlte Anzeige



# Eine Antwort ...

... auf den Beitrag von Amal Savasci und Martina Brandstätter, „Berufsethische Standards!“ in der letzten Ausgabe des SIÖ

Text: DSA Maria Elisabeth Moritz

Liebe KollegInnen,

Ihr Beitrag hat mich sehr gefreut und ich sehe Ihre Anregungen und Kritik als einen wichtigen Beitrag, um die Diskussion in Österreich neuerlich anzufachen. Der Ethik-Kodex des OBDS ist wahrlich etwas in die Jahre gekommen, was nicht heißen soll, dass die Inhalte nicht mehr gültig sind. Bei den europäischen Meetings des IFSW und bei der Welttagung in Hongkong im Juni 2010 habe ich in vielen Diskussionen feststellen können, dass gerade das Thema „Ethik in der Sozialarbeit“ so aktuell wie schon lange nicht ist. Während der letzten vier Jahre wurde im permanenten Ethikkomitee des IFSW weltweit mit ExpertInnen und interessierten SozialarbeiterInnen diskutiert, ob und wie der „International Code of Ethics“ revidiert werden soll und kann. Beschluss war, dieses Vorhaben noch weiter zu diskutieren und bei der Welttagung 2010 noch keine Vorlage für einen neuen Ethikkodex zu präsentieren. Ich persönlich bin seit Mai 2010 zur Vertreterin des IFSW Europa im Ethikkomitee gewählt und habe auch mit dem Vorsitzenden des Komitees, Professor Richard Hugman aus Australien, in Hong Kong persönlich gesprochen und diskutiert. Es gibt zwei starke Trends bei der Revidierung des „Code of Ethics“. Einerseits existiert der Trend der westlichen, industrialisierten Länder, einen sehr detaillierten Ethikkodex herzustellen, damit die SozialarbeiterInnen, die verstärkt im privaten und privatisierten Bereich arbeiten, besser abgesichert sind. ( Beispiel USA und Kanada). In den Schwellenländern in Asien und in Südamerika wird die Kritik immer lauter, dass der Ethikkodex, sozusagen

in „westlicher“ Sichtweise, viel zu sehr auf das Individuum fokussiert ist und es wichtig wäre, dass die Chancen und die Lebensverhältnisse der Menschen in ganzen Kommunen und Landstrichen verbessert werden und eben dazu ethisch vertretbare Zugänge genannt werden müssen, auch das Recht auf politische Aktion (vor allem in Lateinamerika) und das Recht, ganze Kommunen zu fördern, auch wenn dabei Rechte des Individuums eingeschränkt werden (China).

Es ist wohl richtig, dass ein Ethikkodex in Österreich derzeit nur Empfehlungscharakter hat, da es kein Berufsgesetz gibt. Eine sehr bedauerliche Situation, die der OBDS seit 13 Jahren (!) ändern möchte, auch zur Zeit alle nur mögliche Anstrengung unternimmt, aber immer wieder durch die politischen Realitäten wie z.B. einen überbordenden Föderalismus, zurückgeworfen wird. Der OBDS ist nach wie vor mit allen Kräften bestrebt, ein Berufsgesetz zu erreichen.

Der IFSW-Europa hat 2010 ein Büchlein herausgebracht, „Standards in Social Work Practice meeting Human Rights“, das sehr wertvolle Hinweise auf die Werte und Standards bei der praktischen Berufsausübung für die Sozialarbeit gibt. Die Broschüre ist dzt. nur in Englisch vorhanden, der OBDS hat sich aber bemüht, diese wertvolle Bestandsaufnahme und Zusammenfassung von Richtlinien und Rahmenbedingung für die Sozialarbeit zu übersetzen und wird diese im Laufe des Herbst 2010 auf der Homepage zur Verfügung stellen. Darin finden sich einige detailliertere Hinweise auf Ethische Standards. Diese Publikation des IFSW ist als Grundsatzdokument für die Region Europa beschlossen

und enthält die Aufforderung, dass alle nationalen Mitgliedsorganisationen ihre Aktivitäten daran ausrichten sollen. Das schließt auch eine neuerliche Diskussion des Ethikkodex des OBDS ein. Ich würde mich freuen, Sie persönlich kennen zu lernen und mit dem OBDS an der Ethik weiter zu arbeiten. Ich lade Sie überdies ein, mit dem Landesverband Wien Kontakt aufzunehmen. Der Landesverband Wien hat mit der FH Campus Wien mehrmals jährlich Kontakt und vereinbart Treffen mit den StudentInnen. Allerdings ist es nur selten, wie auf der alten Sozialakademie möglich, eine ganze Lehrveranstaltung an der FH für die Kontaktaufnahme zu nützen. Daher stammt wohl auch der Eindruck, dass der OBDS zuwenig unternimmt, um Studierende auf die Organisation aufmerksam zu machen. Auch die Fachzeitschrift SIÖ, deren Alleinherausgeber der OBDS ist, liegt in einer respektablen Anzahl in der FH auf, wird aber wohl nicht so sehr als Produkt, Sprachrohr und Bindeglied zum OBDS von den Studierenden wahrgenommen.

Ihre **Maria Moritz**,  
Vorsitzende OBDS Österreich





# Streetwork im Spannungsfeld lokaler Sicherheits- und Ordnungspolitik

Text: Dipl.-Soz.-Wiss. Marc Diebäcker

„Die Quellen des allgemeinen Unsicherheitsgefühls liegen im Verborgenen, die Weltkarten der Fernsehnachrichten verzeichnen sie nicht, und als einzelner ist man nicht in der Lage, sie zu lokalisieren oder gar zu verstopfen. Für sein persönliches Unsicherheitsgefühl jedoch kann jedermann greifbare Ursachen benennen: die unbekanntesten Substanzen in seiner Nahrung oder die fremden Menschen, die sich uneingeladen auf ‚seiner‘ Straße tummeln. Er kann sie gleichsam mit Händen greifen und sich daher einbilden, es stünde in seiner Macht, sie in die Schranken zu verweisen.“ (Zygmunt Bauman 2009, 176-177)

In Diskussionen mit KommunalpolitikerInnen zeigt sich oft: Bilder von Pariser Vorstädten gelten ebenso wie die von us-amerikanischen Innenstädten als Schreckensszenarien, denen Politik sich entgegen zu stellen habe. Vorstellungen von ausgewogenen und wenig polarisierten Verhältnissen werden oft als Ideal bemüht, an denen sich Maßnahmen zu messen hätten. Dagegen machen sozialwissenschaftliche Analysen deutlich, dass sich soziale Ungleichheiten in den Städten zunehmend verschärfen, diese sich im öffentlichen Raum ausdrücken und gerade lokalpolitische Maßnahmen wesentlich dazu beitragen, Polarisierungen in den Städten zu verstärken.

## Über (Un)Sicherheiten, Abweichungen und neue Regulierungen in öffentlichen Räumen

Der Soziologe Loïc Wacquant (2009; 2007; 2004) weist daraufhin, dass die im Neoliberalismus verschärften sozioökonomischen Ungleichheitslagen eine

„fortgeschrittene Marginalität“ von Bevölkerungsgruppen produzieren, die sich auf lokaler Ebene manifestiert und in den „wettbewerbsorientierten“ Städten als räumliche Spaltungen erfahrbar werden. Da die Städte im gegenwärtigen Standortwettbewerb um Konsum und Investitionen konkurrieren, stellen innerstädtische Einkaufszonen und Immobilienflächen das wesentliche Kapital einer profitorientierten Wachstumskoalition aus LokalpolitikerInnen, finanzkräftigen Investoren und UnternehmerInnen sowie wohlhabenden Konsumschichten dar (vgl. z.B. Ronneberger/Lanz/Jahn 1999; Becker 2001; Heeg 2004, Diebäcker 2008).

Öffentliche Räume werden aufgrund dieser ökonomischen Nutzungsinteressen strukturiert und privatisiert, was bedeutet, dass bestimmte Gruppen von der Nutzung des Raumes temporär oder permanent ausgeschlossen werden. Bei Events einer festivalisierten Innenstadt dürfen teilweise nur die zahlenden Zuschauer oder Firmen städtische Flächen nutzen, im Sommer „besetzen“ Gastgärten einen Großteil von Gehwegen und Plätzen oder private Sicherheitsdienste hindern konsumferne Gruppen beim Betreten von Shopping-Center. Schutzzonen, Alkohol- und Bettelverbote reglementieren und verdrängen unerwünschtes Verhalten an hochfrequentierten bzw. symbolischen Orten wie Bahnhöfen oder touristischen Anziehungspunkten. Und auch Videoüberwachung oder Umgestaltungsmaßnahmen der Stadtplanung dienen dazu, marginalisierte Personengruppen zu kontrollieren und den Aufenthalt für sie so unangenehm wie möglich zu machen. So wird eine neue städtische Ordnung lokal produziert, die auf Aus-

grenzung von Benachteiligten und ModernisierungsverliererInnen aus dem Stadtbild zielt.

Ein Blick auf die politisch-mediale Berichterstattung zeigt, dass die oben beschriebenen Maßnahmen in der Regel nicht ökonomisch, sondern sicherheitspolitisch argumentiert werden. Einzelne Bevölkerungsgruppen werden herausgegriffen und als kriminell, abweichend oder störend etikettiert und als Bedrohung für die Mehrheitsbevölkerung inszeniert. Dabei verläuft die Abwertung von Menschen häufig entlang sozioökonomischer oder kultureller Grenzziehungen nach dem Motto „Die Leute mit Migrationshintergrund sind das Problem“ oder „Die Armen sind selber schuld“. Ursachen gesellschaftlich produzierter Ungleichheit werden dabei verdeckt und soziale Probleme individualisiert: die Stigmatisierung und Diskreditierung problematisierter Bevölkerungsgruppen ist die Folge. Die diskursiv forcierten soziale „Verwerfungen“ werden also territorial bearbeitet und soziale Segregation bewusst hergestellt, indem die Unerwünschten in periphere Stadtgebiete verdrängt werden. Das Leitbild einer heterogenen und funktionsgemischten Stadt scheint als Handlungsorientierung einer sozialen Stadtentwicklung - entgegen aller gegenläufigen Verlautbarungen - ausgedient zu haben. Wieso aber trifft das Politikfeld „Sicherheit und Ordnung“ nicht nur bei Regierenden, sondern auch in weiten Teilen der Bevölkerung auf Zustimmung?

Michel Foucault (2006 [1978]) wies daraufhin, dass staatliches Handeln in liberalen Gesellschaften sich immer über das Thema Sicherheit gegenüber Bevölkerungsgruppen legitimieren muss.

Wenn Verlustanzeigen kollektiver Sicherung wirken und die Lebensführung von Menschen von einer allgemeinen Verunsicherung charakterisiert ist, ist das „Garantieren“ personaler Sicherheit eine Chance sich Zustimmung zu organisieren. Für Mehrheitsgesellschaften, in denen Politiken auf die Mitte zielen, ist das Feld der Sicherheits- und Ordnungspolitiken also deshalb attraktiv, weil an die Stelle zunehmend löchriger kollektiver Sicherung die Politik der personalen Sicherheit tritt (vgl. auch Diebäcker/Hammer 2009). Durch das kontinuierliche Propagieren bzw. „Sensibilisieren“ von Gefahren, Bedrohungen und Störungen durch andere, werden Angstgefühle menschlicher Existenz angesprochen - der subjektive Wunsch nach Sicherheit und Schutz vor potentiellen TäterInnen wird also ebenfalls in hohem Maße diskursiv hergestellt (Garland 2008). Ähnlich die Logik beim Herstellen von Ordnung und Sauberkeit: Situationen müssen als störend, das Verhalten oder Erscheinungsbild von Personen als unangenehm gefühlt werden, um mit Ordnungs- und Sauberkeitsmaßnahmen politisch punkten zu können.

Der Soziologe Zygmunt Baumann (2009, 175-181) argumentiert, dass der Regierungsstil der letzten Jahrzehnte – in der Politikwissenschaft gemeinhin unter dem Stichwort Neoliberalismus diskutiert – eine Verunsicherung und Individualisierung in der breiten Bevölkerung produziert hat, die sich bei

vielen Menschen in einer allgemeinen, für sie schwer fassbaren Unsicherheit ausdrückt und sich dann in eine konkrete Gegenständlichkeit transformiert. Aus Perspektive von verunsicherten Bevölkerungsgruppen kann die Projektion von Angst und Unsicherheit auf bestimmte Personengruppen und das Erfassen konkreter Ursachen für das eigene Unbehagen auch als eine spezifische Bewältigungsstrategie verstanden werden kann. Eine Bewältigungsstrategie, die allerdings auf Differenzbildung, Kontrolle und politische Regulierung der Anderen setzt und dabei steigender Intoleranz gegenüber dem Fremden oder Abweichenden gekennzeichnet ist.

### Zur Lebenssituation von Jugendlichen „auf der Straße“

Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf KlientInnen Sozialer Arbeit sind vielfältig und sollen im Folgenden am Beispiel von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Jugendlichen, die in hohem Maße auf den öffentlichen Raum angewiesen sind und ihre Situation in der Regel nicht einfach „frei“ gewählt haben, kurz skizziert werden. Ursachen sind häufig massive Probleme im Familiensystem (psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und Ausgrenzung, Alkohol- und Suchterkrankungen von Familienmitglieder etc.). Auch wenn ökonomische Belastungssituationen (Armut, Schulden, Wohnverhältnisse)

die Probleme verschärfen können, sind laut Martina Bodenmüller und Georg Piepel (2003, 19) Jugendliche aus reichen Familien ebenso wie die aus armen von Wohnungslosigkeit betroffen. Auslöser für ein Leben auf der Straße ist dann häufig das Zusammenspiel von kontinuierlichen Dauerbelastungen und dem plötzlichen Verlust wesentlicher Lebensumstände (z.B. Verlust von Bezugspersonen durch Schulversagen oder Wohnortwechsel). Hinzu kommen massive Einschränkungen, Bevormundungen und Kontrolle der eigenen Lebensführung durch Erwachsene des Familienumfeldes, die den Schritt hinaus auf die Straße provozieren und als Gewinn subjektiver Handlungsfähigkeit verstanden werden können (vgl. Bodenmüller/Piepel 20-21; Permien/Zink 1998, 104 f.)

Die Lebenssituation von Jugendlichen „auf der Straße“ ist häufig durch illegalen Status (Minderjährige), finanzielle Notlage, begrenztem Privateigentum, fehlender Privatsphäre und unsicherem Schlafplatz gekennzeichnet. (vgl. Bodenmüller/Piepel 24-26) Das Verhältnis zu anderen Mitgliedern der jeweiligen „Szene“ muss dabei differenziert betrachtet werden und das Spannungsverhältnis zwischen jugendkultureller Zugehörigkeit und Notgemeinschaft kann nur mit den Betroffenen und ihren individuellen Lebenswegen und -perspektiven verstanden werden: Denn mit der Zugehörigkeit zu einer „Szene“ können verstärktes Risikoverhalten und Gefährdungen verbunden sein, die Gruppe kann aber für den/die Einzelne in ihrer schwierigen Lebenssituation auch Solidarität, Unterstützung, Ressourcen und Sicherheiten bieten.

Dabei ist der öffentliche Raum in vielerlei Hinsicht oft der wesentlichen Handlungsraum der Jugendlichen, da sie auf diesen angewiesen bzw. verwiesen sind - oft auch weil aus ihrer Sicht keine andere Alternative zur Verfügung steht: Der öffentliche Raum ist dann zwar der Ort der Stigmatisierung, aber eben auch der Ort sozialer Beziehungen, unterstützender Akzeptanz und Anerkennung. Der öffentliche Raum kann der Platz von Suchtverhalten, Ausbeutung und Gewalterfahrungen sein, er kann aber eben auch die Stelle sein, an der existentielle Grundbedürfnisse befriedigt



und alternative Lebenswege entwickelt werden.

### Aufsuchende Soziale Arbeit und Lebenshilfen in sicherheits- und ordnungspolitischen Kontexten

Die oben beschriebenen sicherheits- und ordnungspolitischen Entwicklungen verschlechtern die Lebenssituation von

Jugendlichen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, in mehrfacher Hinsicht und verstärken ihre gesellschaftliche Ausgrenzung.

Erstens werden durch die verschiedenen Verdrängungsmaßnahmen zentrale Funktionen des Alltags für die Betroffenen negativ beeinträchtigt. Eine verstärkte Mobilität der Jugendlichen wird politisch erzwungen, wodurch u.a.

Gruppenbeziehungen gestört, die ökonomische Basis weiter verschlechtert oder auch ihre prekäre Sicherheitslage zusätzlich gefährdet werden. Zugleich werden die Angebote von Streetwork konterkariert, da Kontaktaufnahme und kontinuierliche Beziehungsarbeit zu den Jugendlichen erschwert werden, womit in weiterer Folge auch sozialstaatliche Stabilisierungshilfen die Zielgruppe schlechter erreichen.

Zweitens führen die repressiveren Maßnahmen der Sicherheits- und Ordnungspolitik zur weiteren Kriminalisierung der jungen Menschen im öffentlichen Raum. Insbesondere die wachsende Zahl an Verwaltungsübertretungen (Schutzzonen, Alkoholverbotzonen, Bettelverbote) ist diesbezüglich zu nennen, bei der allgemeine Gleichheitsgrundsätze zunehmend angetastet werden. Unter dem Deckmantel einer „präventiven Steuerung“ wird in Wirklichkeit die vorbeugende Ausgrenzung problematisierter Menschen vorangetrieben.

Drittens verstärken die diskreditierenden Zuschreibungen in der öffentlichen Debatte die Differenz zwischen Normvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft und den als abweichend klassifizierten Gruppen und Minderheiten. Die zugeschriebenen Etiketten manifestieren sich in den Wertvorstellungen der Jugendlichen als ihr persönliches Stigma oder führen gerade zur Verfestigung des als abweichend definierten Verhaltens. Die persönliche Integrität der Betroffenen wird geschädigt und gesellschaftliche Integration verhindert. Für aufsuchende Soziale Arbeit bedeutet dies, dass zum einen die politische Argumentation für wichtige Hilfen zur Unterstützung ihrer KlientInnen (z.B. Wohnraum, schulische bzw. berufliche Integration, psychosoziale Versorgung) aufgrund der wachsenden gesellschaftlichen Inakzeptanz schwieriger wird. Zum anderen wird die Umsetzung eines verstehenden und akzeptierenden Zugangs sowie einer ressourceneröffnenden und stabilisierenden Begleitung aufgrund der verstärkten gesellschaftlichen Ausschließungstendenzen ihrer KlientInnen erschwert.

**Der Verein kriSo – Kritische Soziale Arbeit und der Studiengang Soziale Arbeit an der FH Campus Wien veranstalten wieder eine gemeinsame internationale Tagung zum Thema**

## **Lust am Konkreten!**

### **Ansprüche und Widersprüche Sozialer Arbeit**

Zeit: Do, 4.11., 13:30 Uhr - Fr, 5.11., 17:00 Uhr

Ort: FH Campus Wien, Favoritenstraße 226, 1100 Wien

Im Anhang finden Sie das aktuelle Tagungsprogramm, Anmeldungen sind ab sofort auf unserer Homepage unter [www.kriso.at](http://www.kriso.at) möglich.

Gemeinsam mit ExpertInnen aus dem In- und Ausland werden wir Bereiche Sozialer Arbeit aus den unterschiedlichen Perspektiven beleuchten und die spannenden, aber auch widersprüchlichen Möglichkeiten gegenwärtiger Praxis hinsichtlich der Anforderungen professioneller Sozialer Arbeit beleuchten.

Die Tagung beginnt am Donnerstag, 4.11. um 13:30 h mit einem Eröffnungsinput von Gabriele Michalitsch (Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft) zum Thema „Transformationen und Perspektiven des Sozialen“, gefolgt von drei parallel stattfindenden Symposien, in denen „Soziale Arbeit anders gedacht...“ und einer Podiumsdiskussion am Abend, die von Sabine Stövesand (DGSA/Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg) eingeleitet wird.

„Professionalisierung konkret“ ist das Thema unserer Hauptvorträge am Freitagvormittag. Catrin Heite von der Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft, wird über „Fallstricke und Perspektiven“ sprechen, Josef Scheipl von der Universität Graz, Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, wird unter dem Titel „Österreichischer Wildwuchs oder klare Perspektiven?“ näher auf die Situation in Österreich eingehen.

Im Anschluss wird eine Vielzahl von interdisziplinär besetzten Parallel-Workshops angeboten, z.B. zu Themen wie Politisches Handeln in der Sozialen Arbeit, Gewaltprävention in der Jugendarbeit, Familienarbeit, Interkulturelle Arbeit mit Frauen und Mädchen, u.v.m.

Alle Infos sowie das Anmeldeformular zur Tagung finden sich auf unserer Homepage unter: [www.kriso.at](http://www.kriso.at).

\*\*\*\*\*

kriSo – Verein Kritische Soziale Arbeit

Web: [www.kriso.at](http://www.kriso.at)

Mail: [kriso@gmx.at](mailto:kriso@gmx.at)

Tel: 0681 / 203 613 58

## Stärkung einer kritischen Fachlichkeit aufsuchender Sozialer Arbeit

In Anbetracht der gegenwärtigen Popularität einer lokalstaatlichen Sicherheits- und Ordnungspolitik steht aufsuchende Soziale Arbeit in vielen Städten vor der Herausforderung, sich gegenüber neuen Ansprüchen zu verwehren, damit verhaltensregulierende Maßnahmen gegenüber helfenden Interventionen nicht an Dominanz gewinnen. Dabei stellt eine Argumentation, die allein die besonderen methodischen Qualitäten von Streetwork betont, keine Abgrenzung gegenüber hegemonialen sicherheits- und ordnungspolitischen Logiken dar – denn gerade die niederschwelligen oder zielgruppenspezifischen Kommunikationskompetenzen sind für verhaltensregulierende Politiken in öffentlichen Räumen besonders attraktiv.

Damit Streetwork Lebensbedingungen von Jugendlichen dort, wo die Anforderungen gesellschaftlichen Lebens die Möglichkeiten der Selbstbehauptung von Einzelnen oder Gruppen übersteigen, sichern und strukturieren kann, ist sie m.E. gefordert, ihren kritisch-parteilichen, akzeptierenden, niederschwelligen und verstehenden Zugang differenziert zu begründen. Dabei spielt die Reflexion des eigenen Handelns von StreetworkerInnen in ihren Einrichtungen eine besondere Rolle - auch um die Frage, warum welche Angebote und Interventionen für die Lebenssituation von KlientInnen hilfreich sind, kritisch analysieren und ihr fachliches Arbeiten weiterentwickeln zu können. Zugleich gilt es in der politischen Lobbyarbeit kontinuierlich zu verdeutlichen, dass Defizitorientierung, Szenenausstiegsforderungen, hohe Erfolgsanforderungen oder starre bzw. effizienzorientierte städtische Hilfsangebote z.B. bei jugendlichen KlientInnen fachlich nicht sinnvoll sind (vgl. Bodenmüller/Piepel 2003, 267-271).

Für die aufsuchende Soziale Arbeit selbst ist die kritische Reflexion von populären Fachkonzepten und fachlichen Standards wesentlich, um sie auf Wechselwirkungen zu sicherheits- und ordnungspolitischen Kontrolllogiken zu prüfen. Die Intensivierung des organisationsübergreifenden Fachdiskurses, sei

es in Netzwerken wie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straßensozialarbeit (BAST) oder an den Fachhochschulen mit ihren Lehr- und Forschungsaufgaben, können dazu beitragen, fachlich begründete Positionen, z.B. zur Diskussion um parteiliche und all-parteiliche Ansätze, für eine professionelle Soziale Arbeit zu entwickeln. Letztendlich kann sich m.E. aufsuchende Soziale Arbeit aus einer Professionsperspektive nur über Hilfe zur Herstellung persönlicher Integrität der von Marginalisierung betroffenen Menschen legitimieren,

### Literatur:

Baumann, Zygmunt (2009): *Gemeinschaften*. Frankfurt a. M.

Becker, Jochen (Hg.) (2001): *Size does matter. Image/Politik. Städtisches Handeln. Kritik der unternehmerischen Stadt*. Berlin.

Bodenmüller, Martina/Piepel, Georg (2003): *Streetwork und Überlebenshilfen. Entwicklungsprozesse von Jugendlichen aus Straßenszenen*. Weinheim/Berlin/Basel.

Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (2009): *Zur Rolle von Sozialer Arbeit im Staat. Skizzen aus regulationstheoretischer und Foucault'scher Perspektive*. In *Kurswechsel* 3/2009, 3-10

Diebäcker, Marc (2008): *Sozialraum und Governance*. In: Bakic, Josef/Diebäcker Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): *Aktuelle Leitbegriffe Sozialer Arbeit. Ein kritisches Handbuch*. Wien.

Garland, David (2008 [2001]) *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in*

der Gegenwart. Frankfurt a. M./New York

Heeg, Susanne (2004): *Globalisierung als catch-all-phrase für städtische Veränderungen? Das Wechselverhältnis zwischen global und lokal in Metropolen*. In: Beerhorst, Joachim/Demirovic, Alex/Guggemos, Michael (Hg.): *Kritische Theorie im gesellschaftlichen Strukturwandel*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 178-198

Foucault, Michel (2006 [1978]) *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*. Frankfurt a. M.

Permien, Hanna/Zink, Gabriela (1998): *Endstation Straße? Strafenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen*. München

Ronneberger, Klaus/Lanz, Stephan/Jahn, Walther (1999): *Die Stadt als Beute*. Bonn

Wacquant, Loïc (2004): *Fortgeschrittene Marginalität. Anmerkungen zu Wesen und Bedeutung eines neuen Phänomens*. In: Marchert, Jürgen (Hg.): *Die Theorie sozialer Schließung*. Wiesbaden, 155-175.

Wacquant, Loïc (2007): *Territoriale Stigmatisierung im Zeitalter fortgeschrittener Marginalität*. In: *Das Argument* 271/2007, 399-409

Wacquant, Loïc (2009): *Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Ungleichheit*. Opladen/Farmington Hills

**Dipl.-Soz.-Wiss. Marc Diebäcker**, Lektor an der FH Campus Wien  
Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Sozialen Arbeit in Duisburg und Edinburgh  
Verein „kritische sozialarbeit“ (kriso); [www.kriso.at](http://www.kriso.at)



**Jahreskonferenz am 24./25. November 2010**

### **Langzeitpflege in einer solidarischen Gesellschaft Herausforderungen und Chancen**

#### Tagungsort

Innsbruck, Landhaus  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Informationen unter [www.oeksa.at](http://www.oeksa.at)

#### Anmeldung erforderlich

Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit  
Geigergasse 5-9, 1050 Wien

[office@oeksa.at](mailto:office@oeksa.at)

Tel: 01-548 29 22

Fax: 01-545 01 33

## Forschungsforum Soziale Arbeit

Österreichische Gesellschaft für  
Soziologie - Sektion Soziale Arbeit

**Zeit:** 2. Dezember 2010, 18:15 -  
20:30 Uhr

**Ort:** Institut für Soziologie,  
Rooseveltplatz 2, 1090 Wien (1.  
Stock, Seminarraum 2)

Soziale Arbeit als bedeutsamer  
Bereich gesellschaftlicher  
Praxis gilt nicht als inhaltliches  
Schwerpunktthema der Soziologie.  
Dennoch findet gegenwärtig  
im beachtenswerten Ausmaß  
soziologische Forschung zu diesem  
Gesellschaftsbereich statt. Das  
*Forschungsforum Soziale Arbeit* will  
diese Forschung sichtbar und einer  
breiteren Fachöffentlichkeit aus  
den Sozialwissenschaften und der  
Sozialen Arbeit zugänglich machen.  
Die Veranstaltung am **2. Dezember  
2010** präsentiert drei empirische  
Forschungsarbeiten, die am Institut  
für Soziologie der Universität Wien  
angesiedelt sind und sich mit  
den Themen *Vulnerabilität* und  
*Empowerment* im Kontext Sozialer  
Arbeit auseinandersetzen:

### **Vulnerabilität im Kontext**

Christoph Reinprecht, Julia Dahlvik  
- Institut für Soziologie, Universität  
Wien

### **Die Wirkung sozialarbeiterischer Interventionen erhöhen:**

### **Empowermentprozesse in der Sozialen Arbeit**

Marianne Roessler - Netzwerk OS'T;  
FH Campus Wien, Studiengang für  
Soziale Arbeit

### **Empowerment durch Bildung!**

### **Ergebnisse einer Studie zu Bildungsbedürfnissen migrantischer und ethnischer Gruppen**

Christoph Reinprecht, Gülay Ates -  
Institut für Soziologie, Universität  
Wien

Das Forschungsforum lädt  
**SoziologInnen, SozialarbeiterInnen  
und alle thematisch Interessierten**  
ein.

**Nähere Information, Kontakt &  
Anmeldung** (nicht verpflichtend):  
Hemma Mayrhofer - hemma.  
mayrhofer@univie.ac.at



## **Die Zukunft der Lehrlinge – wie wir unsere Jugendlichen fördern können**

**Günter H. Brus**

Lehrlinge mit Zukunft? Ja, aber 10.000 arbeitslose Jugendliche in überbetrieblichen, also betriebsfernen, Lehrausbildungen geben hohen Anlass zu politischem Handeln und gesellschaftlichem Nachdenken. Gesellschaftsdiagnose und Handlungsanleitung - beides fordert das Buch des Pädagogen, Mediators und praktizierenden Berufsschullehrers Günter H. Brus.

Der Autor kennt sich aus, weiß wovon er spricht. Seit mehr als 5 Jahren Lehrender an Berufsschulen, seit mehreren Jahren tätig in der Schulmediation, einer der hinhört und seine Schlüsse zieht.

So entstanden Gespräche mit elf Jugendlichen, die Berufsschulen besuchen, doch unterschiedlicher nicht sein könnten. Herkunft, Standort, Lebenssituation und Alter variieren. Gemeinsam haben sie eines: Sie sind auf der Suche nach Ausbildung und zukünftiger Lebensgestaltung.

Die einzelnen Kapitel sind Themenschwerpunkte, die es den Leserinnen und Lesern überlassen, das zu lesen, was sie interessiert. Natürlich ist das Buch so aufgebaut, dass es auch in einem Stück von Anfang bis zum Ende gelesen werden kann. Jedes Kapitel hat eine reale Geschichte eines Lehrlings oder eines Menschen aus der Lebenswelt eines Lehrlings zum Inhalt. Die Geschichten zeigen einen bestimmten lebendigen Ausschnitt zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Lebenswelt. Fatjan, Florian, Niels, Sarah, Jens, Rolf, Fabian, Martin, Caner, Lena, Jamal und Bill gehen in ihren Geschichten auf soziale und ökonomische Gegebenheiten des Lehrlingswesens in Österreich ein.

Günter H. Brus zeigt anhand der menschlichen Beispiele unterschiedliche Ausbildungs- und Lehrmodelle, ebenso die Hürden und Schikanen, die auf dem Weg ins Erwachsenenleben aufgebaut sind.

Tröstlich an dem Buch, das begleitend zum aktuellen Bericht des Jugendministeriums zur Situation der Jugendbeschäftigung erschienen ist: es zeigt teils neue Wege, die ausländische Vorbilder weisen. Etwa die Lehre mit Jobgarantie in Bangladesh, das Grameen Shikkha Modell des Friedensnobelpreisträgers Muhammad Yunus oder mehrere Trainingscenter in Pittsburgh, Pennsylvania, USA.

Günter Brus' gut lesbares Buch befreit die Theorie von ihrem Grau und macht Mut zu Veränderung – nicht nur im Sinne der Lehrlinge.

**Gebundene Ausgabe:** 200 Seiten  
**Verlag:** Books on Demand, Norderstedt  
**Erschienen:** 2010  
**Sprache:** Deutsch  
**ISBN:** 978-3-8391-6227-9

# Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz



Johannes Schilling, Corinna Muderer  
**Der Clown in der sozialen und pädagogischen Arbeit – Methoden und Techniken wirksam einsetzen**

2010, Ernst Reinhardt Verlag München, 152 Seiten, Euro 20,50

*Der Clown kann nicht nur im Krankenhaus oder Kindergarten tätig sein, sondern in allen sozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern. Er stellt eine alternative Handlungsstrategie dar, die PädagogInnen, SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen anwenden können. Der Clown entführt Kinder in eine Phantasiewelt – und dabei gelingt es ihm mühelos, mit ihnen in Kontakt zu treten, über Beziehungen und Gefühle zu sprechen und so auf kreative Weise pädagogisch mit ihnen zu arbeiten. Neben den theoretischen Informationen zu Humor und Spiel legt dieses Buch den Schwerpunkt auf die Praxis: Wie kann man als Pädagoge/In Elemente der Figur „Clown“ einsetzen? Welche „Spieltechniken“ des Clowns gibt es und wie funktionieren diese im pädagogischen Alltag? (Verlag)*

Prof. Dr. Johannes Schilling war Professor für Didaktik/Methodik der Sozialpädagogik und Freizeitpädagogik an der Fachhochschule Düsseldorf.

Corinna Muderer, Dipl.-Sozialpädagogin, ausgebildeter Clown, Lehrbeauftragte für Spiel- und Clownpädagogik am Institut für soziale Berufe in Ravensburg, ist in einem Heim für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche tätig.

Im gesamten Buch ist das Engagement der Pädagogin für die Arbeit mit Kindern spürbar und auch ihre Freude an den Möglichkeiten des von ihr genutzten „Mediums“ Clown. Der Clown als „erst zu nehmender Kollege im pädagogischen Alltag“ wird vorgestellt, „in der Hoffnung, er wird Ihnen ein guter Freund, der manchmal zwar spinnt, aber in seiner liebenswerten Art alternative Aspekte des Denkens und Handelns aufzeigt, über die es sich lohnt nachzudenken...“

Gut herausgearbeitet sind die Unterschiede zwischen der Arbeit als „Bühnenclown“ und dem Einsatz als „pädagogischer Clown“ und vor allem die pädagogischen Prinzipien, die

## HINWEISE

Schirin Homeier, Barbara Siegmann-Schroth

**Aktion Springseil  
Ein Kinderfachbuch für Kinder, deren Eltern sich trennen**  
2010, Mabuse Verlag, 140 Seiten, 23,60 Euro

Kathleen Bartholemew  
**Feindseligkeit unter Pflegenden beenden  
Wie sich das Pflegepersonal gegenseitig das Leben schwer macht und den Nachwuchs vergault – Analysen und Lösungen**  
2009, Huber Verlag Bern, 177 Seiten, 30,80 Euro

Susanne Wiegand, Martina Ernst  
**Adipositas bei Kindern und Jugendlichen einmal anders  
Die Babeluga-Methode, Prävention, Therapie, Selbstmanagement**  
2010, Huber Verlag Bern, 336 Seiten, 39,95 Euro, ISBN 978-3-456-84703-0

Klaus Ottomeyer, Barbara Preitler, Helmut Spitzer (Hrsg.)

**Look I am a foreigner  
Interkulturelle Begegnung und psychosoziale Praxis auf fünf Kontinenten**  
2010, Drava Verlag Klagenfurt, 282 Seiten, 22,80 Euro, ISBN 978-3-85435-618-9

Dagmar Wortham  
**Die ungeliebten Kinder  
Endstation Heim?**  
2010, Goldegg Verlag, Wien, 248 Seiten, 19,30 Euro

auch in der Arbeit mit diesem Medium berücksichtigt werden müssen.

Es wird engagiert und anschaulich über die Ausbildung berichtet und wie wichtig es ist, einen eigenen - höchst persönlichen - Zugang zum Medium und den Kindern zu finden. Die Arbeit mit dem Clown ist kein Allheilmittel und auch kein Rezept, welches wahllos ange-

Margit Stamm

**Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung**  
2010, UTB Stuttgart, 287 Seiten, Euro 19,90 Euro

Alexander Hunziker, Eric Delosèa  
**Strategisches Public Management  
In zehn Schritten zur Balance zwischen Bewahren und Verändern in der öffentlichen Verwaltung**  
2010, Haupt Verlag Freiburg, 248 Seiten, Euro 43,20

Achim Schad  
**Kinder brauchen mehr als Liebe  
Klarheit, Grenzen, Konsequenzen**  
2010, Carl-Auer Verlag Heidelberg, 133 Seiten, 14,95 Euro, ISBN 978-3-896-70733-8

Ansgar Röhrbein  
**Mit Lust und Liebe Vater sein  
Gestalte die Rolle deines Lebens**  
2010, Carl Auer Verlag, Heidelberg, 197 Seiten, Euro 17,95 Euro, ISBN 978-3-896707321

Sylvia Börgens  
**Das Kind ist da, das Glück lässt auf sich warten**  
Balance Ratgeber, 1. Auflage  
2010, Buch+Medien Verlag Bonn, 176 Seiten, 14,95 Euro, ISBN 978-3-86739-051-4

Gaby Gschwend  
**Mütter ohne Liebe  
Von Mythen der Mutter und seinen Tabus**  
2009, Huber Verlag Bern, 120 Seiten, 14,95 Euro, ISBN 978-3-456-84740-5

wendet werden kann. Es erfordert Sorgfalt und Können – aber es ist immer wieder lohnend, wie die sehr zahlreichen und anschaulichen Beispiele der Autorin aus dem Heimleben mit den Kindern illustrieren. Ergänzt werden die Ausführungen durch zahlreiche Literaturhinweise.

Falls unzustellbar bitte retour an: OBDS, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 81/1/3/14 • SIO 3/10 September 2010  
Verlagspostamt 1060 Wien, P.b.b. • ISSN10-19-7729 • ZVR 275736079 • Zulassungsnummer 02Z032899 M • DVR 0492337 • Nr. 169/45. Jg

